



Bildungsbericht 2015

Elternbildung und frühkindliche Bildung

Starke Familien in Kiel - von Anfang an



Bildungsregion **Kiel**



Landes-
hauptstadt Kiel



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Kiel
Dezernat für Bildung, Jugend und Kreative Stadt
Rathaus, Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion

Referat Bildungsmanagement
unter Mitarbeit des Jugendamts, des Amts für Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Amts für Schulen,
des Amts für Gesundheit, des Amts für Soziale Dienste und des Bürger- und Ordnungsamts sowie
mit freundlicher Unterstützung des Statistikamts Nord.

Titelblattgestaltung

Idee.Konzept.Design. Simone Beeck

Innengestaltung

schmidtundweber, Kiel

Druck

Schmidt & Klaunig, Kiel

Auflage

500 Stück

Kiel, Dezember 2015

www.kiel.de/bildungsregion

Vervielfältigung und Nachdruck – auch auszugsweise – sind ohne schriftliche Genehmigung
der Herausgeberin nicht gestattet.

Kieler Bildungsbericht 2015

**Elternbildung und frühkindliche Bildung –
Angebote für Kieler Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren**

„Starke Familien in Kiel – von Anfang an!“



Inhalt

Vorwort	7
1. Hinweise zum zweiten Kieler Bildungsbericht	10
2. Einführung in das Thema	12
3. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes im Überblick	16
TEIL I: Analyse	20
4. Rahmenbedingungen	20
4.1 Kieler Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren	20
4.2 Exkurs: Flüchtlingsfamilien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren	23
5. Angebote für werdende und junge Familien in Kiel	26
5.1 Bildungs- und Unterstützungsangebote für Eltern: die Trägerbefragung	26
5.1.1 Angebote zur Geburtsvorbereitung	28
5.1.2 Beratungsangebote	29
5.1.3 Angebote der Alltagsunterstützung	32
5.1.4 Elternttraining	35
5.1.5 Angeleiteter Austausch	37
5.1.6 Krabbelgruppen und Co.	39
5.1.7 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	40
5.2 Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren	43
5.2.1 Familiennahe Betreuung durch Tagespflegepersonen	45
5.2.2 Institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen	48
5.2.3 Exkurs: Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren	51
5.2.4 Familienzentren als besonders niedrigschwellige Begegnungsorte	52
5.3 Inklusive Bildung und Frühe Förderung: Vielfalt in der frühkindlichen Bildung	55
5.3.1 Frühe Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund	55
5.3.2 Frühe Bildungsbeteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Familien	59
5.3.3 Frühe Förderung und Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind	62

TEIL II: Gestaltungsprozess in der Bildungsregion	66
6. Handlungsschwerpunkte zur Verbesserung der Unterstützung von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren	67
6.1 Ergebnisse der 3. Bildungskonferenz und des Kieler Bildungsdialoges	67
6.2 Handlungsschwerpunkte Elternbildung und „Frühe Hilfen“	72
6.2.1 Ausbau der Netzwerkarbeit – Multidisziplinäre Fachteams und das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“	72
6.2.2 Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)	73
6.2.3 Einbindung ehrenamtlicher Strukturen als sinnvolle Ergänzung im Handlungsfeld Frühe Hilfen	73
6.2.4 Anzahl der niedrighschwelligigen Angebote erweitern	74
6.2.5 Transparenz bei den Angeboten herstellen – Die Kieler Familien-App	74
6.2.6 Spezielle Angebote für Flüchtlingsfamilien	74
6.3 Handlungsschwerpunkte Kindertagesbetreuung	75
6.3.1 Förderung der Erziehungspartnerschaft	75
6.3.2 Übergangsgestaltung	77
6.3.3 Steigerung und Förderung der frühen Bildungsbeteiligung	77
TEIL III: Evaluierung/Bildungsmonitoring	80
7. Indikatoren	81
7.1 Indikatoren für Elternbildung und „Frühe Hilfen“	81
7.2 Indikatoren für frühkindliche institutionelle Betreuungs- und Bildungsangebote	87
8. Fazit	100
Verzeichnisse	102
Abbildungsverzeichnis	102
Tabellenverzeichnis	103
Literaturverzeichnis	104
Zusätzlich aufgeführte Links	106
Anhang	108

Vorwort



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,**

der Start ins Leben ist von entscheidender Bedeutung für die Lebens- und Bildungsbiographie eines Menschen. Von Anfang an gilt es, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Dies gelingt durch starke Eltern. Kinder brauchen einen sturmfesten Heimathafen. Mit einer sicheren Bindung an die Eltern haben sie genau den richtigen Wind, in die Welt zu segeln und diese zu entdecken.

Diese Zeit steht im Fokus unseres zweiten Bildungsberichtes. Denn es gibt Phasen im frühen Leben von Kindern und ihren Eltern, die durch besondere Veränderungen geprägt sind: von der Schwangerschaft in die ersten Lebenswochen, aus der Familie in die Krippe oder Tagespflege und vielleicht auch noch der Wechsel in die Kita. Diese Übergangszeiten können von Unsicherheiten und Herausforderungen begleitet sein und sollten gut gestaltet werden.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, Eltern frühzeitig zu unterstützen, um Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen. Ich möchte allen Trägern, Einrichtungen, Fachkräften, ehrenamtlich Engagierten und Eltern in Kiel herzlich dafür danken, dass das schon für so viele Kinder gut gelingt.

Eltern und Fachkräfte bewerteten auf der dritten Bildungskonferenz und im anschließenden Online-Dialog die Bedingungen in Kiel für Eltern mit Kindern bis drei Jahren als recht gut.

Das freut uns und ist gleichermaßen Ansporn, denn besser werden geht immer. Ideen und Impulse, die dazu beitragen könnten, gaben Sie uns: Eltern, Fachkräfte, Mitglieder des neu gegründeten „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“ sowie weitere Träger bei einer Befragung durch das städtische Bildungsmanagement. Wir haben gemeinsam Auswertungsgrundlagen zusammengetragen und vorhandene Netzwerke gefestigt. Neue Angebote, wie die gemeinsame Entwicklung einer Kieler Familien-App, sind bereits auf dem Weg.

Genau das kennzeichnet unsere Bildungsregion und macht sie so stark: Wir stellen Transparenz über die Vielfalt unserer Ressourcen, Angebote und Stärken her, ziehen am gleichen Strang und richten uns auf gemeinsame Ziele aus. Das macht Mut, meine Vision mit Ihnen weiter zu verfolgen: Lernen in Kiel macht Spaß und in unserer Bildungsregion wird jeder Mensch so unterstützt, dass er sich mit seinen Potenzialen in unserer Gemeinschaft bestmöglich entfalten kann.

Ihre

Renate Treutel

Dezernentin für Bildung, Jugend und Kreative Stadt

Hinweise zum zweiten Kieler Bildungsbericht



1

1. Hinweise zum zweiten Kieler Bildungsbericht

Für die Leserinnen und Leser, die gerne zunächst die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes im Überblick lesen möchten, empfehlen sich die Seiten 16 bis 18. Dort finden sich im Anschluss an die Einführung ins Thema die zentralen Erkenntnisse des vorliegenden Berichtes sowie Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen.

In seinem weiteren Aufbau folgt der zweite Kieler Bildungsbericht dem bewährten dreiteiligen Aufbau des ersten Kieler Bildungsberichtes.

Im ersten Teil werden die Rahmenbedingungen beschrieben und analysiert. Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren leben in Kiel? Wie sind ihre Lebenslagen? Welche Angebote der Elternbildung und außerfamiliären Bildung, Betreuung und Erziehung gibt es? In diesem Zusammenhang wird die Frage der Bildungsteilhabe bzw. Bildungsbeteiligung¹ beleuchtet: Erreichen die Angebote auch ressourcenärmere Familien und Familien mit Migrationshintergrund, damit sich die Bildungschancen dieser Kinder erhöhen? Oder sind auch in Kiel – wie in der Mehrzahl der deutschen Kommunen – diese Familien in den frühen Angeboten der Begleitung und Unterstützung unterrepräsentiert?

Nach der Darstellung der Ausgangsbedingungen beschreibt der **zweite Teil** des Berichtes den Gestaltungsprozess der Bildungsregion.

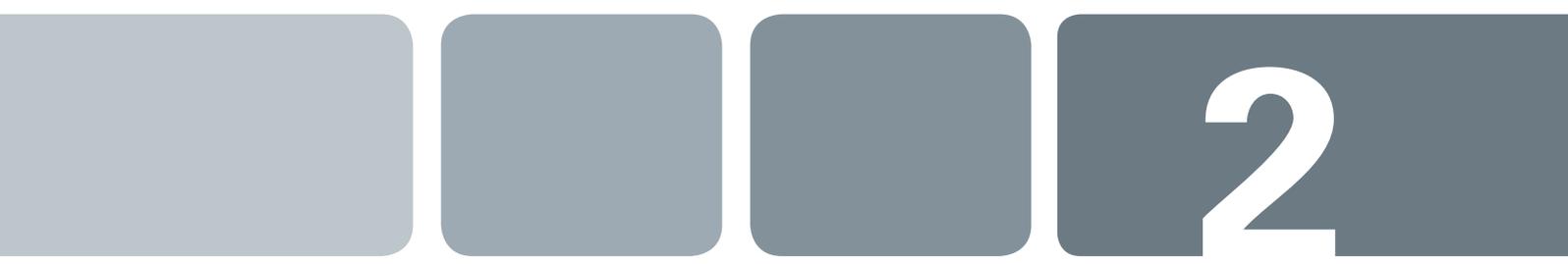
Im Rahmen des Themenschwerpunktes „Eltern- und frühkindliche Bildung“ fanden im November 2014 die dritte Kieler Bildungskonferenz sowie der anschließende Bildungsdialo g im Internet unter dem Motto „Starke Familien in Kiel – von Anfang an!“ statt. Im August/September 2015 führte das Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel eine Befragung unter Anbietern von „Elternbildung und Frühe Hilfen“ durch. Die Ergebnisse werden bereits im ersten Teil des Berichtes vorgestellt, da sie zur Beschreibung der Ausgangssituation wichtige Hinweise liefern. Ebenfalls im September 2015 startete das Projekt „Kieler Familien-App“. Das Projekt ist ein weiterer kooperativer Schritt in der Bildungsregion und greift eines der zentralen Ergebnisse der Bildungskonferenz und des Bildungsdialo ges auf. Darüber hinaus gründete sich im Sommer 2015 das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“. Seine Handlungsschwerpunkte werden daher ebenfalls im zweiten Teil des Berichtes vorgestellt.

Im dritten Teil des Berichtes folgt die Darstellung von Indikatoren anhand derer zukünftig die Entwicklung der Elternbildung sowie der frühkindlichen Bildung beobachtet werden soll. Wie auch schon beim ersten Themenschwerpunkt der Bildungsregion Kiel, dem „Übergang Schule – Beruf“, wird auch dieses Schwerpunktthema im Rahmen eines Bildungsmonitorings zukünftig regelmäßig betrachtet werden.

Das Fazit dieses Berichtes schließt mit der Einladung zur weiteren Diskussion seiner Ergebnisse.

¹ Der Begriff der Bildungsbeteiligung beschreibt die Proportion, zu der Kinder bzw. Personen aus bestimmten Gruppen Bildungseinrichtungen oder -angebote besuchen. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Wirtschaftssoziologie und wurde im Rahmen der Bildungsreformdebatte der 1960er und 1970er Jahre eingeführt. Inzwischen wird er im Sinne einer neutralen Kennziffer in der nationalen und kommunalen Bildungsberichterstattung genutzt.

Einführung in das Thema



2

2. Einführung in das Thema

„Wieso frühes Kuscheln für die Karriere wichtig ist“² – vorbei sind die Zeiten, in denen bei der Frage nach den beruflichen Erfolgsaussichten eines Kindes ausschließlich der schulische Bereich betrachtet wurde. Die Bedeutung des frühkindlichen Bereiches rückt zunehmend in den Blick, denn dort werden die kognitiven, emotionalen und seelischen Grundlagen für die Lebens- und Bildungsbiographie des Menschen gelegt. Neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung gilt die Aufmerksamkeit den Familien, der Übergangsgestaltung und der Elternbildung. Wie können Eltern von Anfang unterstützt und gestärkt werden, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen?



„Übergänge als komplexe Wandlungsprozesse“

Wenn Lebenszusammenhänge eine massive Umstrukturierung erfahren, spricht man von komplexen, ineinander übergehenden Wandlungsprozessen. In diesen Übergängen, den sogenannten Transitionen, erlebt die/der Einzelne beschleunigte Veränderungen und macht eine besonders lernintensive Zeit durch. In den ersten drei Lebensjahren eines Kindes müssen Eltern und Kinder bis zu drei verschiedene Übergänge meistern: von der Partnerschaft zur Elternschaft bzw. von der Schwangerschaft zu den ersten Lebensmonaten, von der familiären in die außerfamiliäre Betreuung (Tagespflege/Krippe) und gegebenenfalls noch zwischen verschiedenen Formen der außerfamiliären Betreuung (Tagespflege/Krippe – Kita). In diesen Phasen kommt es zu einer Anhäufung unterschiedlicher Belastungsfaktoren, weil Anpassungen und Veränderungen in vielen Bereichen geleistet werden müssen. Innere Prozesse und Beziehungen zu anderen Personen müssen neu gestaltet werden, und sowohl Eltern als auch Kinder haben in diesen Phasen einen erhöhten Orientierungs- und Unterstützungsbedarf.

Die Stabilität und Sicherheit der Bindung des Kindes zu seinen primären Bezugspersonen ist zentral für dessen Entwicklung. Ohne sicheren Heimathafen fehlt dem Kind die Basis, um die Welt zu erkunden und mit Unsicherheiten umzugehen. Diese ersten Erfahrungen des Lernens, der Beziehungsaufnahme und Kommunikation mit der Umwelt sind prägend für die weitere Lebens- und Bildungsbiographie. Auch für die gesundheitliche und kognitive Entwicklung ist die frühe Phase entscheidend. Ohne Anregungen und Zuwendung entwickeln sich weniger Nervenverbindungen im Gehirn, was nur zum Teil in späteren Jahren aufgeholt werden kann.

Aufgrund dieser zentralen Bedeutung der ersten Monate und Jahre ist die frühe Unterstützung von Eltern und Kindern wichtig und effektiv, auch ökonomisch betrachtet.

Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler James J. Heckman, Träger des Wirtschafts-Nobelpreises, wies bereits 2007 auf der Grundlage einer Langzeitstudie nach, dass der sogenannte „return of invest“ im vorschulischen Bereich bei 1:16 liegt, was bedeutet, dass für jeden investierten Dollar 16 Dollar an Folgekosten eingespart werden können³. Die Studie untersuchte, welche langfristigen Effekte sich bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien zeigen, wenn sie erstens eine gute Vorschule/einen guten Kindergarten besuchen und zweitens die Eltern einmal wöchentlich mit einer Erzieherin 90 Minuten zuhause über die Entwicklung des Kindes sprechen können.

2 DIE WELT (2015): „Wieso frühes Kuscheln für die Karriere wichtig ist“, Artikel vom 02.08.2015. Online abrufbar unter <http://www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article144732828/Wieso-fruehes-Kuscheln-fuer-die-Karriere-wichtig-ist.html>, abgerufen am 10.08.2015.

3 Heckman, J. J./Masterov, D. V. (2007): „The Productivity Argument for Investing in Young Children“, in: Review of Agricultural Economics, American Agricultural Economics Association, vol. 29(3), S. 446–493.

Heckman betonte 2010 in einem Interview, wie wichtig insbesondere die elterliche Unterstützung des Kindes ist, und bilanzierte: „Wir Ökonomen haben „Kindheit“ viel zu lange als einen einzigen Lebensabschnitt betrachtet. Inzwischen denke ich, dass das ein Fehler war, denn sonst gäbe es nicht so gravierende Unterschiede: Wenn man benachteiligte Kinder sehr früh fördert, sind die ökonomischen Effekte enorm; wenn man sie erst im Jugendalter unterstützt, sind die Effekte minimal. Manchmal erzielen solche Programme sogar negative Rendite!“⁴

Diese Sichtweise wird auch durch deutsche Studien und Untersuchungen bestätigt. Und so setzt sich der präventive Ansatz der Frühen Förderung und der Frühen Hilfen auch in Deutschland in den letzten Jahren immer mehr durch – weg vom „Reparaturbetrieb“ hin zur Prävention. Kommunen engagieren sich zunehmend im Bereich der Frühen Hilfen, der Elternbildung und der frühkindlichen Bildung, um mit einem Mix von Beratungs- und Unterstützungsangeboten alle Eltern und Kinder von Beginn an zu stärken.

Diese Angebote richten sich an alle Familien, doch für Kinder aus ressourcenarmen Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind sie von besonderer Bedeutung. Für Kinder aus diesen Familien besteht nach wie vor ein erhöhtes Risiko der Bildungsbenachteiligung. In keinem anderen Industriestaat bestimmt die soziale Herkunft so stark den Bildungserfolg wie in Deutschland.

Die erste deutsche Langzeitstudie im Hinblick auf den frühen Kompetenzerwerb machte dies kürzlich wieder deutlich. Ein Forschungsteam der Universität Bamberg begleitete in den Jahren 2005–2013 rund 550 Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Übergang in die weiterführende Schule. In regelmäßigen Abständen wurden Wortschatz und Zahlenverständnis getestet. Außerdem wurde erfasst, wie häufig die Eltern mit den Kindern spielten oder ihnen vorlasen.

Die Fähigkeiten der Kinder klafften bereits zu Beginn der Testreihen weit auseinander: Die Kinder aus besser gestellten Verhältnissen – unabhängig davon, ob ein Zuwanderungshintergrund vorlag oder nicht – kannten im Schnitt doppelt so viele Wörter wie ihre Alterskameraden aus einfacheren Familien. Sie waren in der Lage, komplexe Satzgefüge zu verstehen, und hatten ein stärker ausgeprägtes Verständnis von Zahlen, Größen und Formen.

Im Verlauf der Studie wurde deutlich, dass der Besuch einer Kita diese Lücken teilweise ein wenig schließen konnte. Teilweise vergrößerte er sie aber auch, da die Kita-Kinder mit größerem Wortschatz noch mehr von den Geschichten oder Erklärungen der Erzieherinnen und Erzieher profitierten. Diese „kumulative Wirkung ähnelt dem Zinseszinsprinzip, bei dem kleine Kapitalunterschiede sich über Jahre zu beachtlichen Vermögensdifferenzen auswachsen“.⁵

„The Early Catastrophe“

Ein amerikanisches Forscherteam beobachtete Familien aus verschiedenen sozialen Milieus und zählte über Monate die Menge der Wörter, die die Kinder täglich hörten. Das Ergebnis war erschreckend: Kinder aus wohlhabenden und bildungsnahen Familien hören in den ersten drei Jahren ihres Lebens bis zu 30 Millionen Wörter mehr als Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Auch hier zeigte sich, dass Kindertageseinrichtungen oder Schulen die daraus entstehende Lücke und ihre Folgen teilweise kompensieren können. Noch deutlicher unterstreichen diese Ergebnisse jedoch, wie wichtig die Stärkung der Eltern und Kinder von Anfang an ist. Die Größe dieser frühen Kluft bezeichnete das Forscherteam als „The Early Catastrophe“⁶.



4 Sueddeutsche Zeitung (2010): „Die Mittelschicht soll Gebühren zahlen“, Artikel vom 17.05.2010. Online zu finden unter <http://www.sueddeutsche.de/karriere/gesprach-mit-nobelpreistraeger-heckman-die-mittelschicht-soll-gebuehren-zahlen-1.286956>, abgerufen am 20.08.2015.

5 DIE ZEIT (2015): „Heimvorteil“, Artikel vom 28.05.2015, Ausgabe Nr.22, S.34. Online zu finden unter <http://pdf.zeit.de/2015/22/intelligenz-erste-lebensjahre-forschung.pdf>, abgerufen am 18.07.15.

6 Hart, B./Risley, T. R. (1995): Meaningful Differences in the Everyday Experience of Young American Children.

Die Studien machen deutlich, wie wichtig es ist, frühzeitig potentieller Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken und „präventive Bildungsarbeit“ zu betreiben.

In vielen kommunalen Bildungsberichten setzt die Darstellung der frühkindlichen Bildung bei den Kindertageseinrichtungen an. Die familiäre Phase in den ersten Lebensjahren wird, trotz ihrer nachgewiesenen hohen Bedeutung für die Lebens- und Bildungsbiographie, zumeist (noch) nicht mit abgebildet. Der vorliegende Bildungsbericht geht hier neue Wege und betrachtet, wie Kieler Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren insgesamt gestärkt werden. Außerdem wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Angebote und Ansätze bestehen, mit denen die Chancen von Kindern aus ressourcenarmen Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund gesteigert werden sollen.

Dieser erweiterte Ansatz erfordert das Zusammenbringen verschiedener Perspektiven, Zugänge, Datenlagen und Informationen und ermöglicht dadurch unterschiedliche Feststellungen.

Die wichtigsten Ergebnisse
des Berichtes im Überblick



3

3. Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes im Überblick

1. In der Landeshauptstadt Kiel gibt es ein breites Angebot an Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Beratungsmöglichkeiten für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sind vielfältig und überwiegend kostenfrei.

In den Ausbau der Betreuungsangebote, insbesondere der Krippen, wurde in den letzten Jahren viel investiert und die Betreuungsquote liegt bei 34,9 Prozent (Landesdurchschnitt 31,4 Prozent).⁷

Hinsichtlich der Anzahl der Ganztagesplätze im U3-Bereich lag die Landeshauptstadt Kiel 2014 mit 28,1 Prozent an der Spitze aller westdeutschen Kommunen⁸.

Die grundsätzliche Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen ist in den Kieler Stadtteilen allerdings unterschiedlich. Die entsprechenden Handlungsbedarfe werden in der städtischen Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016⁹ aufgezeigt.

2. Die proportionale Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund ist auch in Kiel im U3-Bereich deutlich geringer als im Ü3-Bereich.

Dieser landes- und bundesweite Trend ist auch in Kiel zu verzeichnen. Rund jedes dritte Kieler Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren hat einen Migrationshintergrund, doch in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege sind sie proportional unterrepräsentiert.

3. Bei der Elternbildung und Alltagsunterstützung werden ressourcenärmere Familien und Familien mit Migrationshintergrund bislang weniger erreicht als ressourcenstärkere Familien und Familien ohne Migrationshintergrund. Für geflüchtete Familien gibt es bislang nur wenige Angebote.

Die Landeshauptstadt Kiel hat in den letzten Jahren gemeinsam mit anderen Trägern und Einrichtungen bereits verstärkt Angebote der Elternbildung für ressourcenärmere Familien und Familien mit Migrationshintergrund geschaffen. In der Gesamtschau zeigt sich jedoch, dass diese Zielgruppen nach wie vor unterrepräsentiert sind. Die Durchmischung verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe in den Angeboten gelingt auch in Kiel zumeist nicht. Die Zugänge zu bestimmten Zielgruppen erweisen sich zum Teil als besondere Herausforderungen. Spezielle Unterstützungsangebote für Familien mit Flüchtlingshintergrund befinden sich noch im Aufbau.

⁷ Quelle: Statistikamt Nord, Stand: 01.03.15.

⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.)(2014): Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, S. 15.

⁹ Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015): Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016.

4. Die verschiedenen Angebote sind nicht hinreichend bekannt.

Die Fülle der Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote ist häufig weder den Eltern noch den Fachkräften bekannt. Eine benutzerfreundliche, leicht zugängliche Übersicht aller Angebote fehlt bislang. Diesem Bedarf wird durch die Entwicklung und Umsetzung der Kieler Familien-App Rechnung getragen.

5. Kieler Familien wünschen sich immer mehr Beratung und Unterstützung, insbesondere im ersten Lebensjahr des Kindes.

Die Befragung von Trägern und Einrichtungen hat ergeben, dass auch bei Kieler Eltern die Unsicherheit im Umgang mit ihrem Kind und bei dessen Förderung gestiegen ist. Diese Entwicklung wird bundesweit beobachtet und ist unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund der Eltern. Insbesondere im ersten Lebensjahr wünschen sich die Eltern klare Hilfestellungen. Etliche der befragten Träger sprachen vom Verlust des „intuitiven Wissens“. Die automatische Weitergabe von Erfahrungen über Generationen hinweg ginge zunehmend verloren. Auch wurde die Beobachtung geäußert, dass bei vielen Eltern nach dem ersten Lebensjahr die Möglichkeit (durch Aufnahme der Berufstätigkeit der Mutter), bei einigen Eltern aber auch die Bereitschaft, sich auf das Kind intensiv einzulassen, geringer geworden ist.

6. Niedrigschwellige Angebote sind vorhanden, doch die meisten haben eine „Komm-Struktur“ und verteilen sich in unterschiedlicher Dichte auf die verschiedenen Stadtteile.

Niedrigschwelligkeit misst sich unter anderem an den Kosten und an der Erreichbarkeit eines Angebotes. Bezüglich der Kosten lässt sich festhalten, dass in der Landeshauptstadt Kiel eine Fülle von kostenfreien Angeboten besteht. Sind die Angebote nicht kostenfrei, so können sie zumeist und je nach Inhalt über die Krankenkasse oder über die Kiel-Karte abgerechnet werden. Durch die Einführung des elektronischen Abrechnungssystems der Gelder zur Bildung und Teilhabe ist das Verfahren für Familien und Träger zum Teil erleichtert worden.

Bei dem Blick auf den Zugangsweg zu den Angeboten zeigt sich, dass die meisten der erhobenen Angebote in speziellen Einrichtungen wie Familienbildungsstätten oder Beratungsstellen stattfinden. Ein kleinerer Teil, der sich allerdings perspektivisch durch den Ausbau der Familienzentren vergrößern wird, findet direkt in Kindertageseinrichtungen statt. Nur ein sehr geringer Anteil wird den Familien zu Hause angeboten. Das bedauern viele der befragten Träger, da sie sehr gute Möglichkeiten sehen, mit speziellen aufsuchenden Angeboten auch ressourcenärmere Familien oder Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen.

7. Familienzentren bieten einen sehr guten Ansatz zur Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Angebotsstruktur.

In Kiel werden mit Hilfe der Landesförderung insgesamt elf Familienzentren aufgebaut bzw. weiterentwickelt. Auf der Grundlage eines sehr differenzierten und beteiligungsorientierten Verfahrens wurden gemeinsam mit den verschiedenen Trägern die Standorte ausgewählt. Zielsetzung der Familienzentren ist es, eine niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung für Familien zu entwickeln und umzusetzen, damit Kinder so früh wie möglich gute Bildungschancen erhalten. Ein 12. Familienzentrum besteht bereits seit 2007 in Gaarden und wird ausschließlich über kommunale Mittel finanziert.

8. Die Datenlage über Angebote und erreichte Zielgruppen sollte systematisch aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Die Befragung von 17 Trägern und Einrichtungen wurde durchgeführt, weil keine trägerübergreifende Erhebung der Angebote, Zielgruppen und Inanspruchnahmen bestand. Die vorliegende Datenlage bei den Trägern war sehr unterschiedlich. Doch bestanden bei vielen das Interesse und die Bereitschaft, eine einheitliche Abfrage zu entwickeln und zu pflegen, damit perspektivisch regelmäßig eine Gesamtübersicht erstellt werden kann. Diese könnte dann aufgrund einheitlicher Definitionen, z. B. bezüglich des Migrationshintergrundes einer Familie, zunehmend statistisch valide werden. Bei der Darstellung der Lebenslagen sowie der verschiedenen Benachteiligungen von Kieler Familien ergaben sich zum Teil ebenfalls größere Herausforderungen aufgrund unterschiedlicher Definitionen oder fehlender Daten.

Für die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings ist der Aufbau einer soliden Datenbasis wünschenswert, damit Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe deutlich sichtbar gemacht werden können.

9. Die Kooperation der Träger und Einrichtungen hat sich bereits positiv entwickelt und wird auch zukünftig gestärkt.

In den vergangenen Jahren sind im Sinne des Ansatzes einer Bildungsregion die Kooperationen der Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren deutlich angewachsen. Durch die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ im städtischen Jugendamt ist diese Entwicklung nochmal verstärkt worden. Auch bei der außerfamiliären Betreuung entwickelt sich die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen kontinuierlich weiter und intensiviert sich zwischen der Tagespflege und den Kindertageseinrichtungen.

Fazit: In Kiel arbeiten viele Fachkräfte und ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer gemeinsam intensiv am Ziel: „Starke Familien in Kiel – von Anfang an!“. Gleichwohl gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um die Unterstützung noch weiter zu verbessern.

TEIL I: Analyse

Rahmenbedingungen



4

Vorbemerkung zu Teil I – Analyse

Im ersten Teil des Bildungsberichtes wird die Ausgangssituation betrachtet. Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren leben in Kiel? Wie sind ihre Lebenslagen? Welche Angebote an Beratung, Begleitung, Bildung und Betreuung bekommen sie und ihre Eltern?

4. Rahmenbedingungen

4.1 Kieler Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

In der Landeshauptstadt Kiel leben insgesamt ca. 34.700 Kinder und Jugendliche. 8.548 Kinder sind im Alter von 0 bis 3 Jahren (d.h. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)¹⁰. Die jährliche Geburtenrate liegt in Kiel bei rund 2.100 Kindern und ist in den letzten Jahren relativ konstant.

In den verschiedenen Stadtteilen variiert die Anzahl der Kinder sehr. Nahezu 1.000 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren leben im Stadtteil Mettenhof, gefolgt von Gaarden-Ost und der Wik als den Stadtteilen mit den nächsthöheren Anzahlen von Kindern dieser Altersgruppe. Rönne, Altstadt und Vorstadt sind die Stadtteile mit den – in absoluten Werten – kleinsten Zahlen.

Prozentual gesehen verschiebt sich das Gesamtbild etwas: Betrachtet man den Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen, so liegen die Stadtteile Meimersdorf, Moorsee und Mettenhof an der Spitze. Die Altstadt, Schilksee und Brunswik sind die Stadtteile, in denen prozentual betrachtet, die wenigsten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren leben. Perspektivisch werden sich diese Zahlen allerdings verändern, da der prognostizierte Bevölkerungszuwachs innerhalb dieser Altersgruppe in den Stadtteilen unterschiedlich verlaufen wird¹¹.

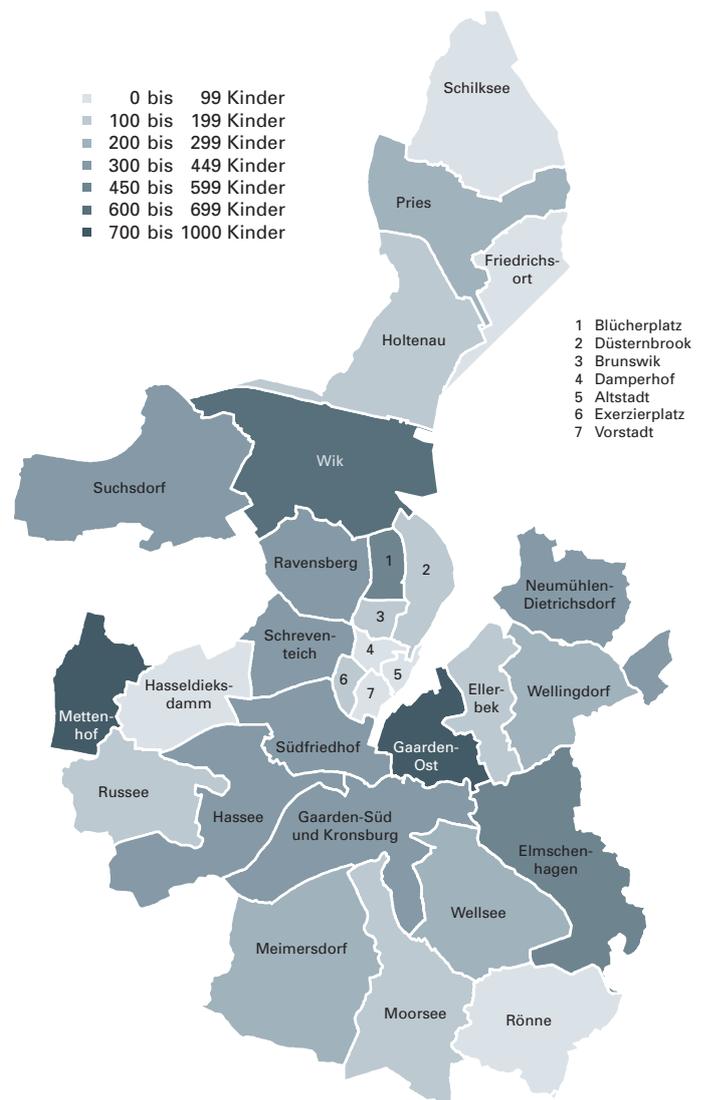


Abb. 1: Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in den Kieler Stadtteilen

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Bürger- und Ordnungsamts der Landeshauptstadt Kiel

¹⁰ Quelle: Landeshauptstadt Kiel/ Bürger- und Ordnungsamt, Stand: 30.06.15.

¹¹ Vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015): Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016.

Von den insgesamt 8.584 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sind 48,5 Prozent Mädchen und 51,5 Prozent Jungen.

Außerdem:

- haben 57,3 Prozent der Kinder Geschwister,
- leben fast 25 Prozent bei nur einem Elternteil, und in mehr als der Hälfte dieser Alleinerziehenden-Konstellationen werden unterstützende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch genommen¹²,
- leben insgesamt 30 Prozent aller Kinder von 0 bis 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften¹³,
- und haben etwas mehr als ein Drittel (35 Prozent) einen Migrationshintergrund¹⁴.

Armut und soziale Herkunft sind nach wie vor ein Bildungsrisiko¹⁵, und in Kiel ist eine überdurchschnittlich große Anzahl von Kindern diesem Risiko ausgesetzt. Fast jedes dritte Kieler Kind unter drei Jahren wächst in einer Bedarfsgemeinschaft auf, bundesweit ist es nur etwa jedes sechste. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass in Kiel für Eltern und Kinder ausreichend niedrigschwellige und kostenfreie Angebote zur Verfügung stehen.

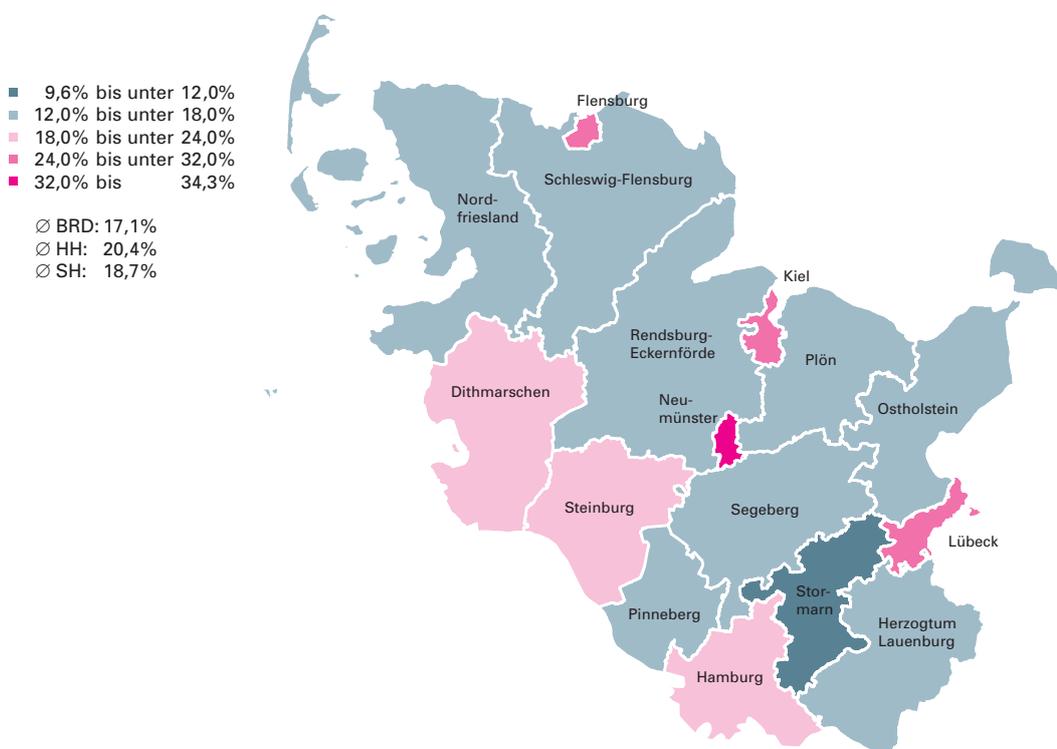


Abb. 2: Sozialgeldquote der unter 3-Jährigen in Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 30.06.14)

Quelle: vgl. Bertelsmann Stiftung (2015 a)

¹² Quelle: Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 31.05.2015.

¹³ Quelle: Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 31.05.2015.

¹⁴ Darunter fallen nach der Definition des städtischen Bürger- und Ordnungsamts, 1. Ausländerinnen und Ausländer – Personen deren Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist, 2. Eingebürgerte Deutsche – Personen mit Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder mit zusätzlichen Staatsangehörigkeitsausweis, 3. Deutsche mit nicht deutschen Eltern – Deutsche mit mindestens einem ausländischen oder eingebürgerten Elternteil, 4. Deutsche mit binationaler Herkunft – Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie 5. Im Ausland geborene Deutsche.

¹⁵ Siehe zum Beispiel Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015b): Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundversicherung sowie Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015c): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.

Die Anzahl der Kieler Familien im SGB II-Bezug ist relativ leicht zu ermitteln.

Deutlich schwieriger ist es, wenn man zusätzlich erfassen möchte, wie viele Familien nur über ein Niedrigeinkommen verfügen und dadurch ebenfalls als ressourcenarm gelten müssen. Diese Zahlen liegen aktuell kommunal nicht vor, wären aber insofern interessant, da die Geringverdienerfamilien häufig nicht wesentlich mehr Geld als SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher zur Verfügung haben. Anders als diese können sie aber zahlreiche Begünstigungen nicht in Anspruch nehmen.

Ähnlich schwierig wie die Ermittlung des Familieneinkommens ist die Datengrundlage zum Bildungsstand der Kieler Eltern.

Die Information über die Verteilung der Bildungsabschlüsse ist nur über die freiwilligen Angaben im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen zu ermitteln. Diese Datensätze sind aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben jedoch nicht vollständig und dadurch auch nicht statistisch valide. Sie können nur als Hinweis dienen. Der aktuell vorliegende Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein gibt folgende Information: In der Landeshauptstadt Kiel liegt die Anzahl der Eltern mit Kindern im einschulpflichtigen Alter, die einen niedrigen Bildungsstand¹⁶ haben, bei 15,3 Prozent. Dieser Wert, der wie bereits erwähnt, nicht statistisch valide ist, ist im Zusammenhang mit der Anzahl der niedrigschwellige Angebote interessant. Für bildungsferne Familien sind niedrigschwellige Angebote von besonderer Bedeutung, und so wurde bei der Trägerumfrage mit in den Blick genommen, inwieweit nach Einschätzung der Träger ihre Angebote auch von bildungsfernen Familien in Anspruch genommen werden.

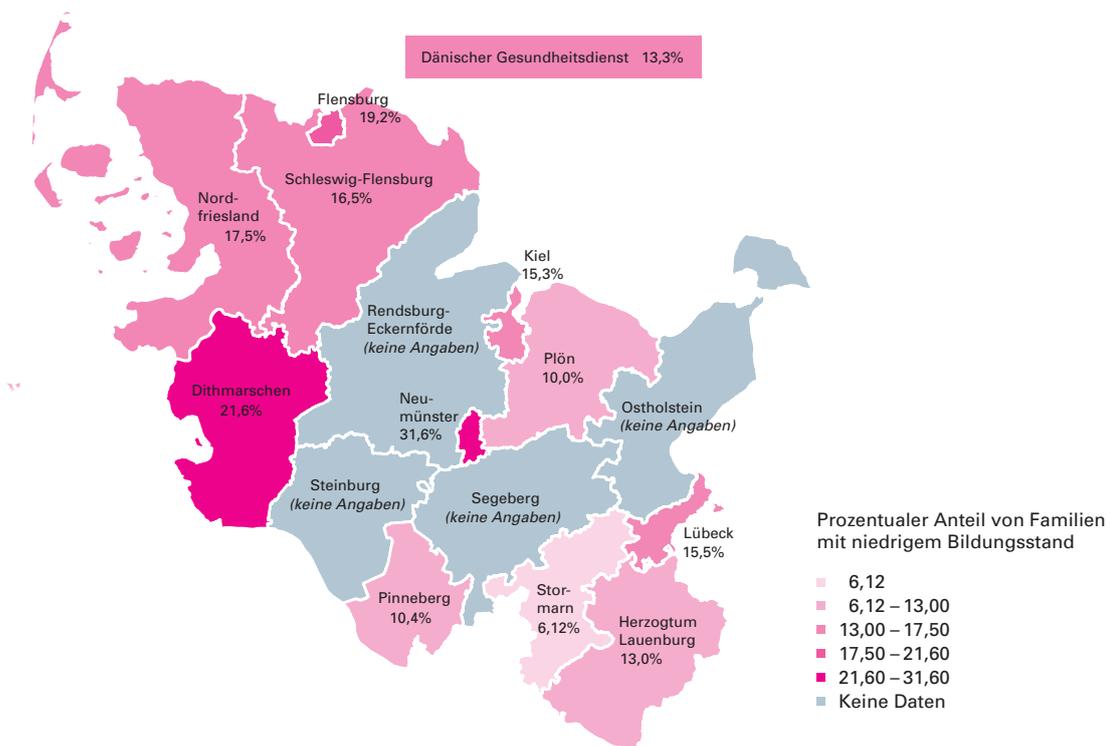


Abb. 3: Bildungsstand der Familien in den Kreisen und kreisfreien Städten von Schleswig-Holstein

Quelle: vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2015), S.12

¹⁶ Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education“ (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen folgenden drei Kategorien für den Bildungsstand unterschieden: „hoch“, „mittel“ und „niedrig“. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss. Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie „mittlerer Bildungsstand“. Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise Personen ohne Bildungsabschluss fallen in die Kategorie „niedriger Bildungsstand“, Quelle: www.destatis.de, abgerufen am 22.10.2015.

4.2 Exkurs: Flüchtlingsfamilien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Seit 2014 ist der Zuzug von Familien mit Flüchtlingshintergrund in Kiel deutlich angestiegen. Die Anzahl der Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren hat sich insbesondere seit Herbst 2015 erhöht.

Viele geflüchtete Familien leben zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften, bevor sie eigenen Wohnraum beziehen können. In den Gemeinschaftsunterkünften arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die die geflüchteten Familien beraten und begleiten. Sie unterstützen auch bei der Vermittlung in Kindertageseinrichtungen. Bereits im ersten Halbjahr 2015 bestand in einigen Stadtteilen ein entsprechend erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen. Die jeweiligen Träger vor Ort versuchten diesen in Kooperation zu decken.

„Schutzsuchende Kinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen“

Für Flüchtlingskinder ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen besonders wertvoll. Dort finden sie eine kindgerechte Umgebung, erleben einen strukturierten Alltag und kommen intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt. Für den Alltag in den Einrichtungen ergeben sich aber viele Herausforderungen, die von den Fachkräften gemeistert werden müssen. Was brauchen Kinder, die Flucht erlebt haben und möglicherweise traumatisiert sind? Wie kann eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern aufgebaut werden, die zunächst keine oder nur sehr wenig Deutschkenntnisse haben? Wie gestaltet man dann die Eingewöhnungsphase? Welche Auswirkungen hat das Asylrecht auf den Alltag der Flüchtlingsfamilien? Wie begeht man in den Einrichtungen möglichen Diskriminierungen der Kinder vor? Kindertageseinrichtungen sind für Flüchtlingsfamilien die erste Bildungsinstitution, in der sie eine interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur erfahren können. Es gilt, sie bei der Gestaltung der Herausforderungen zu unterstützen.



In der Gemeinschaftsunterkunft Schusterkrug in Holtenau hat die Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit der AWO Kiel im Herbst 2015 ein offenes Angebot („Kinder- und Jugendhaus Schusterkrug“) der Kinderbetreuung geschaffen, denn aufgrund der wohnungsmäßigen Abgeschiedenheit und emotionalen Überforderung, mit denen die Kinder und Jugendlichen leben müssen, kommt der sozialpädagogischen Betreuung in den Unterkünften eine große Bedeutung zu.

Es gab in Deutschland jedoch noch keine Erfahrungen, auf die bei dem Konzept zurückgegriffen werden konnte. Anhand von Studien zu Kindern in Flüchtlingsunterkünften wurde ein Betreuungsangebot konzipiert, welches mit den Eltern weiterentwickelt werden soll.

Als zentrale Belastungsfaktoren für kleinere Kinder werden in Studien unter anderem benannt¹⁷:

- Nervliche Belastung der Eltern, da Betreuung und Versorgung der Familien in engen Räumlichkeiten ohne Ausweichmöglichkeiten dauerhafte Überforderungen darstellen. Der Familienalltag ist konfliktrichtig, und es besteht ein dauerhafter Lärmpegel in den Unterkünften.
- Die Eltern, vor allem die Väter, haben oft mit erheblichen gesundheitlichen und vor allem psychischen Problemen aufgrund der vergangenen Erfahrungen und der gegenwärtigen Situation zu kämpfen.
- Mütter sind in der Regel für die organisatorische und emotionale Bewältigung des Familienalltags sowie zumeist auch für den sozialen Ausgleich zuständig, wenn Spannungen, Lärmpegel oder Belastungen durch traumatische Erlebnisse oder Krankheit bis ins Unermessliche steigen. Dadurch erleben die Frauen eine permanente Überforderung, die sie oft nicht äußern, sondern die sich in häufiger Gereiztheit oder Ungeduld mit den Kindern oder einfach in Erschöpfung äußert.

¹⁷ Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 a): Drucksache 0270/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

Das Angebot im Schusterkrug findet von Anfang an große Resonanz. Nicht nur die Kinder unter sechs Jahren nutzen die für sie geschaffenen Räume zum Spielen, sondern in Anbindung an das AWO-Familienzentrum „An der Schanze“ baut sich auch ein Unterstützungsangebot für Mütter auf. Diese erleben die separaten Räume als „Schutz- und Austauschräume“. Durch die Verknüpfung mit dem Familienzentrum und der guten Vernetzung der Kindertageseinrichtungen vor Ort sowie der Einbindung von Ehrenamtlichen sollen weitere Angebote im Stadtteil für die geflüchteten Eltern und Kindern erschlossen werden.

Ist der Sprung von der Gemeinschaftsunterkunft in eigene Wohnräume geschafft, sind einige der Belastungsfaktoren zwar reduziert, doch der erhöhte Bedarf an Unterstützung und Begleitung bleibt – zumindest in der ersten Zeit – noch bestehen. Aktuell zeichnet sich auch ab, dass aufgrund des engen Wohnungsmarktes in Kiel die Verweildauer der Familien in den Gemeinschaftsunterkünften auf viele Monate ansteigt.

Bei der Trägerbefragung im Sommer/Herbst 2015 gab die Mehrzahl der Einrichtungen an, dass spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Eltern mit (kleinen) Kindern in Planung sind. Im Stadtteil Mettenhof unterstützen bereits die „Mobilen Kulturmittlerinnen“¹⁸ intensiv geflüchtete Familien. Die insgesamt zehn ehrenamtlichen Frauen haben selber einen Migrationshintergrund und ermöglichen dadurch den zugewanderten Familien gerade in der Anfangszeit einen leichteren kulturellen und sprachlichen Zugang zu diesem Unterstützungsangebot. Das starke Engagement der „Mobilen Kulturmittlerinnen“ belief sich in den letzten Monaten auf monatlich jeweils rund 50 bis 60 Einsätze, wobei es sich allerdings nicht ausschließlich um Flüchtlingsfamilien handelt. Doch ihr Anteil ist nach Auskunft der Koordinatorin deutlich gestiegen.

Auch gibt es bereits Aktivitäten von verschiedenen Kirchengemeinden, die gezielt geflüchtete Familien mit kleineren Kindern ansprechen und unterstützen.

Aufgrund des gewachsenen Bedarfs und dem zu erwartenden Familiennachzug ist davon auszugehen, dass in den kommenden Monaten und Jahren die bestehende Angebotsstruktur um entsprechende Angebote für geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren erweitert werden muss.

18 Projekt in gemeinsamer Trägerschaft der AWO und der Eß-o-Eß-Frauenberatungsstelle in Kiel.

Angebote für werdende und junge Familien in Kiel



5

5. Angebote für werdende und junge Familien in Kiel

5.1 Bildungs- und Unterstützungsangebote für Eltern: die Trägerbefragung

Die Landeshauptstadt Kiel verfolgt das Ziel einer familienfreundlichen und sozialen Stadt. Sie unterstützt im Verbund mit Trägern und Einrichtungen werdende und junge Eltern auf vielfältige Art und Weise. Um die Bandbreite der Angebote für werdende Eltern und junge Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren genauer zu erfassen, hat das Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel im August/September 2015 mit insgesamt 17 Trägern und Einrichtungen das Gespräch gesucht. Zum einen ging es darum, Daten zu Umfang und Teilnehmerschaft der Angebote zu erheben, und zum anderen darum, aus der Praxis zu hören, welche Bedarfe und Veränderungen in diesem Bereich wahrgenommen werden. Die Resonanz der angefragten Träger und Einrichtungen auf die Erhebung war durchweg positiv. Sie begrüßten die Befragung und bekräftigten den Zusammenhang zwischen früher Förderung und späterer Bildungs- und Lebensbiographie.

Die geführten Interviews bzw. die befragten Einrichtungen bilden selbstverständlich nicht die gesamte Bandbreite der Anbieter ab. So wurden zum Beispiel die Familienzentren und Kirchengemeinden nicht befragt. Doch durch die Berücksichtigung der Mitglieder des Kieler Arbeitsbündnisses „Frühe Hilfen“¹⁹ und einiger weiterer Einrichtungen gibt die Befragung einen aufschlussreichen, wenn auch nicht vollständigen Einblick in die Kieler Angebotslandschaft.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen zu Anzahl und Entwicklung der Angebote, der Teilnehmenden sowie allgemeinen Entwicklungstendenzen im Themenfeld. Wie erwartet zeigte sich in den insgesamt 13 Gesprächen und vier schriftlichen Rückmeldungen, dass die Träger unterschiedliche Formen der Datenerhebung haben. Manche Daten wie z.B. kultureller Hintergrund oder Bildungshintergrund der Teilnehmenden werden nur teilweise und auf der Grundlage unterschiedlicher Definitionen erfasst.

Die Ergebnisse der Befragung sind daher nicht statistisch valide, ermöglichen aber einen Eindruck, geben Hinweise auf Entwicklungslinien und bieten Anknüpfungspunkte für Handlungsempfehlungen. Damit ergänzen sie die Ergebnisse der 3. Kieler Bildungskonferenz und des dreiwöchigen Bildungsdialoges mit Eltern und Fachkräften im Internet²⁰.

Teilnehmende Einrichtungen

Amt für Gesundheit (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst sowie Schwangerenberatungsstelle), Jugendamt (Erziehungsberatungsstellen), Kinderschutzzentrum e.V., Haus der Familie e.V., Zukunftswerkstatt e.V., Donum vitae e.V., Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß, Pro Familia e.V., Städtisches Krankenhaus, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., DRK-Heinrich-Schwesternschaft, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Evangelisches Beratungszentrum e.V., Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Jugendhilfezentrum Gaarden, Diakonie Altholstein

Ablauf der Befragung

Für die Befragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der den Einrichtungen vorab zugeschickt wurde. Neben Grundangaben zu der Einrichtung wurden statistische Daten zu einzelnen Angebotskategorien abgefragt sowie jeweils offene Fragen zu wahrgenommenen Veränderungen gestellt. Der Fragebogen wurde im persönlichen Gespräch gemeinsam durchgegangen. Die Gespräche dauerten je nach Einrichtung und der jeweiligen Vielzahl der Angebote zwischen 30 und 150 Minuten.

¹⁹ Siehe auch Kapitel 6.2.1.

²⁰ Siehe www.kiel.de/leben/bildung/bildungsregion/3_kieler_bildungskonferenz.php.

Als Betrachtungszeitraum wurde das 1. Halbjahr 2015 festgelegt. Da es sich bei den erhobenen Angeboten mehrheitlich um fortlaufende bzw. wiederkehrende Angebote handelte, ist aber davon auszugehen, dass es sich bei den Ergebnissen nicht nur um eine Momentaufnahme handelt, sondern sie eine grundsätzliche Tendenz bei den befragten Trägern und Einrichtungen widerspiegeln.

Angebotskategorien

A Geburtsvorbereitung

Geburtsvorbereitungskurse sind ein etabliertes Angebot, welches von einer Vielzahl von Eltern genutzt wird. Neben Kursen, die über mehrere Wochen laufen, gibt es zunehmend Kompaktkurse, die an einem Wochenende stattfinden. Ergänzend gibt es vereinzelt Kurse, die sich nicht an Paare, sondern ausschließlich an Frauen (z. B. mit Migrationshintergrund oder alleinerziehend) oder explizit an Männer wenden (z. B. „Papa-Kurse“ im UKSH). Darüber hinaus gibt es Kurse, die spezielle Aspekte wie z. B. den Abbau von Ängsten thematisieren.

B Beratung

Unter diese Kategorie fallen Angebote der Schwangeren(-konflikt)beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und § 219 Strafgesetzbuch (StGB) sowie der Elternberatung bei entwicklungspsychologischen Fragestellungen, Erziehungs-, Gesundheits-, Partnerschafts- und Familienfragen. Auch die nach § 156 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) verpflichtende Beratung bei hochstrittigen Elternpaaren wurde in diese Kategorie mit aufgenommen.

C Alltagsunterstützung

C1 – Professionelle/hauptamtliche Unterstützungsangebote

Bei der professionellen/hauptamtlichen Unterstützung gibt es zwei verschiedene Angebote: die Familienhebammen, die seit dem 1. Juli 2013 unter Trägerschaft der DRK-Heinrich-Schwesternschaft arbeiten, sowie das „Brückenteam“ (ebenfalls DRK-Heinrich-Schwesternschaft), welches Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern unterstützt.

C2 – Ehrenamtliche Unterstützungsangebote

Neben der professionellen/hauptamtlichen Unterstützung gibt es mehrere ehrenamtliche Angebote zur Alltagsunterstützung, wie „welcome“, „Hilf mir ins Leben“, „Familienpaten“ und die „Mobilen Kulturmittlerinnen“.

D Elternt raining

Unter die Kategorie „Elternt raining“ fallen die Kursangebote, die nach einem bestimmten pädagogischen oder psychologischen Konzept arbeiten und insbesondere den Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind unterstützen wollen. Darunter fallen Kurse wie DELFI®, PEKiP®, SAFE®²¹ und andere.

E Angeleiteter Austausch

Diese Angebote verfolgen implizit ebenfalls das Ziel, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken. Im Vordergrund steht jedoch, einen Raum zu schaffen, in dem Eltern sich austauschen können und zusätzlich professionelle Beratung bekommen, z. B. zu Ernährungs- und Entwicklungsfragen (Kochkurs, Hebammenfrühstück etc.).

F Krabbelgruppen und Co.

Neben den bereits genannten Angeboten gibt es eine Vielzahl von weiteren Kursen, wie z. B. Babyschwimmen, Babymassage, Musikkreise etc.

In allen Kategorien wurden nur Kursangebote, d. h. Angebote mit mehreren Terminen berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Einzelveranstaltungen, wie Infoabende oder Vorträge, die an dieser Stelle nicht zusätzlich erfasst wurden.

²¹ DELFI® (Denken, Entwickeln, Lieben, Fühlen, Individuell), das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) und SAFE®(Sichere Ausbildung für Eltern) sind Konzepte für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr.

5.1.1 Angebote zur Geburtsvorbereitung

Schwangere Frauen werden medizinisch und psychosozial von ihren Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie von ihren Hebammen begleitet. Daneben bieten die Geburtskliniken und weitere Einrichtungen Geburtsvorbereitungskurse an. Die Kurse sind in der Regel kostenfrei bzw. über die Krankenkasse abrechenbar.

Im ersten Halbjahr 2015 boten fünf der befragten Einrichtungen insgesamt 80 Kurse an, darunter sowohl mehrwöchige Kurse als auch Wochenendkompaktkurse. Zusätzlich fanden Kurse für bestimmte Zielgruppen wie z. B. für Frauen mit Migrationshintergrund (Sozialdienst katholischer Frauen) oder für Alleinerziehende (Haus der Familie) statt. Neben den klassischen Geburtsvorbereitungskursen gab es ergänzende Angebote wie z. B. das „Mentaltraining für Schwangere“ (Haus der Familie). Ausschließliche Angebote für Väter, wie sie im Rahmen der 3. Kieler Bildungskonferenz und des anschließenden Bildungsdialoges als Bedarf geäußert wurden, gab es nur bei einem Träger („Papa-Kurs“ im UKSH), doch etliche Kurse haben spezielle „Einheiten“ für Väter.

Wie zu erwarten war, nahmen mehr Frauen als Männer an den Kursen teil. Die durchschnittliche Gruppengröße lag bei zehn Personen. In den meisten Kursen waren Teilnehmende mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. Auch überwogen Teilnehmende mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluss. Eine Ausnahme war in diesem Zusammenhang der „Offene Geburtsvorbereitungskurs“ in Gaarden, den der Sozialdienst katholischer Frauen in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Vinetazentrum regelmäßig anbietet.

Bei der Frage nach den wahrnehmbaren Veränderungen gaben die befragten Einrichtungen mehrheitlich an, dass die Frauen in den letzten Jahren deutlich unsicherer geworden sind und das „intuitive Wissen“ zunehmend verschwände. Der Wunsch nach klaren Anweisungen steige, und die Fragen seien immer spezifischer, so die Rückmeldung.

Tab. 1: Ergebnisse aus der Kategorie „Geburtsvorbereitungskurse“

Kursanzahl 1. Halbjahr 2015	80
Ø Gruppengröße in Personen	10
spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen	Minderjährige und Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Säuglingspflege bei bestimmten Erkrankungen, Kurse nur für Frauen, Kurse nur für Väter („Papakurse“)
Verteilung in den Stadtteilen	Schreventeich (2), Gaarden-Ost, Brunswik, Vorstadt, Düsternbrook
kostenlos für die Eltern	überwiegend, da viele Angebote über die Krankenkasse abgerechnet werden können
Träger/Anbieter	Städtisches Krankenhaus, Sozialdienst katholischer Frauen, Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, DRK-Heinrich-Schwesternschaft, UKSH Frauenklinik

5.1.2 Beratungsangebote

In der Landeshauptstadt Kiel gibt es ein breit aufgestelltes Angebot an Beratungsmöglichkeiten. Die Beratungsstellen bieten unterschiedliche Schwerpunkte an und sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Im Rahmen der Trägerbefragung wurde mit elf Beratungsstellen das Gespräch gesucht. Bei einigen, wie z. B. den städtischen Erziehungsberatungsstellen oder dem Evangelischen Beratungszentrum, sind die Beratungen das Hauptarbeitsfeld. Bei anderen, wie z. B. der Zukunftswerkstatt, ist die Beratung nur eines der Tätigkeitsfelder bei der Unterstützung von Familien.

Die elf befragten Beratungsstellen hatten im ersten Halbjahr 2015 insgesamt knapp 2.676 Beratungsfälle von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Beratungen sind mehrheitlich kostenfrei.

Beratungsmöglichkeiten in der Schwangerschaft

In Kiel gibt es verschiedene Anlaufstellen für Schwangere. Die Beraterinnen in den **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** unterstützen dabei, Fragen zu klären: Wie geht es weiter? Kann ich/können wir ein Kind versorgen und erziehen? Will ich wirklich ein Kind?

Auch sind die Beratungsstellen ein Bindeglied zu weiteren nach- und versorgenden Angeboten. Sie stellen den Kontakt zur Hebamme oder auch zur Familienhebamme her, klären finanzielle Notlagen und/ oder gesundheitliche Fragen, z. B. bei vorliegender psychischer Belastung. Weiterhin sind sie die Schnittstelle zu den Geburtskliniken und der Adoptionsvermittlung im Fall einer vertraulichen Geburt. Sie klären über das Verfahren auf und begleiten die Frauen je nach Bedarf Schritt für Schritt.

Darüber hinaus unterstützen sie die Frauen bei Anträgen an die Mutter-Kind-Stiftung²². Bei einigen Trägern macht die Antragsunterstützung mittlerweile über 80 Prozent der Beratungsfälle aus. Neben diesem Anstieg erhöhte sich auch die Anzahl der allgemeinen Schwangerenberatungen und Konfliktberatungen in den letzten Jahren. Bei den Ratsuchenden handelte es sich dabei überwiegend um Frauen, insbesondere um Frauen mit Migrationshintergrund. Auch die Anzahl der Frauen mit eher niedrigem Bildungshintergrund gaben die Träger als erhöht an.

In den persönlichen Gesprächen betonten außerdem mehrere Träger, dass die Anzahl der Frauen, die sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen zuverlässigen Verhütungsschutz leisten könnten oder aus finanziellen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, in den letzten Jahren gestiegen ist.

Ein spezielles Angebot für **schwangere Frauen ohne Krankenversicherung** ist die dafür eingerichtete Sprechstunde beim Amt für Gesundheit. Eine Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe bietet eine kontinuierliche Schwangerschaftsberatung gemäß der Mutterschaftsrichtlinien an. Der Zugang zu dieser Sprechstunde erfolgt in den meisten Fällen über das „MediBüro“²³. Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus aus Drittländern sowie aus EU-Ländern, z. B. Bulgarien und Rumänien, sind die größte Gruppe der aufsuchenden Personen. Die Sprechstunde findet an zwei Tagen pro Woche im Amt für Gesundheit statt. Seit September 2014 kommt es zu einer zunehmenden Frequentierung des Projektes. In der Regel umfasst die Betreuung zwölf Vorsorgeuntersuchungen und eine Nachsorge nach der Geburt. Im Verlauf der Betreuung gelingt vielen Frauen die Aufnahme in eine Krankenversicherung und somit die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen innerhalb des Vertragsarztsystems. Ein solcher Zugang erfolgt aufgrund von Heirat und damit Eintritt in die Familienversicherung oder die Genehmigung von Leistungsbezügen des Jobcenters.

Auch der Sozialdienst katholischer Frauen bietet in Kooperation mit dem „MediBüro“ diese Form der Unterstützung für schwangere Frauen ohne Krankenversicherung an und verzeichnet ebenso wie das Amt für Gesundheit steigende Zahlen in diesem Bereich.

²² Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft seit 1984 schwangeren Frauen in Notlagen. Sie erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidungen für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird ausschließlich von den vor Ort tätigen Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durchgeführt, siehe www.bundestiftung-mutter-und-kind.de.

²³ Das MediBüro Kiel vermittelt anonym und kostenlos medizinische Hilfe für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus. Mehr Infos unter www.medibuero-kiel.de.



Beratungsmöglichkeiten nach der Geburt

Nach der Geburt erleben Eltern mit jedem Tag, wie das heranwachsende Kind die Welt immer mehr für sich entdeckt. Es gibt viele freudige Situationen und Erlebnisse, doch gleichzeitig etliche neue Herausforderungen. Die verschiedenen Beratungsstellen unterstützen Eltern bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und haben dabei unterschiedliche Beratungsschwerpunkte, Zielgruppen und Ausrichtungen.

So arbeiten beispielsweise **in den sieben städtischen Elternberatungsstellen** Kinder- und Jugendärzte sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen als angestellte Fachkräfte des Amtes für Gesundheit. Weiterhin sind durch gelungene Kooperationen mit dem Kinderschutzzentrum Kiel und der städtischen Erziehungsberatung regelmäßig entwicklungspsychologische Beraterinnen vor Ort. Alle drei Professionen sind wichtige Ansprechpartner bei Fragen zur Gesundheit und Entwicklung des Kindes. Die **Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen** sind außerdem wichtige Bindeglieder zwischen den Kliniken und den Beratungsstellen. Seit November 2014 besuchen sie alle Frauen, die in den beiden Kieler Geburtskliniken entbunden haben am Wochenbett, überreichen den Kieler Frauen den sogenannten „Willkommensordner“ und weisen auf das weiterführende Beratungsangebot hin.

Dieser Hinweis erweist sich als hilfreich. Seit der Einführung der **„Willkommensbesuche“** im Oktober 2014 ist die Anzahl der Beratungen in den Elternberatungsstellen bereits leicht gestiegen. Im ersten Halbjahr 2015 fanden 661 Beratungen statt, im Vergleich dazu waren es in der ersten Jahreshälfte 2014 nur 600 Beratungen. Das zusätzliche Angebot eines Hausbesuches, welches die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ebenfalls am Wochenbett machen, findet allerdings weniger Resonanz. Im ersten Halbjahr 2015 fanden 26 Hausbesuche statt.

Neben der Einführung der Willkommensbesuche wurde zudem im Städtischen Krankenhaus eine Beratungsstelle für junge Eltern eingerichtet.



„Übergang von der Schwangerschaft zur Elternschaft“

Durch die Geburt eines Kindes, insbesondere des ersten Kindes, ist ein Paar gefordert, seine Lebensweise umzustellen. Die persönliche Rolle wird durch die Elternschaft erweitert, und die bisherige Beziehungskonstellation verändert sich. Aus einer Zweierbeziehung als Paar wird eine Dreierbeziehung als Familie, innerhalb einer Familie verändert sich das Beziehungsgefüge, oder man steht vor der Herausforderung, sich alleinerziehend um das Kind zu kümmern. Viele Eltern und Paare haben in dieser Übergangsphase einen hohen Bedarf an Austausch, Beratung und Begleitung, um Orientierung und Unterstützung zu finden.

Die **fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen** und das **Evangelische Beratungszentrum** (Kirchenkreis Altholstein) bieten Eltern ebenfalls eine umfassende Beratung zur kindlichen Entwicklung sowie zur Beziehungs- und Erziehungsgestaltung an. Auch in diesen beiden Einrichtungen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Beratungen von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren deutlich angestiegen – ein Trend, der sich bundesweit finden lässt.

Bei den städtischen Erziehungsberatungsstellen beschäftigen sich mittlerweile gut 10 Prozent der Beratungsfälle mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, wozu allerdings auch die „Pflichtberatungen“ der sogenannten hochstrittigen Eltern gehören. Die 18 Fachkräfte der fünf Erziehungsberatungsstellen bilden sich kontinuierlich auf dem Gebiet der frühkindlichen Entwicklung fort. Neben den Einzelfallberatungen bringen sie ihr Wissen in Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen sowie in die „Augenschein“-Gruppenangebote ein, die als Kooperationsprojekte an aktuell vier Standorten angeboten werden (siehe Kapitel 5.1.4).

Auch die Beratungsstellen **Donum Vitae**, **Eß-o-Eß** und **pro familia** berichten über steigende Beratungszahlen und über eine zunehmende Intensität der Beratungen. Auch erleben sie in ihrem Beratungsalltag zunehmend Frauen mit Flüchtlingshintergrund sowie eine wachsende Anzahl von Frauen mit psychischen Erkrankungen.

Beim **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.** nehmen die Anzahl der Frauen mit Flüchtlingshintergrund und die Intensität der Beratungen ebenfalls zu. Genauso wie bei den anderen Einrichtungen wird dort über neue Angebotsformen für geflüchtete Familien nachgedacht.

Eltern in Trennungssituationen finden nicht nur bei den Erziehungsberatungsstellen, sondern auch im **Haus der Familie** spezielle Beratungs- und Begleitungsangebote für ihre Situation. Die **Zukunftswerkstatt** bietet ebenfalls zunehmend Beratungen an.

„Dezentrale Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts“

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamts ist mit sechs Sozialzentren dezentral in den Stadtteilen Kiels präsent. Er ist Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene, die Beratungsbedarf zu sozialen und erzieherischen Fragen haben oder sich in Konfliktsituationen befinden. Die Fachkräfte bieten Eltern frühzeitige Unterstützung zu einer gelingenden Elternschaft und gewähren bei Bedarf verschiedene Formen von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Außerdem unterstützen sie Eltern im Trennungsfall darin, eine gute Umgangsregelung zum Wohl ihrer Kinder zu entwickeln, und wirken entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages bei der Vormundschafts-, Familien- und Jugendgerichtshilfe mit. Der Allgemeine Sozialdienst übt darüber hinaus das sogenannte „Wächteramt“ aus und stellt den Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen sicher.



5

Eine weitere zentrale Anlaufstelle ist das **Kinderschutzzentrum Kiel**. In einer telefonischen oder persönlichen Beratung können Eltern ihre Sorgen und Nöte zur Entwicklung des Kindes, ihre neue Rolle als Elternteil oder eigene Belastungen thematisieren. In einem gemeinsamen Gespräch werden Fragen geklärt, und es wird nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht. Besondere Bedeutung kommt der Arbeit des Kinderschutzzentrums im Kontext belastender Lebenslagen von Kindern und Eltern zu. Durch eine frühzeitige Unterstützung der Familien – etwa mit Hilfe der videogestützten Bindungsdiagnostik – können Fehlentwicklungen in der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung sichtbar werden. In einem sich anschließenden, im Bedarfsfall auch längerfristigen, Beratungsprozess werden gemeinsam Strategien und Handlungsalternativen entwickelt und reflektiert, wie zukünftig ein gelingendes Familienleben gestaltet werden kann. Dafür wird an bereits gelingenden Strategien angesetzt, die besprochen und verstärkt werden.

Im ersten Halbjahr 2015 hatte das Kinderschutzzentrum rund 50 neue Beratungsfälle in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, wobei es sich dabei ausschließlich um die „präventiven Fälle“ handelte, also um Fälle, in denen noch keine Kindswohlgefährdung vorliegt. Bei rund 1/3 der Fälle gab es nur einen kurzen Kontakt, doch bei 2/3 fand eine längerfristige Begleitung mit mindestens einem Hausbesuch statt. Die Erfahrungen zeigen, dass diese frühzeitige Unterstützung höchst sinnvoll und effektiv ist, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Darüber hinaus betreibt das Kinderschutzzentrum auch seit Jahren die „Schrei-Ambulanz“, die Eltern mit Schreibabys unterstützt und stärkt.

Sowohl das Kinderschutzzentrum als auch die zuvor genannten Erziehungsberatungsstellen bieten neben den Beratungen für Eltern sogenannte Fachberatungen für Träger, Kindertageseinrichtungen, Ärzte und weitere Personengruppen an. Auch die Fachberatungen sind in der Anzahl in den letzten Jahren gestiegen.

Tab. 2: Ergebnisse aus der Kategorie „Beratungen“

Anzahl Beratungen 1. Halbjahr 2015	2.679
Entwicklung der Anzahl	gestiegen
Dauer der Beratungsprozesse	gestiegen
Ø Beratungsdauer in Monaten der Träger	5
überwiegende Beratungsteilnehmer/in	Mutter
spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen	Eltern unter 25, hochstrittige Eltern, Eltern in Trennung,
Anzahl der Beratungsstellen (z. T. feste, z. T. stundenweise in anderen Einrichtungen)	22
Gibt es aufsuchende Angebote?	vereinzelt
Verteilung in den Stadtteilen	Altstadt, Blücherplatz, Brunswik, Exerzierplatz (2), Elmschönhagen, Friedrichsort, Gaarden-Ost (3), Mettenhof (4), Neumühlen-Dietrichsdorf (2), Schreventeich, Suchsdorf, Vorstadt, Dampferhof (2), Düsternbrook
kostenlos für die Eltern	überwiegend
Träger/Anbieter	Donum Vitae, Eß-o-Eß, Fallmanagement /Hebammen städt. KKH, Evangelisches Beratungszentrum, Jugendamt/Erziehungsberatungsstellen, Sozialdienst katholischer Frauen, Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, Amt für Gesundheit, Kinderschutzzentrum, pro familia, UKSH Frauenklinik

5.1.3 Angebote der Alltagsunterstützung

Schwangere Frauen und junge Familien in Kiel haben verschiedene Möglichkeiten sich im Alltag unterstützen zu lassen. Zunächst wird allen Kieler Familien direkt in der Geburtsklinik der sogenannte Willkommensordner von den „Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen“ überreicht. Falls die Frauen/Familien in belasteten Lebenssituationen sind, können sie professionelle Unterstützung durch Familienhebammen oder durch die Mitarbeitenden des DRK-Brückenteams bekommen. Ehrenamtliche Unterstützung bieten Projekte wie „welcome“, „Familienpaten“, „Hilf mir ins Leben“ und die „Mobilen Kulturmittlerinnen“.

Willkommensordner

Um jungen Familien den Alltag ein wenig zu erleichtern, begrüßt die Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum Kiel und der Techniker Krankenkasse ihre neuen Bürgerinnen und Bürger mit einem **Willkommensordner**. Der Ordner wird durch die städtischen Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Geburtsklinik übergeben. In ihm finden sich viele Antworten auf Fragen, die sich Eltern nach der Geburt ihres Säuglings stellen. Enthalten sind Tipps und Informationen für das erste Lebensjahr, wichtige Adressen und Telefonnummern sowie kleine Geschenke für Eltern und Kind. In dem Ordner können außerdem wichtige Unterlagen für das Kind wie zum Beispiel das gelbe U-Heft, Impfbescheinigungen oder Versicherungsdokumente sowie persönliche Erinnerungen (Fotos, Glückwunschkarten etc.) aufbewahrt werden. Die Themenbereiche „Checkliste“, „Früherkennung“, „Unfallverhütung“ und „Vater sein“ werden seit 2015 auch in den Sprachen Englisch und Türkisch angeboten. Die entsprechenden Seiten werden entweder in der Geburtsklinik in gedruckter Form ausgegeben oder können jederzeit im Internet über www.kiel.de heruntergeladen werden.

Professionelle/hauptamtliche Alltagsunterstützung

Ein tatkräftiges Angebot bei der Alltagsbewältigung mit Kind ist die Arbeit der **Familienhebammen**. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikation. Sie wirken in ihrer Tätigkeit nachrangig und ergänzend zu den gesetzlichen Krankenkassenleistungen der Hebammenhilfe. Familienhebammen begleiten und beraten vor allem (werdende) Mütter und Väter, die durch soziale Problemlagen oder gesundheitliche Beeinträchtigung belastet sind (Sekundärprävention). Sie unterstützen und begleiten so früh wie möglich – von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Sie vermitteln Informationen und geben Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Sie fördern den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Eltern und Kind, beraten bei Gesundheitsfragen zum Kind, begleiten die Vorsorgeuntersuchung oder den Termin im Amt. Um Familien zu entlasten und ihnen die Alltagsbewältigung zu erleichtern, wird durch die Familienhebamme das familiäre und/oder nähere soziale Umfeld eingebunden.

Darüber hinaus vermitteln Familienhebammen zu anderen Beratungsstellen im Kieler Netz der „Frühen Hilfen“. Sie versuchen, Zugänge zu weiteren Hilfsangeboten zu schaffen und Familien für eine Annahme von weiterer Hilfe zu motivieren, sofern dies erforderlich ist. Seit dem 1. Juli 2013 hat die DRK-Heinrich-Schwesternschaft im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel die Trägerschaft der Familienhebammen übernommen. Drei ausgebildete Familienhebammen leisten die aufsuchende Betreuung von Familien, insbesondere von alleinerziehenden Frauen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden 32 Frauen begleitet.

Die Anzahl der betreuten Frauen mit Migrationshintergrund war dabei eher gering. Der Anteil der bildungsfernen Frauen lag bei unter 50 Prozent. Die Arbeit der Familienhebammen wird fortlaufend evaluiert. Im Rahmen der letzten Evaluierung wurde deutlich, dass „bei 32 Prozent der betreuten Familien eine Überforderungssituation der Grund für die Notwendigkeit einer Betreuung war. Oft trat die Überforderung in Kombinationen mit anderen Belastungssituationen wie z. B. finanziellen Problemen oder psychischen Erkrankungen der Eltern auf. In 25 Prozent aller bisherigen Fälle wurden sehr junge bzw. minderjährige Mütter betreut.“²⁴

Neben den Familienhebammen ist bei der DRK-Heinrich-Schwesternschaft auch das sogenannte „Brückenteam“ tätig. Die Mitarbeiterinnen versorgen Früh- und Neugeborene (sowie Kinder und Jugendliche) mit chronischen, schweren und lebensbegrenzenden Erkrankungen, Behinderungen oder nach längeren Klinikaufenthalten. Diese Kinder werden zuhause bzw. in ihrer vertrauten Umgebung versorgt, so dass die Eltern mit ihren spezifischen Fragen immer eine Fachkraft vor Ort um Rat und Hilfe bitten können. Im ersten Halbjahr 2015 waren es neun Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, die von dem Brückenteam begleitet wurden. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Anteil von bildungsfernen Familien waren dabei jeweils gering.

²⁴ Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2014 a): Drucksache 0702/2014, S.9, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

Tab. 3: Ergebnisse aus der Kategorie „Professionelle/hauptamtliche Alltagsunterstützung“

Angebote	Familienhebammen, Brückenteam
Anzahl begleiteter Familien 1. Halbjahr 2015	41
Verteilung in den Stadtteilen	stadtweit, keine Schwerpunkte
kostenlos für die Eltern	ja
Träger/Anbieter	DRK-Heinrich-Schwesternschaft

Ehrenamtliche Unterstützung

Das Projekt „**wellcome**“ besteht seit vielen Jahren und ist sowohl bei der „Zukunftswerkstatt“ als auch im „Haus der Familie“ verortet. Die ehrenamtlichen Helferinnen unterstützen Familien nach der Geburt eines Kindes durch praktische Hilfe im Alltag. Die Unterstützung ist zeitlich begrenzt auf wöchentlich jeweils zwei bis sechs Stunden innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes. „wellcome“ wird ausschließlich durch Spenden sowie durch eine sehr geringe Eigenbeteiligung der Eltern finanziert. Im ersten Halbjahr 2015 wurden stadtweit rund 35 Familien, zumeist ohne Migrationshintergrund, unterstützt.

„**Familienpaten**“ sind eine weitere Möglichkeit, sich im Alltag mit Säugling oder Kleinkind eine kleine Auszeit oder Entlastung zu verschaffen. Die Familienpatenschaft ist ein bundesweites Projekt. In Kiel liegt die Trägerschaft beim Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V. Es startete im November 2014 und im September 2015 waren bereits elf Paten aktiv und begleiteten im ersten Halbjahr 2015 zehn Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Familienpaten sind qualifizierte Ehrenamtliche und können in einem wöchentlich Zeitumfang von zwei bis drei Stunden den individuellen Alltag mitgestalten oder auch entlasten. Sie erhalten (ebenso wie „wellcome“-Ehrenamtliche) die Möglichkeit der Supervision und unterliegen der Schweigepflicht. Laut Angaben der zuständigen Koordinatorin ist die Nachfrage nach diesem Projekt sowohl bei Familien als auch bei interessierten Ehrenamtlichen groß. Doch auch hier ist der Anteil der unterstützten Familien mit Migrationshintergrund sehr niedrig.

Mit dem Projekt „**Hilf mir ins Leben**“ bietet das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) Eltern und Kindern (0 bis 3 Jahre), die durch eine chronische Erkrankung oder Behinderung belastet oder beeinträchtigt sind, die Möglichkeit, sich durch ehrenamtlich Mitarbeitende stundenweise Unterstützung nach Hause zu holen. Zu Beginn besprechen die Eltern mit der hauptamtlichen Koordinatorin, welche Art der Unterstützung sie sich wünschen. Außerdem können die Eltern über weitere Hilfsangebote wie Beratungsstellen, Hebammen, Ärztinnen und Therapeuten sowie Angebote in ihrem Stadtteil beraten werden. Die Hilfe ist für die Familien kostenlos und zeitlich nicht begrenzt. In der Gesamtschau zeigt sich aber eine durchschnittliche Begleitungsdauer von 1,5 Jahren. Im ersten Halbjahr 2015 wurden 18 Familien begleitet, drei weitere Familien standen auf der Warteliste. Die Nachfrage ist deutlich angestiegen, was der Träger auf den immer größeren Bekanntheitsgrad des Angebotes zurückführt. Der Anteil der begleiteten Familien mit Migrationshintergrund ist auch bei diesem Angebot eher gering.

Ein Angebot der Alltagsunterstützung, welches sich explizit an Familien mit Migrationshintergrund richtet, sind die „**Mobilen Kulturmittlerinnen**“ in Mettenhof. In Trägerschaft der AWO und in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß arbeiten zehn Frauen ehrenamtlich als Kulturmittlerinnen und begleiteten 2015 im ersten Halbjahr zwölf Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Ehrenamtlichen haben alle selbst einen Migrationshintergrund und begleiten Familien unterschiedlicher Nationalitäten. In den vergangenen Monaten ist ihr freiwilliges Engagement durch den höheren Flüchtlingszustrom noch einmal angestiegen und liegt bei bis zu 50 bis 60 Einsätzen im Monat.

Tab. 4: Ergebnisse aus der Kategorie „Ehrenamtliche Alltagsunterstützung“

Angebote	Hilf mir ins Leben, wellcome, Familienpaten, Mobile Kulturmittlerinnen
Anzahl begleiteter Familien 1. Halbjahr 2015	63
Anzahl Ehrenamtlicher insgesamt	69
Nutzer/in	vorrangig Familien, in denen beide Elternteile zusammenleben und die keinen Migrationshintergrund haben (abgesehen vom Angebot der Mobilien Kulturmittlerinnen)
Verteilung in den Stadtteilen	stadtweit, keine Schwerpunkte
kostenlos für Eltern	überwiegend
Träger/Anbieter	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Eß-O-Eß/AWO, Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, Kinderschutzzentrum

5.1.4 Elternt raining

Unter dem Begriff „Elternt raining“ werden Angebote zusammengefasst, die nach einem bestimmten pädagogischen oder psychologischen Konzept arbeiten und insbesondere den Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kind unterstützen wollen. Darunter fallen Kurse wie DELFI®, PEKiP®, SAFE®, „Starke Eltern – Starke Kinder®“ und andere.

Die Familienbildungsstätten in Kiel, aber auch das Amt für Gesundheit, die städtischen Erziehungsberatungsstellen, das städtische Krankenhaus sowie das Kinderschutzzentrum Kiel bieten regelmäßig verschiedene Elternt rainings für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren an. Im ersten Halbjahr 2015 fanden bei diesen Trägern insgesamt 137 Kurse statt. Nur einzelne werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Besonders nachgefragt werden die **DELFI®- und PEKiP®-Kurse** sowie weitere Kurse zur spielerischen Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit der Eltern und der Entwicklungsförderung der Kinder.

Auch das Kursprogramm **Starke Eltern – Starke Kinder®** für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, das vom Kinderschutzbund Deutschland entwickelt wurde, wird in Kiel regelmäßig von verschiedenen Trägern angeboten. Im ersten Halbjahr 2015 kam der Kurs allerdings nur beim Kinderschutzzentrum Kiel zustande. Das Amt für Gesundheit bietet den Kurs regelmäßig in türkischer Sprache an, doch auch dieses Angebot fand im ersten Halbjahr 2015 nicht statt.

Gleiches galt für das Kursangebot **SAFE®**. Durch dieses Training soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder – insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung – besser wahrzunehmen und diese durch feinfühliges Interaktionsverhalten zu fördern. Im ersten Halbjahr 2015 kamen weder beim Amt für Gesundheit noch beim Kinderschutzzentrum ein entsprechender Kurs zustande. Nach Aussagen der beiden Träger sind die Teilnahmevoraussetzungen für die Familien allerdings auch vergleichsweise hoch.



**„Bindung vor Bildung? –
Emotionale Sicherheit als Voraussetzung gelingender Bildungsprozesse“**

Unter dieser Überschrift sprach Prof. Dr. Ariane Schorn von der Fachhochschule Kiel am 5. November 2014 auf der 3. Kieler Bildungskonferenz. Sie griff damit die Ansätze der Bindungstheorie sowie neurophysiologische Erkenntnisse auf, die besagen, dass nur ein Kind, das sich in seiner Bindung zur Bezugsperson sicher fühlt, seine Umwelt spielerisch erforscht. Zusätzlich werden durch die feinfühlig Interaktion zwischen Bezugsperson und Kind verschiedene wichtige Bereiche im kindlichen Gehirn stimuliert und neue Verbindungen geknüpft. Aus diesen Gründen werden in vielen Elternkursen und -trainings insbesondere die Wahrnehmungsfähigkeit der Eltern auf ihr Kind geschult und die achtsame Beziehung zum Kind gestärkt.

Das Kooperationsprojekt **„Friedrichsort 1-2-3“** des Amtes für Gesundheit und des Kinderschutzzentrums, welches fortlaufend im ersten Halbjahr 2015 stattfand, richtet sich speziell an belastete Eltern mit Kindern ab dem 1. Lebensjahr und begleitet sie bis zum 3. Lebensjahr. Das Projekt wurde zuvor auch schon in Gaarden angeboten, und die wissenschaftliche Auswertung zeigte, dass die Kernziele mehrheitlich erreicht wurden.²⁵

Diesen Ansatz der längerfristigen und bindungsorientierten Begleitung der Mütter ab dem ersten Lebensjahr der Kinder verfolgen auch die sogenannten **„Augenschein-Gruppen“**.

Bereits 2007 wurden im Familienzentrum Gaarden in Kooperation mit einer städtischen Erziehungsberatungsstelle die „Augenschein-Gruppen“ als Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet, die sich an Eltern richten, deren Kind noch keine Krippengruppe besucht.

Durch mehrsprachige Fachkräfte (türkisch, russisch und arabisch/kurdisch) und Beraterinnen und Berater aus den Erziehungsberatungsstellen wird eine interkulturell sensible Kooperation mit Eltern und ein wirksames Beratungsangebot für Familien geschaffen. In den Eltern-Kind-Spielgruppen nehmen Eltern sich bewusst Zeit für ihr Kind, für das gemeinsame Spiel und die Kommunikation miteinander. In einer Atmosphäre, die alle willkommen heißt, erfahren sie mit ihren Kindern viele Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen. Über Videoaufnahmen können Eltern Beobachtungen über ihr Kind gemeinsam mit den Fachkräften anschauen und erkennen, was ihr Kind aus eigener Initiative spielt und wie sein Lernen weiter gefördert werden kann. Der Ansatzpunkt ist dabei das Aufzeigen und Verstärken der bereits vorhandenen positiven Strategien. Es geht um positive Bestätigung und Ermutigung, sowohl für das Kind als auch für die Mutter. Ziel ist es, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu stärken sowie Kontakte und den Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern und Fachkräften zu ermöglichen.

Die Resonanz auf dieses Angebot ist sehr gut, sowohl von Seiten der Eltern als auch der Fachkräfte. Der Einsatz der Videoaufnahmen hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um Sprachbarrieren abzubauen und einen direkteren Zugang – auch für die Eltern untereinander – zu ermöglichen. So gelingt in diesen Angeboten eine gute Durchmischung der Mütter mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, was in anderen Angeboten zumeist ausbleibt. Aufgrund des Erfolgs gibt es mittlerweile sechs Gruppen an vier Standorten (Gaarden, Neumühlen-Dietrichsdorf, Suchsdorf, Mettenhof). Bei den neugegründeten Familienzentren und bei den städtischen Erziehungsberatungsstellen besteht das Interesse, gemeinsam weitere Gruppen aufzubauen.

Die „Augenschein-Gruppen“ sind von den für den Bildungsbericht 2015 erfassten Gruppenangeboten die einzigen, in denen nach Angaben der Träger eine gute Durchmischung von Frauen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft gelingt. In den übrigen Angeboten überwiegt prozentual der Anteil von Frauen ohne Migrationshintergrund und von Frauen mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss. Eine Ausnahme bilden natürlich auch hier die Angebote, die sich speziell an bildungsferne Familien oder Familien mit Migrationshintergrund richten.

²⁵ Fachhochschule Kiel (Hg.)(2015): „Gaarden 1-2-3. Eine Untersuchung zur Wirksamkeit eines interdisziplinären Frühe-Hilfen-Modells für belastete Familien.“, in: viel. Das Campusmagazin der FH Kiel 01/2015, S. 14–19.

Tab. 5: Ergebnisse aus der Kategorie „Elternkurse/-trainings“

Angebote	z. B. DELFI®, PEKIP®, SAFE® Wahrnehmen – Bewegen – Spielen, Friedrichsort 1-2-3, Video-gestützte Einzelarbeit, Augenschein-Gruppen
Kursanzahl	137
Ø Gruppengröße in Personen	8
spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen	Mütter mit niedrigem Bildungsstand, Mütter und Kinder, die nicht in der kooperierenden Regeleinrichtung sind, Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf u. a.
aufsuchende Angebote vorhanden	vereinzelt
Verteilung in den Stadtteilen	Brunswik, Dietrichsdorf (2), Friedrichsort, Gaarden-Ost (2), Mettenhof, Neumühlen-Dietrichsdorf (2), Schreventeich, Suchsdorf, Südfriedhof, Vorstadt
kostenlos für Eltern	überwiegend
Träger/Anbieter	Städtisches Krankenhaus, Jugendamt/Erziehungsberatungsstellen in Kooperation mit städtischen Kindertageseinrichtungen, Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, Amt für Gesundheit, Kinderschutzzentrum, UKSH Frauenklinik

5.1.5 Angeleiteter Austausch

Viele Eltern haben im Alltag mit ihrem Säugling oder Kleinkind Fragen zur Versorgung und Pflege sowie zu den jeweiligen Entwicklungsphasen ihres Kindes. Die Träger haben unterschiedliche Gruppenangebote konzipiert, bei denen sich die Eltern austauschen können und gleichzeitig Informationen zur Entwicklung und Förderung des Kindes erhalten. Zusätzlich bekommen die Kinder erste soziale Kontakte mit Gleichaltrigen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“ kooperieren das „Haus der Familie“ sowie der „Sozialdienst katholischer Frauen“ mit der Landeshauptstadt Kiel und bieten jeweils folgende angeleitete Gruppen an:

- Haus der Familie: Vier **Eltern-Kind-Gruppen** mit vergleichbarer Konzeption in den Stadtteilen Suchsdorf, Hassee, Mettenhof und Wik. Die Gruppen werden jeweils von einer Diplomsozialpädagogin/Erzieherin betreut. Sie finden wöchentlich für zwei Stunden in Räumlichkeiten des Stadtteils statt, die für die Teilnehmenden gut erreichbar sind. Die Teilnahme an der Gruppe ist freiwillig und dennoch von einer gewissen Verbindlichkeit gekennzeichnet: Die Kursleiterinnen fragen nach, wenn Teilnehmende ohne Ankündigung nicht zum Gruppentreffen erscheinen.
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF): Vier Eltern-Kind-Gruppen mit unterschiedlicher Konzeptionen in den Stadtteilen Exerzierplatz („**Spielen, Kochen, Genießen mit Kleinkindern**“), Neumühlen-Dietrichsdorf („**Hebammenfrühstück**“) und Gaarden-Ost („**Offener Geburtsvorbereitungskurs**“ und „**Offener Babytreff**“). Alle Angebote sind davon geprägt, dass die Teilnahme an dem Angebot niedrigschwellig und freiwillig ist. Ebenso werden die Eltern auf weiterführende Hilfsangebote aufmerksam gemacht und gegebenenfalls dorthin vermittelt.

Darüber hinaus hat der Sozialdienst katholischer Frauen noch zwei spezielle Angebote im Programm: einen **Gesprächskreis** ausschließlich **für arabische Frauen** sowie die Gruppe „**Traumkind?!**“, die in Kooperation mit dem „Kieler Fenster“ angeboten wird.

Die Gruppe „Traumkind?!“ ist für psychisch belastete Frauen in der Schwangerschaft oder mit Kinderwunsch und wird angeleitet durch eine Sozialpädagogin („Kieler Fenster“) und eine Hebamme (SkF). Die Teilnahme ist freiwillig und der Einstieg in die Gruppe nach vorheriger persönlicher Kontaktaufnahme jederzeit möglich. Ziele sind unter anderem die Erarbeitung von eigenen Netzwerken, das Erlernen von Selbstfürsorgestrategien und der Umgang mit Vorbehalten und Reaktionen des Umfelds.

Als ein weiteres und sich regional ausweitendes Angebot der Diakonie Altholstein können Kieler Familien und Alleinerziehende mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr das Angebot des **Cafetti** in den Stadtteilen Hassee, Ellerbek oder Gaarden-Ost in Anspruch nehmen. Das Cafetti ist Café und Treffpunkt und bietet neben der Möglichkeit sich auszutauschen, professionelle Beratung und Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen.

Darüber hinaus bietet das Amt für Gesundheit mit seinem fortlaufenden Kurs „**Entspannte Eltern – entspannte Kinder**“ ein weiteres Angebot für einen angeleiteten Austausch.

Insgesamt sind im ersten Halbjahr 2015 von den befragten Trägern 76, zum Teil fortlaufende Kurse angeboten worden. Die Kurse wiesen bei den Teilnehmenden große Unterschiede auf, was natürlich auch mit dem jeweiligen Standort und der Zielgruppe des Kurses zusammenhängt. Es zeigt sich jedoch auch hier, dass es nur wenig kulturelle und soziale Durchmischung in der Teilnehmer-schaft gibt.

Tab. 6: Ergebnisse aus der Kategorie „Angeleiteter Austausch“

Angebote	z. B. Kochgruppe, Babytreff, Hebammenfrühstück, Traumkind, Gesprächskreis für arabische Frauen ohne Deutschkenntnisse, Stillgruppe, Alleinerziehendentreff, offener Tragetreff, Entspannte Eltern – Entspannte Kinder, Cafetti u. a.
Kursanzahl	76
Ø Gruppengröße in Personen	12
spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen	arabische Frauen ohne Deutschkenntnisse, Alleinerziehende
Verteilung der Angebote in den Stadtteilen	Brunswik, Damberhof, Friedrichsort, Gaarden-Ost, Neumühlen-Dietrichsdorf (2), Südfriedhof, Vorstadt
kostenlos für die Eltern	überwiegend
Träger/Anbieter	Sozialdienst katholischer Frauen, Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, Amt für Gesundheit, Diakonie Altholstein, UKSH Frauenklinik, Kieler Fenster

5.1.6 Krabbelgruppen und Co.

Das Haus der Familie, die Zukunftswerkstatt sowie die DRK-Heinrich-Schwesternschaft und weitere Einrichtungen haben neben den bereits genannten Gruppenangeboten eine Vielzahl von Kursen für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Angebot: von Babymassage, Babyschwimmen über Bastel-, Lese- und Musikkurse.

Im ersten Halbjahr 2015 waren es allein bei den befragten Trägern 102 Kurse. Zusätzlich gibt es Angebote von Sportvereinen, den städtischen Büchereien und Museen, der Volkshochschule und weiteren Einrichtungen. Diese Angebote einzeln zu erfassen, hätte den Rahmen des Bildungsberichtes überschritten. Es wird aber angestrebt, in der Kieler Familien-App, die sich aktuell in der Entwicklung befindet, die bestehenden Angebote möglichst vollständig abzubilden.

Tab. 7: Ergebnisse aus der Kategorie „Krabbelgruppen und Co.“

Angebote 1. Halbjahr 2015	102
Ø Gruppengröße in Personen	9
spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen	Frauen mit Migrationshintergrund („multikulturelle Spielgruppe“)
Verteilung der Angebote in den Stadtteilen	Brunswik, Suchsdorf, Hassee, Mettenhof, Wik, Ellerbek, Gaarden-Süd, Gaarden-Ost, Hasseldieksdamm, Neumühlen-Dietrichsdorf, Projensdorf, Vorstadt, Schreventeich
kostenlos für die Eltern	überwiegend
Träger/Anbieter	Haus der Familie, Zukunftswerkstatt, DRK-Heinrich-Schwesternschaft, Diakonie Altholstein

5.1.7 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Befragung hatte das Ziel, Transparenz in die Kieler Angebotslandschaft zu bringen, um Rückschlüsse darauf zu ermöglichen, welche Angebote es in welchem Umfang gibt, wer sie nutzt und wie niedrigschwellig sie hinsichtlich Erreichbarkeit und Kosten sind.

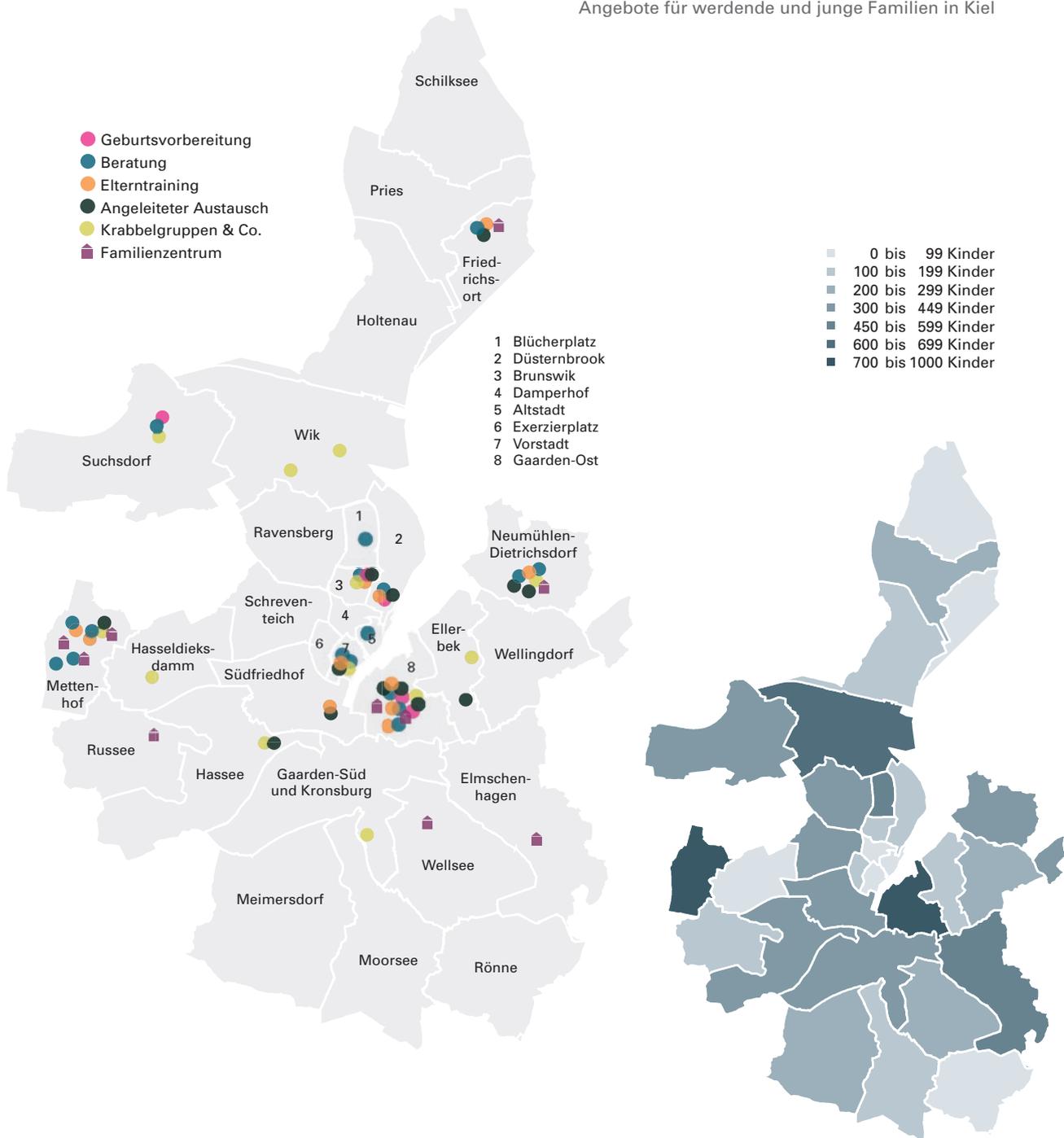
Es zeigte sich, dass es in allen Angebotskategorien grundsätzlich verschiedene Angebote für alle Familien sowie für unterschiedliche Zielgruppen wie Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, ressourcenarme Familien etc. gibt.

Um ressourcenschwache Familien zu erreichen, bedarf es niedrigschwelliger Angebote. Niedrigschwelligkeit lässt sich an verschiedenen Faktoren festmachen. Neben der Notwendigkeit, dass das Angebot überhaupt bekannt ist, sind zwei der entscheidenden Faktoren die sozialräumliche Erreichbarkeit sowie die Kosten des Angebots.

Hinsichtlich der Kosten lässt sich positiv festhalten, dass in allen Kategorien kostenfreie Angebote zur Verfügung stehen. Die Träger bemühen sich, ihre Kostenstruktur insgesamt so zu gestalten, dass auch für sozial schwächere Familien die Teilnahme an Kursen möglich ist.

Die Erreichbarkeit eines Angebotes ist zunächst einmal sozialräumlich zu betrachten. Auf der Grundlage der Befragung lässt sich folgende sozialräumliche Verteilung der Angebote ermitteln (siehe Abbildung vier). Es gibt Stadtteile mit höherer und mit niedrigerer Angebotsdichte. In manchen Stadtteilen müssen Familien weitere Wege auf sich nehmen, um Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Zum Teil lebt jedoch genau in diesen Stadtteilen ein erhöhter Anteil an Familien, für die leicht erreichbare Angebote von besonderer Bedeutung sind. Auch in diesem Zusammenhang sind die neugegründeten Familienzentren interessant, die als Begegnungsorte und Schnittstellen von Elternbildung und außerfamiliärer Betreuung besondere Bedeutung erlangen können. Die Familienzentren mit ihrem niedrigschwelligem Ansatz können perspektivisch einen wichtigen Beitrag leisten, um auch ressourcenärmere Familien stärker anzusprechen (siehe Kapitel 5.3.4).



Die Ergebnisse der Befragung bilden einen weiteren Anstoß, um darüber nachzudenken, wie die aufsuchende Ansprache von bildungsfernen Familien und von Familien mit Migrationshintergrund noch verstärkt werden könnte. Mehrere der befragten Träger gaben an, dass sie ihr Engagement in diesem Bereich gerne verstärken würden, um auch die Eltern zu erreichen, die nur schwer einen Zugang zu einer Einrichtung finden.



„Niedrigschwellige Angebote“

Es gibt verschiedene Angebotsformate, die in ihrer Struktur als besonders niedrigschwellig bezeichnet werden. Dazu zählen beispielsweise die „ELTERN-AG“²⁶, aber auch aufsuchende „Komm-Formate“ wie beispielsweise Ostapje-Baby²⁷ oder Ostapje, die in vielen Kommunen eingesetzt werden. Niedrigschwellige Angebote erleichtern den Zugang. Um zusätzlich die Motivation zur Teilnahme zu steigern, geht die nordrhein-westfälische Kommune Herford noch einen anderen Weg, über den sich sicherlich kontrovers diskutieren lässt. Gemeinsam mit der Carina-Stiftung hat die Kommune (64.000 Einwohnerinnen und Einwohner) 2009 das Projekt „Chancenreich“ auf den Weg gebracht. Das Programm richtet sich an Familien mit Neugeborenen und hat mehrere Bausteine: In den ersten Wochen nach der Geburt des Kindes erfolgt ein freiwilliger Hausbesuch durch eine Familienbesucherin, bei dem die weiteren Bausteine des Projektes vorgestellt werden. Falls sich die Familien zur Teilnahme entscheiden, kommt ein Bonusverfahren mit folgenden Bausteinen zum Tragen: „kostenfreies Elternttraining“, „erweiterte Vorsorgeuntersuchung“, „frühzeitiger Kindergartenbesuch“ und ein Hausbesuch im Rahmen der „wissenschaftlichen Begleitung“. Nehmen die Eltern an allen Bausteinen teil, so erhalten sie am Ende 500 Euro – unabhängig von ihrer ökonomischen Ausgangslage. Dieser Ansatz wurde vor der Einführung in der Kommune heftig diskutiert. Ein erstes Zwischenresümee der wissenschaftlichen Begleitforschung durch die Freie Universität Berlin ergab, dass 2/3 der jungen Familien in Herford das Programm nutzen und es gelingt, Familien mit unterschiedlichen sozialen Lebenslagen anzusprechen, was auch die soziale Durchmischung in den Elterntrainings erhöht. In der Entwicklung der Kinder zeigen sich positive Effekte.²⁸

Eine weitere zentrale Aussage der Gesprächspartnerinnen und -partner war, dass das Verständnis der Eltern und Fachkräfte für die Bedeutung der frühen Phase des Kindes deutlich gestiegen sei. Ebenso sei die Bereitschaft gewachsen, sich insbesondere im ersten Lebensjahr des Kindes, aktiv mit der Förderung des Kindes auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sprachen nahezu alle Träger unabhängig voneinander – wie bereits erwähnt – über den wachsenden Verlust des „intuitiven Wissens“.

In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die verschiedenen Angebote bzw. die zuständigen Träger und Institutionen zum Teil bereits gut miteinander vernetzt sind. Mehrere Gesprächspartnerinnen und -partner betonten, dass sich die Abstimmung und Zusammenarbeit deutlich verbessert hat, es aber auch noch weiteren Optimierungsbedarf gäbe. Damit die Arbeit für die Familien gewinnbringend gestaltet und gut aufeinander abgestimmt erfolgen kann, ist eine verbindliche koordinierende Kraft unerlässlich. Seit Herbst 2014 übernimmt diese Aufgabe eine hauptamtliche Netzwerkkordinatorin bei der Landeshauptstadt Kiel. Diese Stelle wird über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ finanziert, ist mit 19 Stunden ausgestattet und direkt beim Allgemeinen Sozialdienst im städtischen Jugendamt angesiedelt. Ihre Aufgabe ist es, Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen und Beratungsstellen in die Netzwerkarbeit einzubeziehen und bestehende Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Angebote der „Frühen Hilfen“, bei denen es explizit darum geht, die Bindungsfähigkeit und Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.

26 ELTERN-AG ist ein praxisorientiertes Präventionsprogramm der frühen Bildung, Elternschule und Jugendhilfe. Das Angebot richtet sich an Familien in besonders belastenden Lebenslagen, die durch konventionelle Hilfsangebote nur schwer bis gar nicht erreicht werden. Prägnant für ELTERN-AG ist der niedrigschwellige und aufsuchende Charakter, die aktivierende, wertschätzende Arbeitsweise und der Empowerment-Ansatz. Es zielt auf werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zur Einschulung und ist für die teilnehmenden Eltern kostenfrei. Die ELTERN-AG Gruppen werden in Wohnortnähe durchgeführt. Mehr Infos unter www.eltern-ag.de.

27 Das Programm „Ostapje-Baby“ wendet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis 18 Monaten und unterstützt diese, ihre Kinder in ihrer kognitiven Entwicklung zu unterstützen. Speziell geschulte Hausbesucherinnen kommen regelmäßig zu den Familien nach Hause und geben ihnen Hintergrundinfos sowie konkrete Spielanregungen und -materialien. Das Programm „Ostapje“ ist ähnlich aufgebaut wie das Programm „Ostapje-Baby“, wendet sich an Eltern von Kindern im Alter von 18 Monaten bis drei Jahre.

28 Weitere Informationen unter www.chancenreich-herford.de. Außerdem DIE ZEIT (2015): „Damit nicht Herkunft seinen Weg bestimmt“, Artikel vom 28.05.2015, Ausgabe Nr.22, S.35. Online zu finden unter <http://pdf.zeit.de/2015/22/kinderfoerderung-bonus-eltern-herford.pdf>, abgerufen am 18.07.2015.

5.2 Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Neben der sicheren Bindung zwischen Eltern und Kindern sind die außerfamiliären Betreuungsangebote ein wichtiger Baustein in der Bildungsbiographie eines Kindes. Seit August 2013 haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. In allen vorliegenden wissenschaftlichen Expertisen wird auf die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse und damit auf die hohen Qualitätsanforderungen an die Betreuungseinrichtungen verwiesen.

Von Geburt an eignen sich Kinder aktiv und selbsttätig Wissen an. Sie erforschen die Welt und gestalten ihre Entwicklung, sie setzen sich kompetent und neugierig mit der Umwelt auseinander und entdecken sie für sich immer wieder neu. Kinder sind damit beschäftigt, das Selbst und die Welt in Beziehung zu setzen und für sich zu definieren.

„Frühkindliche Bildungsprozesse“

Frühkindliche Bildungsprozesse sind immer an das unmittelbare Erleben eines Kindes gebunden. Das Kind setzt sich mit den Möglichkeiten, die ihm von außen geboten werden, auseinander, misst ihnen Bedeutungen zu, nimmt mit allen Sinnen wahr – es konstruiert seine Welt. Besonders in den ersten Lebensjahren erschließen sich Kinder ihre Sicht von der Welt über Bewegung – sie denken, indem sie handeln. Sie lernen am meisten bei alltäglichen Handlungen, die für sie in einem sinnvollen, verständlichen Kontext stehen: Beim Essen wird der Grundstein für ein gesundes Essverhalten gelegt, beim Schlafen lernen Kinder ihr Bedürfnis nach Ausruhen und Schlaf zu befriedigen, in der beziehungsvollen Pflege und Zuwendung erfahren sie Respekt, Wertschätzung und Unterstützung. Die Kinder lernen in den konkreten Alltagssituationen, eigene Körpersignale und Handlungsimpulse wahrzunehmen und angemessen auf sie zu reagieren. Gleichzeitig lernen sie, wie sie das auch auf den Umgang mit anderen Menschen übertragen können. Ein sensibles Umgehen der Erwachsenen mit Kindern, das die Individualität einfühlsam berücksichtigt, fördert nicht nur ihre Selbstkompetenzen, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen. Ein Tagesablauf, der den alltäglichen Prozessen Aufmerksamkeit und Zeit widmet, macht daher die wesentliche Bildungsqualität aus.



Um sich auf die Auseinandersetzung mit der Welt einlassen zu können, brauchen Kinder verlässliche Beziehungen, die ihnen Sicherheit und Orientierung bieten. In Bezug auf die außerfamiliäre Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ist es daher eine besondere Herausforderung, Kindern, die in diesem Alter im Spannungsfeld von Verbundenheit und Autonomie leben, gute Möglichkeiten für die Gestaltung ihrer Bildungsprozesse zu bieten. Die sichere Bindung an erwachsene Bezugspersonen ist eine wichtige Grundlage, damit Kinder aktiv, neugierig und sicher die unterschiedlichen Angebote ihrer Umgebung wahrnehmen können. Ein einfühlsamer und individueller Umgang – insbesondere in Situationen der Trennung und Eingewöhnung – ist daher von großer Bedeutung.

Der Ausbau der Plätze für die unter dreijährigen Kindern ist in den letzten Jahren in Kiel stark vorangetrieben worden, insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Indikator für Chancengerechtigkeit und gelingende Integration. Insbesondere für den Erwerb sprachlicher Kompetenzen ist es nachgewiesen, dass Kinder einen frühen, intensiven und in allen Bereichen lange andauernden Kontakt zu der Sprache, die sie lernen sollen, brauchen. Insbesondere für mehrsprachig aufwachsende Kinder kann so das Erlernen der zweiten Sprache frühzeitig gefördert werden.

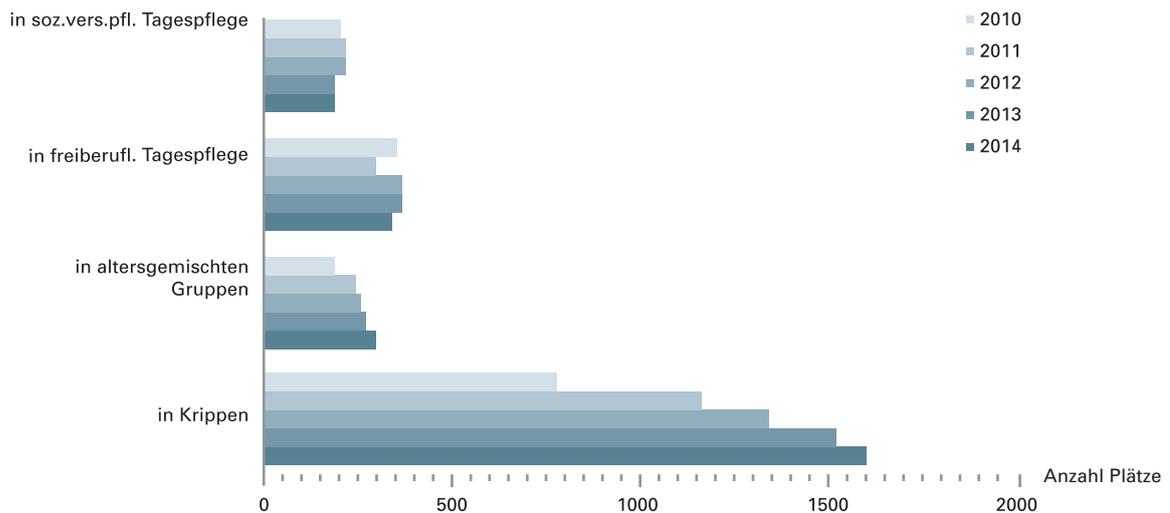


Abb. 6: Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2010 bis 2014

Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015), S. 40

Mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege sind die Kommunen verpflichtet, Eltern in angemessener Frist zu beraten, wenn sie einen Bedarf an Betreuung für unter dreijährigen Kinder haben.

Um ein verbindliches Verfahren zur Bedarfsanmeldung sicherzustellen, sind in anderen Bundesländern verschiedene Fristen zwischen drei und sechs Monaten im Kindertagesstättengesetz festgelegt worden. Da die Landesregierung in Schleswig-Holstein von ihrer Regelungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht, hat die Landeshauptstadt Kiel im März 2013 eine entsprechende Satzung²⁹ beschlossen. Diese Satzung regelt Anmeldefristen und schafft so für die öffentlichen Jugendhilfeträger Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung.

Auch nach dem neuen Verfahren melden Eltern ihr Kind in der Kindertageseinrichtung oder bei der Tagespflegeperson ihrer Wahl an. Sollten sie dort keinen Platz bekommen, sollten sie sich an das „Servicebüro Kindertagesbetreuung“ wenden.

„Servicebüro Kindertagesbetreuung“

Seit April 2013 können sich alle Eltern, die einen Platz für ihr Kind suchen, an das „Servicebüro Kinderbetreuung“ im Neuen Rathaus wenden und werden dort umfangreich beraten. Von der Krippe/Tagespflege bis zum Hort können Eltern ihre Wünsche und Bedarfe für die Betreuung ihrer Kinder mit den Mitarbeiterinnen des Servicebüros besprechen.

Die Beratung umfasst sowohl die Klärung des Bedarfs (Betreuungszeiten) als auch die Vermittlung des passenden Angebots (Krippe oder Tagespflege). Die Festlegung des individuellen Bedarfs richtet sich einerseits nach den Betreuungswünschen der Eltern (z. B. aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder anderer Verpflichtungen), andererseits aber auch nach dem Kindeswohl. Gleichzeitig kann auch die besondere individuelle Situation von Eltern (z. B. besonders lange Betreuungszeiten) besprochen werden, um frühzeitig gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen.

Die Mitarbeiterinnen des Servicebüros sind immer aktuell über die freien Plätze in den Einrichtungen und in der Tagespflege informiert und suchen mit Eltern auch nach Alternativen, wenn das gewünschte Angebot nicht mehr zur Verfügung steht. Im Vordergrund der Beratung steht, mit den Eltern eine Krippe oder Tagespflege zu finden, in der sich das Kind wohl fühlt und die Eltern ihr Kind vertrauensvoll betreuen lassen können.

²⁹ Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2013): Drucksache 0165/2013, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

„Übergang von der Familie in die Tagespflege/Krippe (Kita)“

Der Übergang von der familiären in die außerfamiliäre Betreuung wird in der Kieler Kindertagesbetreuung überwiegend in Anlehnung an das „Berliner Modell“ gestaltet. Dieses Modell basiert auf der Bindungstheorie und wurde vor rund 15 Jahren an der FU Berlin entwickelt. Im Mittelpunkt steht die schrittweise Eingewöhnung des Kindes. Die Eltern werden vor Aufnahme des Kindes intensiv über die Bedeutung der Eingewöhnungszeit informiert, und der genaue Ablauf wird miteinander abgestimmt. Es wird besprochen, wie viel Zeit Eltern sich nehmen müssen, um ihr Kind in der Einrichtung/Tagespflege zu begleiten, bis ein erster Trennungsversuch gestartet werden kann. In dieser Phase müssen Eltern anwesend bzw. immer erreichbar sein. Kenntnisse über den Entwicklungsstand, Rituale, Besonderheiten und Gewohnheiten eines Kindes sind wichtig, um diese in der Eingewöhnungszeit berücksichtigen zu können und dem Kind Sicherheit zu bieten. Die Trennung von der Mutter oder dem Vater gelingt einem Kind leichter, wenn eine pädagogische Fachkraft eine sichere Bindung zu dem Kind aufgebaut hat. Wenn dies gelingt, werden längere Trennungszeiten vereinbart, in denen die Fachkräfte behutsam sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln, Schlafen übernehmen.³⁰ Dieser Übergang von der familiären in die außerfamiliäre Betreuung ist ein Prozess, den vor allem Eltern und Kinder gemeinsam bewältigen müssen und der von den Fachkräften aktiv unterstützt und mitgestaltet wird.



5

5.2.1 Familiennahe Betreuung durch Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege hat mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 10. Dezember 2008 eine stärkere Gewichtung als Betreuungsform für unter dreijährige Kinder erhalten. In § 22 Abs. 2 SGB VIII wird sie als gleichrangiges Angebot zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen beschrieben. Mit der neuen Satzung für Kindertagespflege, die von der Kieler Ratsversammlung 2014 beschlossen wurde, ist diese Form der Betreuung insbesondere für unter dreijährige Kinder den Kindertageseinrichtungen tatsächlich gleichgestellt. Eltern zahlen für beide Angebote die gleiche Gebühr.

Die Kindertagespflege hat sich in Kiel zu einem qualitativ hochwertigen Angebot entwickelt, es besteht ein deutlicher Trend zur Professionalisierung. Neben den freiberuflichen Tagespflegepersonen gibt es inzwischen bereits seit 20 Jahren festangestellte Tagespflegepersonen bei den Trägern AWO und Pädiko e.V. Diese Angebote sind gut etabliert. Regelmäßige Trägerkonferenzen, die vom Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen organisiert werden, sorgen für den fachlichen Austausch, die qualitative Weiterentwicklung der Angebote und eine gute Zusammenarbeit.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Tagespflege bei den einzelnen Trägern auf. Außerdem macht sie deutlich, dass – wie vorgesehen – die Tagespflege überwiegend für Kinder unter drei Jahren genutzt wird.

³⁰ Landeshauptstadt Kiel/Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen (Hg.)(2015): Eingewöhnung. Wie ein guter Start gelingt.

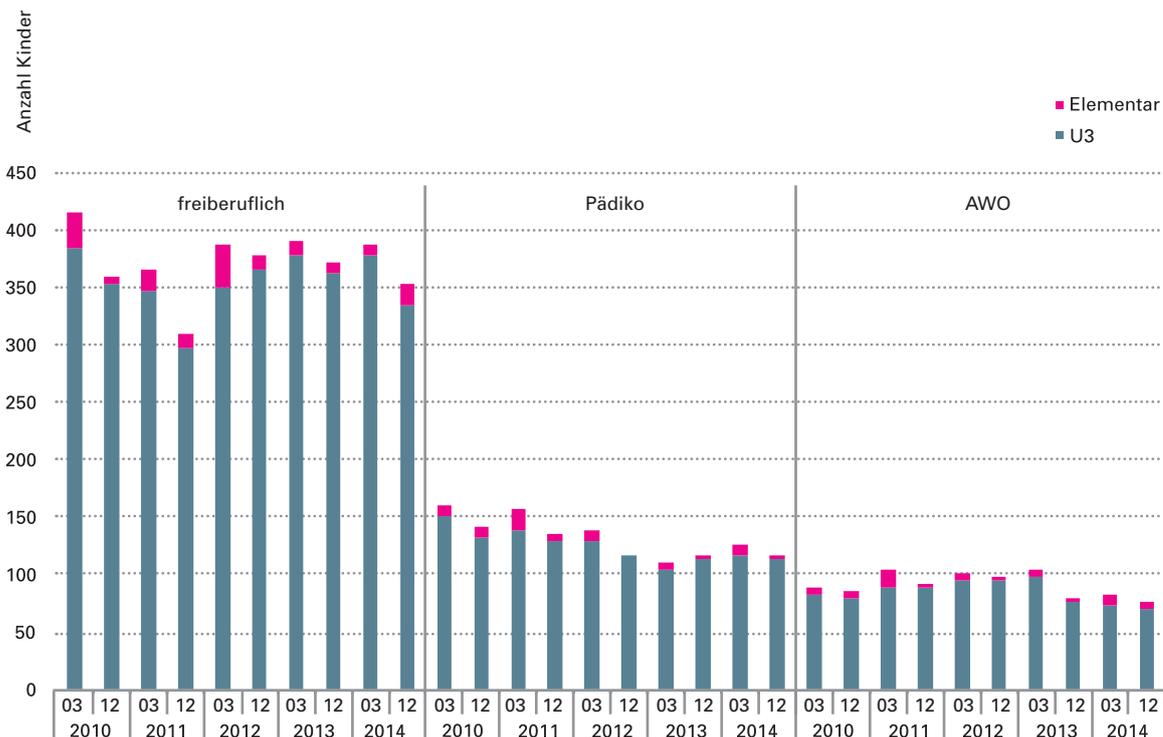


Abb. 7: Entwicklung im Bereich Tagespflege (Stichtage: 1. März und 31. Dezember)

Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015), S. 42

Besonders die Tagespflegepersonen, die diese Form der Betreuung nicht nur für wenige Jahre (aufgrund beispielsweise der eigenen familiären Situation) anbieten, sondern die Kindertagespflege langfristig zu ihrem Beruf gemacht haben, verfügen über mehrjährige Erfahrungen in dem Bereich der Kinderbetreuung, besitzen eine hohe fachliche Kompetenz und haben sich in der Regel umfassend tätigkeitsbegleitend fortgebildet.

Die Professionalisierung in der Kindertagespflege wird von der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle „Kinderbetreuung in Tagespflege“ des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen intensiv unterstützt. Regelmäßige Fachtreffen, die Entwicklung von Standards sowie eine kontinuierliche schriftliche Information aller Tagespflegepersonen über fachliche Entwicklungen gehören ebenso zu diesem Angebot wie regelmäßige Hausbesuche.

Eltern mit Kleinkindern entscheiden sich häufig für Kindertagespflege aufgrund der kleinen Gruppen in individuell gestalteten Räumlichkeiten. Neben dem familiären Rahmen sind flexible Betreuungszeiten für die Eltern von Interesse, z. B. auch in den Abendstunden, am Wochenende oder über Nacht. Zudem ist die Situation in einer Tagespflegestelle überschaubar und bietet den Kindern sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten. Die konstante Bezugsperson vermittelt Sicherheit und Stabilität; sie geht gezielt auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein.

Bei einigen Eltern bestehen allerdings auch Vorbehalte und Sorgen bezüglich der Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege. Diese beziehen sich häufig auf die Frage einer Vertretung im Krankheitsfall, dem Wunsch nach einem Anschlussplatz in einer Kindertageseinrichtung und die Frage nach einer finanziellen Förderung. Insbesondere in den letzten Jahren wurden für diese Probleme gute Lösungen erarbeitet, so dass Eltern in Kiel die Sicherheit erhalten, die sie für eine Akzeptanz der Tagespflege benötigen.

Die Gewährleistung einer adäquaten Vertretung im Erkrankungsfall für alle Tagespflegepersonen ist gesetzlich verpflichtend und gilt als wichtiges Merkmal in der Qualitätssicherung.

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt derzeit über zwei praktizierte und in der aktuellen Satzung verankerte Modelle für freiberufliche Tagespflegepersonen:

1. Gegenseitige Vertretung der Tagespflegepersonen untereinander

Die Tagespflegepersonen mit bis zu drei Kindern organisieren die Vertretungsbedarfe verbindlich in Abstimmung mit den Eltern selbst. Dazu kooperieren regional vernetzte Kindertagespflegepersonen miteinander, um im Vertretungsfall weitere Kinder aufzunehmen. Das städtische „Servicebüro Kindertagesbetreuung“ unterstützt durch regelmäßige Regionaltreffen und individuelle Beratungen die weitergehende Vernetzung interessierter Tagespflegepersonen.

2. „Trägerlösung“ – verlässliches trägerspezifisches Vertretungsangebot

Die Betreuung im Vertretungsfall wird durch einen in der Tagespflege erfahrenen Träger gesichert. Die Ersatztagespflegeperson übernimmt im Auftrag des freien Trägers bei Bedarf die Ersatzbetreuung der Kinder. Dieses Modell, das zunächst in einem einjährigen Projekt erprobt wurde, wurde aufgrund des Erfolges etabliert und kann bei Bedarf angepasst werden.

Bei beiden Vertretungslösungen wird mit einem pädagogischen Konzept gearbeitet, welches beinhaltet, dass die Kinder die Vertretungspersonen kennen und ein kontinuierlicher Kontakt gepflegt wird. So wird sichergestellt, dass die Kinder im Bedarfsfall nicht durch eine ihnen unbekannte Person betreut werden.

Insgesamt ist die Tagespflege für Kinder und Eltern eine gleichwertige Betreuungsform. Die Arbeit in kleinen Gruppen und das familiäre Umfeld ist insbesondere für Kleinstkinder eine adäquate und wertvolle Betreuungsform, die darüber hinaus für Eltern oftmals ein Höchstmaß an Flexibilität ermöglicht. Die Landeshauptstadt Kiel macht daher mittels Kampagnen auf die Angebote und Vorteile der Tagespflege als Alternative zum Krippenplatz aufmerksam.

Zusätzlich wurde 2014 mit der neuen „Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Förderung in Kindertagespflege“ eine umfassende finanzielle Neuordnung in der Kindertagespflege geschaffen. Diese Satzung regelt für Eltern und Tagespflegepersonen verbindlich und verlässlich klar formulierte Leistungen (max. Höhe des Entgeltes, Urlaub, Krankheit, Kündigungsfristen). Alle Tagespflegepersonen, die nach dieser Satzung mit Eltern ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis anstreben und in ein solches vermittelt werden möchten, sind an diese Satzung gebunden. Damit sind weitere Zuzahlungen der Eltern ausgeschlossen. Eltern zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in der Krippe oder in der Kindertagespflege die gleiche Gebühr.



5.2.2 Institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein weiteres Angebot für Eltern von Kindern unter drei Jahren ist die institutionelle Betreuung in Kindertageseinrichtungen, entweder in einer Krippe oder in einer altersgemischten Gruppe. Das Platzangebot ist im U3-Bereich in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden.

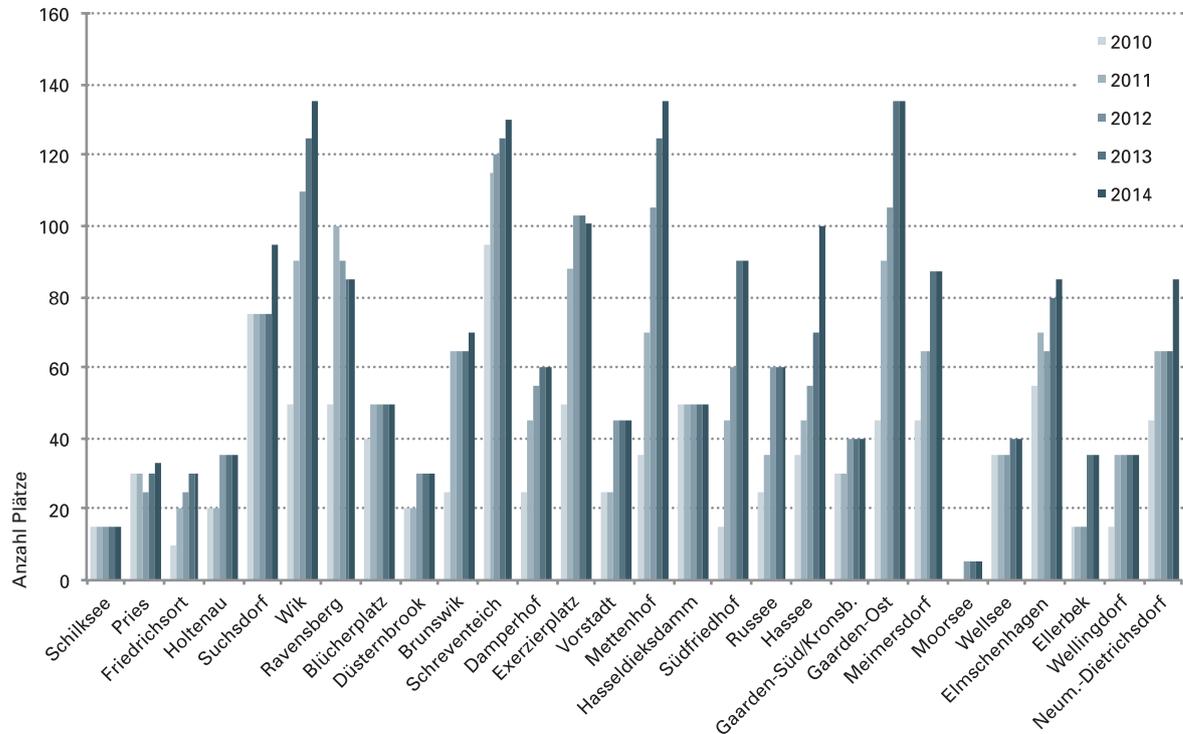


Abb. 8: Ausbau der U3-Plätze im Kita-Bereich in den Jahren 2010 bis 2014
Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015), S. 41

Die Einrichtungen in Kiel verfügen über unterschiedlichste Gruppenstrukturen, Konzepte und inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunkte. Diese Vielfalt an Einrichtungen und Trägern eröffnet Eltern ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten in der Betreuung ihres Kindes.

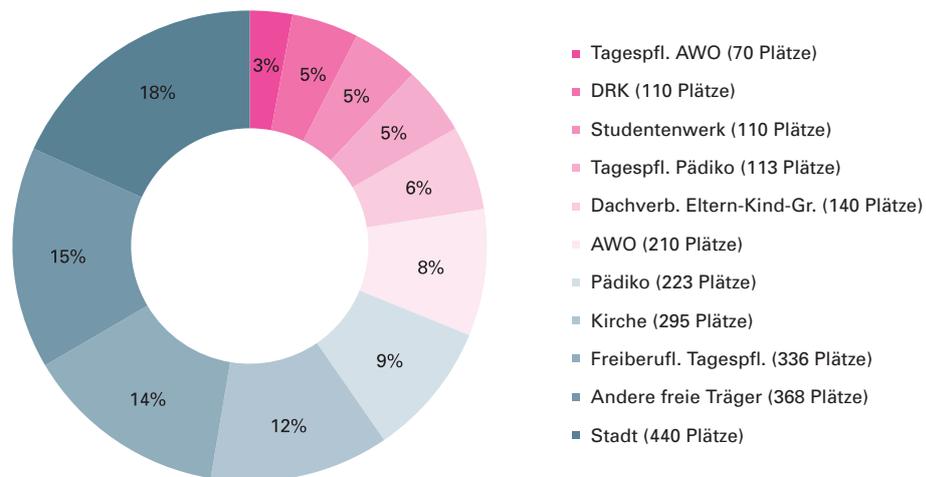


Abb. 9: Betreuungsplatzangebot im U3-Bereich nach Trägerkategorien
Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015), Anlage 5

Eine Besonderheit der Kieler Kindertageseinrichtungen ist der hohe Anteil (42 Prozent) der kleinen ein- bis zweigruppigen Einrichtungen.

Ebenfalls hervorstechend ist der vergleichsweise hohe Anteil an Ganztagesplätzen im U3-Bereich. Der bundesweite Durchschnitt der Kinder unter drei Jahren, die durchgehend mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden, lag im März 2014 bei 17,5 Prozent. Dabei gab es große Unterschiede zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern. In Westdeutschland liegt der Anteil an Ganztagesplätzen bei durchschnittlich 12,0 Prozent und in Ostdeutschland dagegen bei 39,6 Prozent.³¹

Die Landeshauptstadt Kiel wies zu dem Zeitpunkt mit 28,1 Prozent die höchste Quote von allen Kreisen und kreisfreien Städten in Westdeutschland auf, dicht gefolgt von der Stadt Frankfurt a. M. mit einer Quote von 27,9 Prozent. In Schleswig-Holstein lag die Quote bei den übrigen kreisfreien Städten bei 18,5 Prozent in Lübeck, 13,8 Prozent in Neumünster und 12,7 Prozent in der Stadt Flensburg.³²

Die Betreuung findet überwiegend in Krippengruppen statt. Dort werden bis zu zehn Kinder unter drei Jahren betreut. Diese Betreuungsform findet sich einerseits in reinen Krippeneinrichtungen (ohne Kinder über drei Jahren), andererseits in Einrichtungen mit einem gemischten Betreuungsangebot, bei denen auch die Möglichkeit besteht, in eine Anschlussbetreuung im dritten Lebensjahr des Kindes zu wechseln. Kinder der „reinen“ Krippeneinrichtungen verlassen diese mit Vollendung des dritten Lebensjahres, um in einer Elementar-Einrichtung betreut zu werden. Sind jedoch keine Anschlussplätze vorhanden bzw. können diese erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, können die Kinder noch für diese Zeit in der Krippengruppe bleiben. In Kiel sind zehn Einrichtungen reine „Krippen-Einrichtungen“.

Als weitere Variante gibt es die altersgemischte Gruppe. Dabei handelt es sich um eine Betreuungsform mit einer besonderen Zusammensetzung von Kindern unter drei Jahren und über drei Jahren, wobei im Regelfall von einer Belegung von fünf unter dreijährigen und zehn über dreijährigen Kindern ausgegangen wird. Einer der Vorteile einer altersgemischten Gruppe liegt darin, dass Kinder vom ersten Betreuungstag an bis zum Schuleintritt durchgehend in ihrer Gruppe bleiben können und somit größtmögliche Kontinuität in den Beziehungen erfahren. Im Gegensatz zur reinen Krippenbetreuung findet sich bei dieser Gruppe eine sehr heterogene Altersstruktur.

„Kindertageseinrichtungen in Kiel“

In Kiel stehen für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen 1.896 Plätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf 150 Einrichtungen mit Größen von einer bis zu zwölf Gruppen über das gesamte Stadtgebiet. In 140 Einrichtungen werden insgesamt 1.413 Plätze in 142 Krippengruppen und 296 Plätze in 59 altersgemischten Gruppen vorgehalten. In den zehn reinen Krippeneinrichtungen stehen insgesamt 187 Plätze in 19 Gruppen zur Verfügung. (Stand 31.12.2014)



Standardmäßig gibt es Gruppen mit vier-, fünf-, sechs- oder achtstündiger Betreuungszeit. Zusätzlich zu diesen Regelöffnungszeiten bieten Kindertageseinrichtungen vor und nach diesen Zeiten so genannte erweiterte Betreuungszeiten an (Früh- und Spätdienste genannt), die sich an der Anzahl und Betreuungsdauer der Gruppen der Einrichtungen orientieren und für die gesondert Personal zur Verfügung gestellt wird. Diese erweiterten Betreuungszeiten sollen möglichst bereits bei Bedarf von nur einem Kind angeboten werden. Damit wird Eltern eine größere Flexibilität in Bezug auf die Inanspruchnahme ihrer Betreuung und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

³¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.)(2015): Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, S. 15.

³² Ebd., S. 32–33.

Der Personalschlüssel in den Gruppen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben im Kindertagesstättengesetz und der Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung. Die Gruppenleitungen übernehmen Erzieherinnen und Erzieher, für die Funktion der Zweitkraft wird die Qualifikation einer Sozialpädagogischen Assistentin oder eines Assistenten gefordert.

Neben der Fachkraft-Kind-Relation gibt es weitere Faktoren, die für die Qualität einer Einrichtung von Bedeutung sind: die Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, die Kompetenz der Leitungskraft und insbesondere die pädagogische Kompetenz der konkreten Betreuungsperson. Alle Kieler Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Konzeption, in der sie ihre Ziele, ihr Bild vom Kind und ihr methodisches Vorgehen beschreiben.

Für die Fachkräfte in Kieler Kindertageseinrichtungen lassen sich laut Statistikamt Nord³³ mit Stand zum 1. März 2015 folgende Aussagen treffen, wobei an dieser Stelle nicht zwischen dem Krippen- und dem Elementarbereich differenziert wird, sondern die Daten insgesamt für die Kindertageseinrichtungen erhoben werden:

- 86,1 Prozent der pädagogischen Fachkräfte sind Frauen,
- 52,2 Prozent sind im Alter zwischen 25 und 45 Jahren,
- 35,2 Prozent sind älter als 45 Jahre,
- fast die Hälfte (47,3 Prozent) sind mit 21 bis 38,5 Wochenstunden tätig,
- 38,0 Prozent arbeiten 38,5 Wochenstunden oder mehr,
- nur 14,6 Prozent arbeiten 21 Wochenstunden oder weniger,
- die überwiegende Anzahl (58,7 Prozent) hat eine einschlägige Fachschulausbildung,
- der Anteil an Fachkräften mit Hochschulstudium ist gering (8,3 Prozent).

Das Statistische Bundesamt dokumentiert außerdem eine stetig steigende Quote befristeter Arbeitsverträge. In Gesamtdeutschland lag diese 2014 bei 8,1 Prozent³⁴. In den Kieler Kindertageseinrichtungen liegt der aktuelle Schnitt mit 18 Prozent weit über diesem Bundesschnitt und auch über dem Landesdurchschnitt von 12,9 Prozent.

Die Mindestqualifikation für Fachkräfte ist in Landesrichtlinien festgelegt. Darüber hinaus gibt es bei den Trägern unterschiedliche Organisationsformen und Ressourcen, um das pädagogische Personal fortzubilden. Über Teamfortbildungen und Supervisionen bis hin zu Hospitationen existiert ein breites Feld an methodischen und inhaltlichen Möglichkeiten. Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs verläuft je nach Träger unterschiedlich, z. B. in Form von Befragungen der Mitarbeitenden oder über direkte Rückmeldung an die Fortbildungsbeauftragten.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung im Bereich Personal ist der Ausbau der Fachberatungen als Schnittstelle zu den Einrichtungen in sämtlichen Belangen des alltäglichen Kita-Geschehens: von Teamentwicklung über Konfliktberatung bis hin zur Weiterentwicklung und Durchführung von Partizipationsprozessen sowie der Optimierung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vor Ort. Die Qualität der frühkindlichen Bildung kann nicht von der Qualität der Arbeitsbedingungen von pädagogischen Fachkräften getrennt werden.

Die Förderung der pädagogischen Fachberatung ist daher auch Bestandteil der Landesmaßnahmen zur Steigerung der Qualität von Kindertageseinrichtungen. 2014 stellte das Land erstmals 0,7 Millionen Euro für zusätzliche Fachberatung – insbesondere im U3-Bereich – zur Verfügung³⁵.

Neben dem pädagogischen Fachpersonal spielt die räumliche Ausstattung der Einrichtungen eine Rolle. Dieser Qualitätsaspekt von Raumgröße und -gestaltung wird vom Land Schleswig-Holstein in Form von Empfehlungen und Handreichungen gesteuert, festgeschriebene Standards gibt es nicht. In Kiel gelingt es jedoch mittels kooperativer Verfahren immer wieder, Lösungen zu finden, um den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder voranzubringen und gleichzeitig den bisher bestehenden qualitativen räumlichen Standard einzuhalten.

33 Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2015.

34 https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension4/4_2_BefristetBeschaefigte.html, abgerufen am 30.09.2015.

35 Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 01. Juli 2014. Mehr Informationen: Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2014 a): Drucksache 0697/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

5.2.3 Exkurs: Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren

Der Schwerpunkt dieses Berichtes liegt auf werdenden Eltern und jungen Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, doch soll auch ein kurzer Blick auf die Betreuungssituation der Kieler Kinder ab dem 3. Lebensjahr geworfen werden. So wird erstens ein möglicher weiterer Übergang mit in den Blick genommen und zweitens ein Eindruck davon vermittelt, wie sich die außerfamiliäre Bildungs- und Betreuungssituation der Kieler Kinder ab dem 3. Lebensjahr weiterentwickelt.

„Übergang Tagespflege-Kita und Krippe-Kita“

Die überwiegende Anzahl der Kinder in Kiel, die bereits vor dem dritten Lebensjahr außerhalb der Familie betreut wurden, erleben im dritten Lebensjahr einen Betreuungswechsel. Nur in wenigen Ausnahmefällen verbleiben Kinder in der Tagespflege, und auch nur ein geringer Anteil ist in einer Kindertageseinrichtung von vorneherein in einer altersgemischten Gruppe, die eine durchgängige Betreuung bis zum Schuleintritt ermöglicht. Diese Übergänge von Tagespflege zur Kita oder von der Krippe zur Elementargruppe sind ebenfalls achtsam zu gestalten, denn in ihnen liegen neue Herausforderungen für Kinder und Eltern.



Der Übergang zwischen Kindertagespflege und der Aufnahme eines Kindes ab dem 3. Lebensjahr in die Kindertageseinrichtung ist ein sensibler Bereich, von dessen planvoller Gestaltung ein gutes Gelingen abhängt. Um Kindern den Wechsel zu erleichtern, wird in Kiel als langfristiges und elementares Ziel eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und den im Stadtteil tätigen Tagespflegepersonen angestrebt. Die Kooperationen sehen vor, dass Tagespflegestellen und Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung feste Kontakte pflegen und Eltern und Kinder an die Einrichtungen heranführen.

Das langsame Vertrautmachen mit der neuen Umgebung, gemeinsame Spielplatzbesuche sowie eine dem Rhythmus des Kindes angepasste Eingewöhnung unter Einbeziehung von Eltern und Kindertagespflegepersonen gehört zu diesem Konzept. Ziel dieser Kooperationen ist es, durch gute Absprachen der Kooperationspartner sicherzustellen, dass Eltern, die ihr Kind von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreuen lassen, zukünftig nahtlos und möglichst wohnortnah einen Platz in einer Elementargruppe bei Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes erhalten.

Auch bei dem Wechsel von einer Krippe in eine Elementargruppe ist ein behutsames Vorgehen wichtig. Ganz gleich, ob von der Tagespflege oder von der Krippe – dieser Übergang wird zum Teil mit dem Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind verglichen. Eine vertraute und übersichtliche Welt wird verlassen, und ein neues Lebensumfeld mit einer größeren Gruppe von Kindern und zunächst unklaren Anforderungen und Beziehungsstrukturen wird betreten. Häufig besteht in diesem Zusammenhang bei Eltern die Sorge, dass bereits Gelerntes entwertet wird, d. h. „dass die Kompetenzen der Krippenkinder in der neuen Umgebung nicht wertgeschätzt werden und sie gewissermaßen zurückgestuft werden als Neulinge.“³⁶

Beim Eingewöhnungsprozess in einer Elementargruppe sind neben den Kindern abermals die Fachkräfte und die Eltern gefordert. „So müssen Eltern den Sinn eines differenzierten Eingewöhnungsverfahrens und ihre eigene Aufgabe in diesem Prozess verstehen, um ihr Kind beim Aufbau neuer Beziehungen in einer neuen Umgebung optimal unterstützen zu können. Eltern werden Eltern eines Kindergartenkindes und unterstützen ihre Kinder dabei, ein Kindergartenkind zu werden, wenn für die Kommunikation zwischen Eltern, Kind und Fachkräften bereits in der Zeit zwischen Anmeldung und dem Eintritt des Kindes gute Voraussetzungen geschaffen werden.“³⁷

36 Griebel, W./Niesel, R.: Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familien und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten, in: Textor, M. R. (Hg.): Das Kita-Handbuch. Online abrufbar unter: www.kindergartenpaedagogik.de, abgerufen am 12.11.15.

37 Ebd., S. 17.

Eltern sind die zentralen Wegbegleiter für ihre Kinder, und das insbesondere in Übergangssituationen. Das verändert sich auch mit zunehmendem Alter der Kinder nicht. Wie im letzten Bildungsbericht zum Schwerpunktthema „Übergang Schule – Beruf“ aufgeführt, sind die Eltern auch noch bei dem Übergang in die Berufswelt der entscheidende Orientierungspunkt, „der wegweisende Leuchtturm im Heimathafen“, um bei dem Ausgangsbild im Vorwort dieses Berichtes zu bleiben.

Die Bildungs- und Betreuungsplatzangebote für Kinder ab dem 3. Lebensjahr sind in Kiel in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Für den Elementarbereich stehen 141 Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte, kindergartenähnliche Einrichtungen sowie Wald-, Strand- und Betriebskitas) zur Verfügung und bieten insgesamt 6.773 Betreuungsplätze an (Stand 31.12.2014). Die Betreuungsplätze verteilen sich auf Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

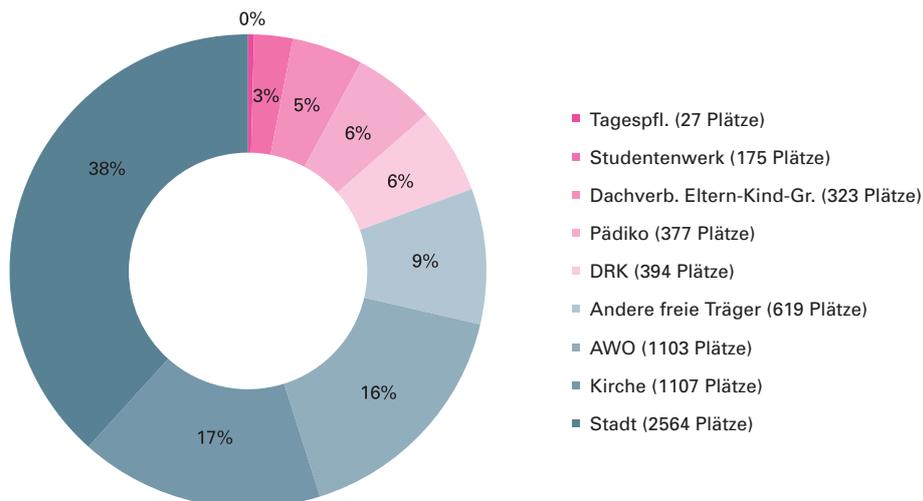


Abb. 10: Betreuungsplatzangebot im Elementarbedarf nach Trägerkategorien

Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015), Anlage 5

Mit dieser Gesamtplatzanzahl erreicht die Landeshauptstadt eine Versorgungsquote von 98,7 Prozent aller Kieler Kinder von 3 bis 6,5 Jahren. Doch wie in der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2015/2016 dargestellt, bedeutet ein bedarfsgerechtes Angebot nicht nur, dass ausreichend Betreuungsplätze angeboten werden, sondern auch, dass diese mit der entsprechenden Betreuungszeit ausgestattet sind. In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Ganztagesplätze deutlich erhöht und die Anzahl der Plätze mit vier bis sechs Stunden Betreuung entsprechend reduziert.

Das ist eine Entwicklung, die von einigen Eltern im Kieler Bildungsdialog als bedauerlich bezeichnet wurde. Doch es zeigt sich in der Bedarfsplanung, dass durch den Ausbau der U3-Betreuung, die überwiegend mit 8-stündiger Betreuungszeit angeboten wird, ein Folgebedarf an Ganztagesplätzen im Elementarbedarf entsteht. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit benötigen viele Eltern nach der stundenintensiven Betreuung in der Tagespflege oder Krippe häufig eine ebenfalls stundenintensive Anschlussbetreuung.

5.2.4 Familienzentren als besonders niedrigschwellige Begegnungsorte

Im Hinblick auf die Stärkung der Eltern- und Familienbildung sind Familienzentren von besonderer Bedeutung. Sie folgen dem Gedanken, dass Kindertageseinrichtungen als alltagsnahe niedrigschwellige Begegnungsorte die gesamte Familie in vielfältiger Art und Weise unterstützen können³⁸.

³⁸ Die Ausführungen in diesem Kapitel sind in großen Teilen dem „Kommunalen Gesamtkonzept Familienzentren“ für die Landeshauptstadt Kiel (Stand April 2015) entnommen. Das Konzept wurde von der „Arbeitsgemeinschaft Familienzentren“ erarbeitet und ist zu finden in Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 b): Drucksache 0423/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

In Anlehnung an die Early Excellence Centres in England beinhalten die Familienzentren folgende Kernelemente:

- individuelle Förderung jedes Kindes,
- Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder,
- Öffnung der Kindertageseinrichtungen für junge Familien im Stadtteil.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen diese Art von Familienzentren bewährt hat. Zwei Aspekte sind von besonderem Interesse:

- die aktive Beteiligung und Einbindung bildungsferner Eltern an den Bildungs- und Entwicklungsprozessen ihrer Kinder sowie
- die Entwicklung einer integrierten, niedrighschwelligigen Angebotsstruktur, mit der Eltern möglichst viele Angebote unter einem Dach vorfinden.

Grundhaltung

Eine bewusste Entscheidung und die Bereitschaft der Fachkräfte ist unbedingt erforderlich, um gemeinsam ein Familienzentrum aufbauen zu können. Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen vor Ort müssen eingegangen werden, und die Fachkräfte müssen daran interessiert sein, sich notwendiges Fachwissen anzueignen, sich weiterzubilden und wenn möglich fachliche Begleitung in Anspruch zu nehmen. Nur wenn dieses gegeben ist, kann der Aufbau eines Familienzentrums gelingen.

Eine offene und wertschätzende Grundhaltung der Fachkräfte ist unabdingbar, z. B. sollte Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung begriffen werden. Jede und jeder soll willkommen sein und Verschiedenheit als Normalität verstanden werden.

Grundsätzlich kann sich die jeweilige Ausrichtung der Familienzentren auch aus den Konzeptionen ableiten bzw. daraus entwickeln. Als allgemein gültig gelten jedoch folgende Aspekte:

- „Kein Kind kommt alleine in eine Kita“ – das heißt, es ist immer die Familie als System in die Arbeit mit einzubeziehen.
- Eltern werden frühzeitig in die Beobachtung und Förderung der Entwicklung ihrer Kinder einbezogen. Sie werden in ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz unterstützt, ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.
- Die Kinder werden in ihren Stärken und Kompetenzen wahrgenommen, gezielte Beobachtung und Dokumentation ist die Grundlage für eine individuelle Förderung. Angebote entstehen in Absprache mit den Eltern (Eltern wissen selbst was sie brauchen und können es formulieren).
- Eine enge Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen im Stadtteil ist erforderlich und wird aktiv umgesetzt.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben und der Beteiligten beschreibt die Herausforderung, ein Familienzentrum aufzubauen und im stetigen Prozess weiterzuentwickeln. Insbesondere die konzeptionelle Weiterentwicklung des Familienzentrums, die Motivierung und Mitnahme der Teams, die Orientierung an den Bedarfen der Eltern, die Öffnung in den Stadtteil und die Sicherstellung des betrieblichen und organisatorischen Ablaufes sind zentrale Aufgaben der Leitung.

Bundesweit werden zunehmend Familienzentren gegründet. In Schleswig-Holstein hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung per Erlass im Jahr 2014 finanzielle Mittel für die Kreise und kreisfreien Städte zur Förderung von weiteren Familienzentren zur Verfügung gestellt³⁹.

³⁹ Siehe https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/downloads/download_erlass_familienzentren.pdf?__blob=publicationFile&v=3.



Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden elf Familienzentren in der Landeshauptstadt Kiel gefördert. Die Standorte der Familienzentren wurden auf der Grundlage einer Sozialraumanalyse und eines Interessensbekundungsverfahrens sorgfältig ausgewählt. Ein weiteres Familienzentrum besteht seit 2007 in Gaarden und wird ausschließlich durch die Landeshauptstadt Kiel gefördert.

Ausrichtung von Familienzentren

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Familienzentren. Die meisten verbindet der Anspruch, ausgehend von einer Kindertageseinrichtung, Knotenpunkt eines Netzwerkes zu sein, welches Kindern zahlreiche Bildungs-, Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, sie individuell fördert sowie Familien in ihren unterschiedlichen Lebenslagen annimmt, umfassend berät und unterstützt.

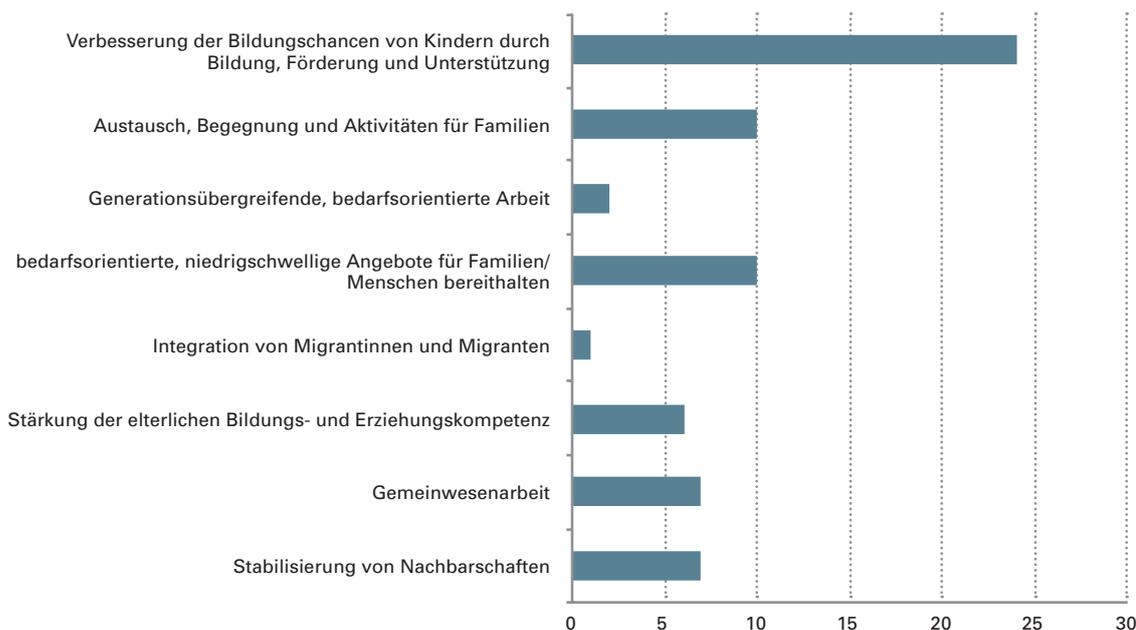


Abb. 11: Arbeitsschwerpunkte von bestehenden Familienzentren in Schleswig-Holstein

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2014 a), S.5

Der Aufbau und die Entwicklung eines Familienzentrums erfordert mehr als eine bloße Beschreibung von Ideen und Schritten. Es ist notwendig, gemeinsam mit allen Beteiligten Einigkeit über die Grundhaltungen und Werte im zukünftigen Familienzentrum zu erzielen und eine an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Angebotsstruktur zu entwickeln. Die Kieler Familienzentren haben daher unter anderem Elternbefragungen durchgeführt und nach den konkreten Wünschen für die Weiterentwicklung der Angebote gefragt.

Kieler „Arbeitsgemeinschaft Familienzentren“ (AG FZ)

Um die Träger beim Aufbau und auch in der Weiterentwicklung zu unterstützen, wurde im Dezember 2014 unter Beteiligung des Jugendamtes und des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen die „Arbeitsgemeinschaft Familienzentren“ (AG FZ) gegründet. Der Aufbau von Familienzentren war und ist für viele Beteiligte Neuland bzw. stellt eine große Herausforderung dar, so dass die AG FZ dazu dient, Erfahrungen auszutauschen und sich untereinander abzustimmen, Informationen zu vermitteln, Probleme aufzugreifen, Fragestellungen zu lösen etc.

Gerade in der Anfangszeit sind auch organisatorische Fragen zum Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie zu schriftlichen Erfordernissen wie z. B. in Bezug auf die Kooperationsverträge Thema. Gemeinsam werden dann, wie im letzteren Fall, Mustervorlagen erarbeitet, die dann allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

In der Arbeitsgruppe werden alle Frage- oder Problemstellungen, die in den Familienzentren auftauchen, gemeinsam mit den Trägern reflektiert.

5.3 Inklusive Bildung und Frühe Förderung: Vielfalt in der frühkindlichen Bildung

Bei der Befragung der Träger zu den Angeboten der Elternbildung und der Frühen Hilfen wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Angebote auch Familien erreichen, deren Kinder potentiell bildungsbenachteiligt sind.

Dieser Frage soll auch bei den frühkindlichen außerfamiliären Bildungs- und Betreuungsangeboten nachgegangen werden.

Dabei wird einem weitem Verständnis von inklusiver Bildung gefolgt, welches anstrebt, allen Menschen – unabhängig von Behinderung, Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten zu eröffnen, an qualitativ hochwertiger Bildung zu partizipieren.

5.3.1 Frühe Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Auch wenn sich die Zahlen in den letzten Jahren leicht gebessert haben, deutschlandweit nehmen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund immer noch seltener an Angeboten der frühkindlichen Bildung teil als Kinder ohne Migrationshintergrund.

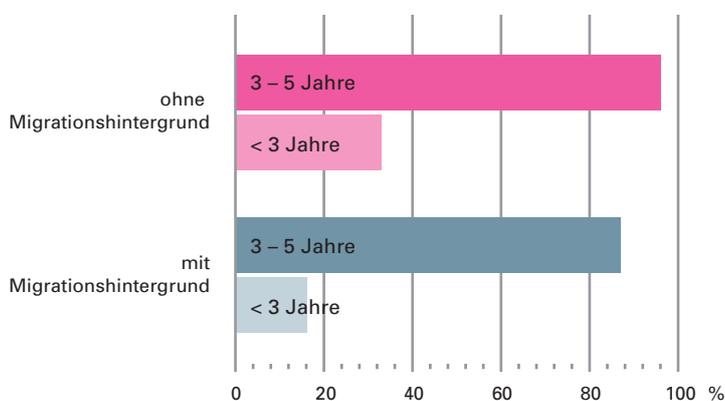


Abb. 12: Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter

Quelle: vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2012), S.10

Dieser bundesweite Trend zeigt sich auch in Kiel. Nach Angaben des Statistikamts Nord waren 34,5 Prozent aller Kieler Kinder unter drei Jahren am 1. März 2015 in der Tagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Davon kamen in der Altersgruppe der 0- bis 1-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen lediglich neun Prozent und in der Tagespflege nur gut zwei Prozent aus Familien, in denen die Familiensprache nicht vorwiegend deutsch war. Bei den 1- bis 2-jährigen Kindern stiegen diese Zahlen auf knapp 17 Prozent in den Krippen und gut sechs Prozent in der Tagespflege an. Ein Jahr später erhöht sich der Anteil dann auf 25,2 Prozent und 13,3 Prozent.



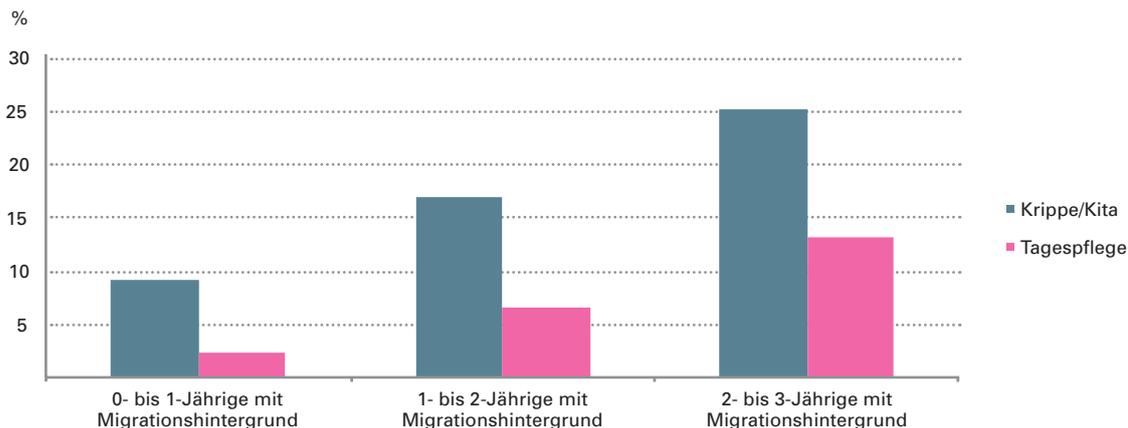


Abb. 13: Prozentualer Anteil der Kieler Kinder mit Migrationshintergrund in der U3-Betreuung (Stand: 01.03.2015)
 Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage von Daten des Statistikamts Nord

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt in dieser Altersklasse in Kiel allerdings bei über 30 Prozent, was bedeutet, dass sie in der frühen außerfamiliären Betreuung proportional unterrepräsentiert sind.

Das verändert sich ab dem 3. Lebensjahr. Dann besteht zwar immer noch ein Unterschied zwischen der Bildungsbeteiligung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, aber nicht mehr so gravierend wie in der U3-Betreuung.

Für Kinder mit Migrationshintergrund ist jedoch der frühe Besuch der Tagespflege oder einer Kindertageseinrichtung insbesondere unter sprachlichen Aspekten von hoher Bedeutung. Die ersten drei Lebensjahre sind für die sprachliche Entwicklung entscheidend. Daher sollte eine Förderung des Spracherwerbs möglichst früh ansetzen. Für Kinder mit Migrationshintergrund erhöhen sich durch eine frühkindliche Förderung die Chancen auf Erfolg im Bildungssystem, wie die PISA-Studie 2009 bereits zeigte.⁴⁰

Dass ihr Anteil trotzdem noch geringer ist, hat verschiedene Gründe, wie die Untersuchung „Bildung von klein auf sichert Zukunft. Warum frühkindliche Förderung entscheidend ist“⁴¹ zusammenfassend darstellt. Studien belegen, dass es in diesem Zusammenhang große Unterschiede unter den Zuwanderungsgenerationen gibt. Eltern, die selber zugewandert sind und dadurch wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem haben, lassen ihr unter dreijähriges Kind seltener außerhalb der Familien betreuen. Dagegen entscheiden sich Eltern der zweiten Generation eher für die Betreuung und sind damit in ihrem Entscheidungsverhalten nicht wesentlich anders als Eltern ohne Migrationshintergrund.⁴²

Es werden vielschichtige Gründe genannt, warum zugewanderte Eltern und jene mit niedrigem Bildungsniveau frühkindliche Betreuung seltener in Anspruch nehmen. Die Vorstellungen, ab wann eine frühkindliche Förderung sinnvoll ist, sind unterschiedlich, aber auch die mangelnden Sprachkenntnisse bei vielen Zuwanderern verringern die Akzeptanz von außerfamiliärer Betreuung.

Zudem benennen auch zugewanderte Eltern häufig eine gering wahrgenommene Qualität sowie eine fehlende interkulturelle Öffnung in der frühkindlichen Betreuung als maßgeblich dafür, ihre Kinder nicht in eine Kindertagesstätte zu geben. Bei eher bildungsfernen Familien mit Zuwanderungsgeschichte spielen außerdem die Kosten eine entscheidende Rolle. Im Gegensatz zu höher gebildeten Eltern nennen sie häufiger zu hohe Kosten als Grund für den Verzicht auf außerfamiliäre Betreuung.⁴³

40 OECD (2010): PISA 2009 Results: Overcoming Social Background. Equity in Learning Opportunities and Outcomes (Volume II).
 41 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.)(2013): Bildung von klein auf sichert Zukunft. Warum frühkindliche Förderung entscheidend ist, im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).
 42 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.)(2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken.
 43 Ebd.

Neben der Kostenstruktur ist die Ausstattung der Kitas mit Fachkräften mit Migrationshintergrund ein Schlüssel zur Akzeptanzsteigerung der frühkindlichen Betreuung. Wenn die Mitarbeitenden einen ähnlichen sprachlich-kulturellen Hintergrund haben, können sie für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen sowie für die Kinder wichtige Ansprechpartner sein.⁴⁴ 2010 hatte bundesweit nicht mal jede zehnte pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund, in der Gesamtbevölkerung ist der Anteil doppelt so hoch. Und insbesondere zugewanderte Eltern äußern den Wunsch nach mehrsprachigen Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen.

Doch selbst wenn Kinder mit Migrationshintergrund bereits früh eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist nicht garantiert, dass sie dort die Anregungen bekommen, die sie brauchen: Eine gute Durchmischung der Kita-Gruppen sowie Erzieherinnen und Erzieher, die Wissen über den kindlichen Spracherwerb, speziell über den Zweitspracherwerb haben, sind von zentraler Bedeutung.

Die Krippen und Kitas in Stadtteilen mit hohem Migrationsbedarf haben somit einen besonders großen Bedarf an qualifiziertem Personal und damit an finanziellen Mitteln, daher wurde in vielen Bundesländern die „Regelfinanzierung“ der Einrichtungen durch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergänzt.

Durch das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt Kitas – Sprache und Integration“ wurden in Kiel 25 Kindertageseinrichtungen seit 2011 finanziell unterstützt, um insbesondere die Kompetenzen in der Einrichtung zur Förderung der Sprachentwicklung von jungen Kindern zu stärken. In jeder Einrichtung hat eine zusätzlich ausgebildete Sprachfachkraft vor allem die Krippenkinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützt, die Eltern für die Sprachentwicklung ihrer Kinder zusätzlich beraten und sensibilisiert und das Kindergartenteam im Bildungsbereich Sprache begleitet. Durch weitere Fortbildungsmittel haben die Teams Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Sprachliche Bildung“ und „Kultursensible Krippenpädagogik“ wahrnehmen können.

Zusätzliche Sprachförderung wird zudem sowohl aus kommunalen Mitteln als auch aus Landesmitteln finanziert. Das Gesamtvolumen dieser Förderungen ist in den letzten Jahren leicht angestiegen.



Abb. 14: Finanzierung zusätzlicher Sprachförderung (Land und Kommune) in den Jahren 2011 bis 2014

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel

⁴⁴ Kiziak, T./Kreuter, V./Klingholz, R. (2012): Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann, herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Siemens Stiftung (Hg.), Discussion Paper 6.

Die frühe Förderung der Sprachentwicklung ist ein wichtiger Faktor für die Bildungsbiographie eines Kindes. Die Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen unterstreichen den hohen Bedarf an Unterstützung, denn die Anzahl der Sprech- und Sprachauffälligkeiten nimmt in Schleswig-Holstein stetig zu:



Abb. 15: Sprech- und Sprachauffälligkeiten in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2003/04

Quelle: vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2015), S. 51

In der Landeshauptstadt Kiel lag der Anteil der sprachauffälligen Kinder laut den Schuleingangsuntersuchungen bei 40,6 Prozent und damit im schleswig-holsteinischen Vergleich im oberen Drittel.

Tab. 8: Sprachauffällige Befunde in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2013/2014

Quelle: vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2015), S. 48

	nein		ja				Kinder
	n	%	n	%	davon A in %	davon B in %	N
Flensburg	338	61,2%	214	38,8%	15,4%	65,9%	552
▶ Kiel	1103	59,4%	755	40,6%	21,7%	44,9%	1858
Hansestadt Lübeck	1263	74,0%	443	26,0%	9,5%	55,1%	1706
Neumünster	547	82,4%	117	17,6%	1,7%	28,2%	664
Dithmarschen	736	67,4%	356	32,6%	30,3%	50,8%	1092
Herzogtum Lauenburg	1218	72,2%	470	27,8%	11,1%	51,1%	1688
Nordfriesland	642	55,4%	517	44,6%	15,7%	63,2%	1159
Pinneberg	1384	53,7%	1193	46,3%	23,7%	36,2%	2577
Plön	706	67,8%	335	32,2%	5,4%	63,0%	1041
Schleswig-Flensburg	995	68,8%	451	31,2%	16,0%	59,6%	1446
Stormarn	1361	65,4%	721	34,6%	15,8%	55,3%	2082
Dänischer Gesundheitsdienst	427	78,6%	116	21,4%	31,9%	37,1%	543
Gesamt	10720	65,3%	5688	34,7%	17,7%	50,3%	16408

Darstellung erfolgt nach Kreisen und kreisfreien Städten. Davon bezogen auf die sprachauffälligen Befunde der Anteil an A = Empfehlung Sprachförderung (z.B. Logopädie, pädagogische Sprachförderung, Sprint, DAZ) und der Anteil an B = in Behandlung bezogen auf die Fallzahl (n) jeweils in Prozent.

Neben der Erhebung der Gesamtzahlen stellen die Schuleingangsuntersuchungen auch jeweils eine Querverbindung zu den Merkmalen Migrationshintergrund und Schulabschluss der Eltern her.

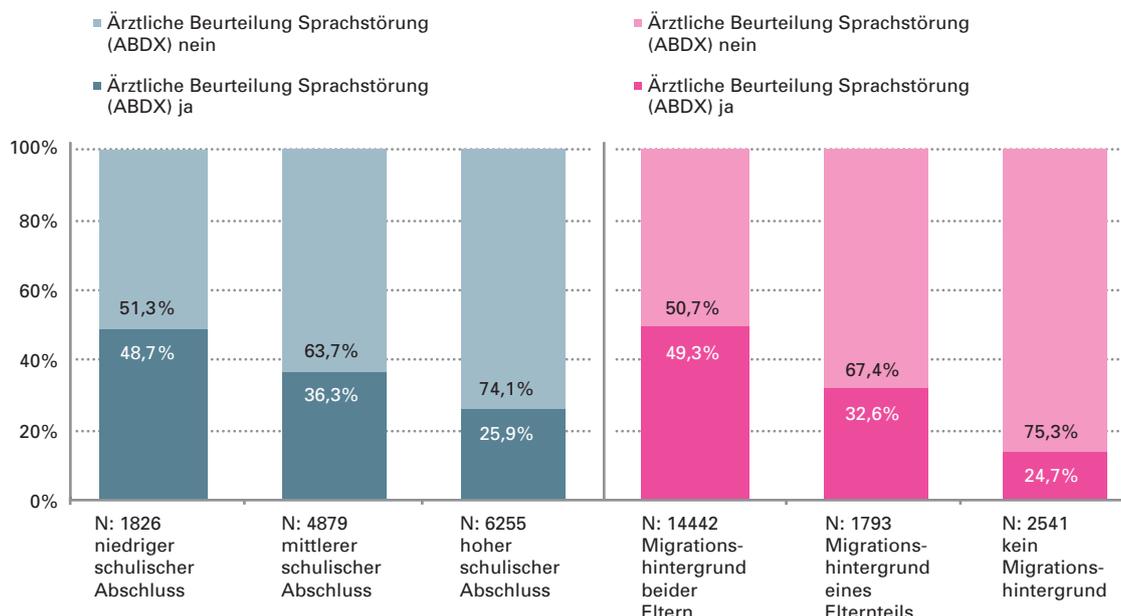


Abb. 16: Sprachauffälligkeiten abhängig vom Bildungsstand und von der Migrationsbiografie der Eltern
 Quelle: vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2015), S. 46

Diese Befunde machen deutlich, dass eine frühe Sprachförderung nicht nur für Kinder aus Familien interessant ist, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und die Familiensprache überwiegend nicht deutsch ist, sondern auch für Kinder aus bildungsfernen Familien.

5.3.2 Frühe Bildungsbeteiligung von Kindern aus einkommenschwachen Familien

Die negativen Auswirkungen von Ressourcenarmut auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern ist seit einigen Jahren stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt.

Die positiven Effekte einer frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für die Entwicklung der Kinder werden betont. Zumeist sind es jedoch gerade Kinder aus einkommenschwachen Familien, die erst ab dem dritten Lebensjahr außerfamiliär betreut werden.

Nach Angaben einer Sonderauswertung einer Elternbefragung durch das Deutsche Jugend-Institut im Jahr 2009, besuchten Kinder aus Familien mit höherem Einkommen etwa doppelt so häufig (35 Prozent) eine Kindertageseinrichtung wie Kinder aus Niedrigeinkommensfamilien (18 Prozent). Es zeigte sich aber auch, dass die Beteiligungsquote von Kindern aus Familien mit Bezug von SGB II-Leistungen etwas höher liegt als die der Kinder aus Niedrigeinkommensfamilien, die am seltensten institutionell betreut werden.

Diese geringere Betreuungsquote lässt sich nach Aussagen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁴⁵ möglicherweise darauf zurückführen, dass die Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher nicht im gleichen Umfang wie die SGB II-Familien von der kommunalen Freistellung von Elternbeiträgen profitieren. Zugleich würden die befragten Mütter auch die weiteren anfallenden Pflichtausgaben für Essen, Ausflüge und Gruppenkasse als eine Belastung einschätzen, die letztendlich zu einer Entscheidung gegen eine institutionelle Betreuung führt. Doch beeinflussen neben dem Erwerbsstatus und -einkommen auch noch andere Faktoren die Entscheidung für oder gegen eine institutionelle Betreuung, z. B. Familienstand, Bildungsniveau der Eltern, Anzahl der Geschwister sowie die grundsätzliche Einstellung zur Kinderbetreuung.

Um einkommensschwächeren Familien den Besuch von Kindertageseinrichtungen besser zu ermöglichen, wurde in Kiel eine Sozialstaffel-Ermäßigung der Kitagebühren realisiert, die zum Januar 2015 auf aktuelle Einkommensgrenzen erhöht wurde. Die neuen Bemessungsgrenzen richten sich künftig nach der Höhe der Bedarfsregelsätze des Zweiten (SGB II) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und werden entsprechend stetig angepasst. Der zu zahlende Beitrag für die Nutzung einer Kindertageseinrichtung oder geförderten Tagespflegeperson wird individuell in Abhängigkeit von der Höhe des monatlichen Familieneinkommens, der Anzahl der Personen im Haushalt, der Anzahl der betreuten Kinder und dem Umfang der Kindesbetreuung berechnet.

Anhand der Graphik ist zu erkennen, dass nach dem Stand vom 01. Juli 2015 rund 40 Prozent der beitragszahlenden Familien mit Kindern im Alter bis zu 10 Jahren⁴⁶ von einer Beitragsermäßigung oder einer Beitragsfreistellung aufgrund des Einkommens profitieren. Die Familien, die keine oder nicht ausreichende Unterlagen für den Antrag auf Gebührenermäßigung eingereicht haben, zahlen den jeweiligen Maximalsatz.

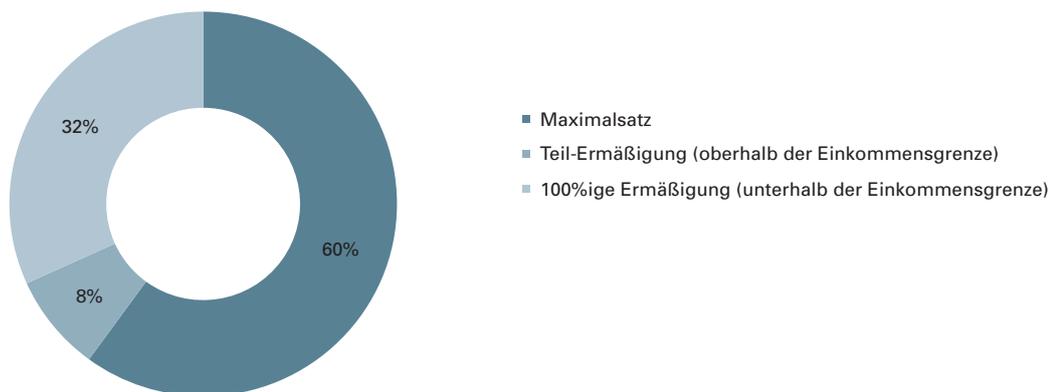


Abb. 17: Verteilung der Elternbeiträge/Sozialstaffelung in den Kieler Kindertageseinrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Amtes für Schulen, Stand: 01.07.2015

Zum Familieneinkommen zählen dabei sämtliche Einkünfte der berücksichtigungsfähigen Personen im Haushalt der Familie, wie z. B. Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit, Kindergeld, Arbeitslosengeld I und II, Grundsicherung sowie sonstige Sozialleistungen und Einkünfte aus Kapitalvermögen. Demgegenüber stehen Ausgaben wie beispielsweise Steuern, Versicherungsbeiträge, Unterhaltsverpflichtungen und seit der letzten Gebührenanpassung auch die mit der Erzielung des Einkommens notwendigen Ausgaben (Werbungskosten), wie z. B. Fahrten zur Arbeitsstätte, die vom Familieneinkommen abzuziehen sind.

⁴⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2010): Eltern wollen Chancen für ihre Kinder. Anhaltspunkte aus der aktuellen Forschung. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 23, S. 12.

⁴⁶ Eine ausschließliche Betrachtung der Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren ist an dieser Stelle nicht möglich.

In der unten aufgeführten Graphik ist zu ersehen, wie viele der Zwei- bis Fünf- Personenhaushalte in Kiel durch den Antrag auf Gebührenerlass eine 100-Prozent-Beitragsermäßigung erhalten und somit mit einem oder mehr Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren unter der festgesetzten Einkommensgrenze leben. Die Gesamtzahl der Kieler Familien, die unterhalb dieser Einkommensgrenzen leben, liegt leider nicht vor.

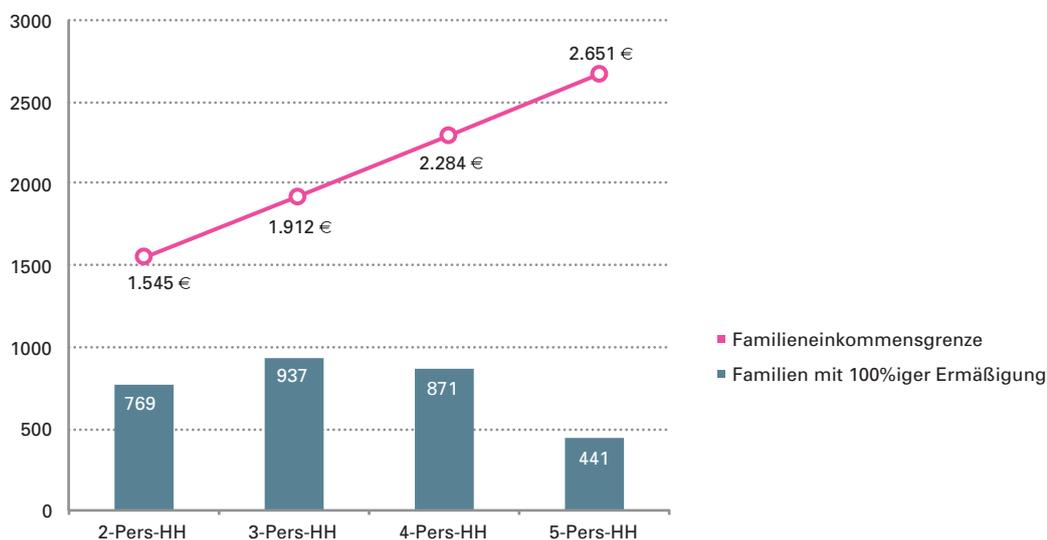


Abb. 18: Anzahl der Familien mit Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und öffentlicher Tagespflege, die nach Antrag auf Gebührenerlass eine 100%ige Ermäßigung erhalten

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Amts für Schule der Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.07.15

Auch bei den Essensgebühren, die sich von 28 auf 40 Euro pro Monat erhöht haben, können finanzschwächere Eltern mit einem gültigen Bildungs- und Teilhabegutschein eine 50prozentige Ermäßigung erhalten, sodass sich die Selbstbeteiligung auf 20 Euro pro Monat beläuft. Zudem gibt es die Regelung der einkommensunabhängigen Geschwisterkindermäßigung, die beinhaltet, dass Eltern für das erste Kind den vollen Beitrag, für das zweite Kind 50 den halben Beitrag und ab dem dritten Kind gar keinen Beitrag zahlen müssen.

Dem Ziel, durch sozialgestaffelte Gebührenerhebung die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für finanzschwache Familien attraktiver zu gestalten und auch ressourcenärmeren Kindern den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern, wird somit Rechnung getragen und der Weg in Richtung Chancengerechtigkeit für Familien mit geringem Einkommen geebnet.

5.3.3 Frühe Förderung und Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind

Manche Kinder haben einen besonderen Förderbedarf, weil sie entweder mit einer Behinderung zur Welt gekommen, diese im Laufe ihres Lebens erworben haben oder in ihrer Entwicklung verzögert sind. Durch eine möglichst frühzeitige Diagnose mit anschließender Förderung sollen die Folgen einer Behinderung beseitigt bzw. abgemildert werden. Wohnortnahe Frühförderstellen bieten Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt Unterstützung. Die Förderung der Entwicklung findet weitestgehend im Alltag des Kindes statt. Eltern und Familien erhalten eine umfangreiche Beratung bezüglich der Besonderheiten der Behinderung und Möglichkeiten der Förderung. Ziel ist die Verbesserung der Teilhabe der Kinder an der Gemeinschaft.

Die meisten heilpädagogischen Leistungen werden als ambulante Frühförderung geleistet, die regelmäßig zu Hause stattfindet und zusätzlich auch im Kindergarten oder in der Krippe stattfinden kann. Ein Hauptbestandteil der Hilfe ist die Beratung der Eltern und weiterer Bezugspersonen des Kindes sowie die Stärkung von familiären Ressourcen.

Eine besondere Hilfeform ist die interdisziplinäre Frühförderung. Hier werden ärztlich verschriebene Heilmittel (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie) gemeinsam mit ambulanter Frühförderung als Komplexleistung bewilligt. Die einzelnen Maßnahmen können so optimal aufeinander abgestimmt werden.

Für Kinder unter drei Jahren liegt der Schwerpunkt der heilpädagogischen Förderung in der Familie im Sinne einer Stärkung der familiären Ressourcen. In diesem Alter sind die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen, weil sie die notwendigen entwicklungsfördernden Impulse geben müssen.

Für Kinder über drei Jahren findet die Förderung auch in der Kindertageseinrichtung statt. Dort gibt es verschiedene Möglichkeiten einer intensiven Förderung.

- Eine Einzel-Integration ist wohnortnah in jedem Kindergarten möglich. Die Gruppengröße wird um einen Platz reduziert und eine Heilpädagogin unterstützt das Kind zusätzlich in der Gruppe, berät die Eltern und den Kindergarten. Zum 31.12.2014 gab es in den Kieler Kitas 75 Einzelintegrationen.
- Im Rahmen einer Integrationsgruppe (Gruppengröße beträgt 15 Kinder, davon vier Kinder mit Behinderung) werden die Kinder durch eine Heilpädagogin, eine Erzieherin und zusätzlich zeitweise eine sozialpädagogische Assistentin betreut. In Kiel gibt es insgesamt 14 Gruppen bei unterschiedlichen Trägern (Stand 31.12.2014).
- Eine besondere Form der Regel-Integration ist die Familien-Integrationsgruppe. In dieser Gruppe werden bereits Kinder mit Behinderung ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen. In Kiel gibt es eine Familien-Integrationsgruppe.
- Heilpädagogische Kleingruppe: zwischen acht und zehn Kinder mit Behinderung werden in einer Kleingruppe betreut und gefördert. In Kiel gibt es eine heilpädagogische Gruppe.

Häufig erhalten Eltern die erste Empfehlung zu einer heilpädagogischen Leistung durch einen Kinderarzt oder eine Erzieherin. Die Wirksamkeit heilpädagogischer Leistungen ist im frühen Kindesalter besonders groß.

Die Antragstellung ist unkompliziert. Ein formloser Antrag oder ein Anruf der Eltern genügt, um ein Beratungsgespräch bei der Arbeitsgruppe der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Amt für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel zu vereinbaren. Dieses findet meistens im häuslichen Umfeld des Kindes statt, es kann jedoch auch ein anderer Ort vereinbart werden. Die Eltern schildern den Anlass für das Gespräch und werden umfassend zu Diagnostik, Behandlung, Entwicklungsförderung, Leistungen der Kranken und Pflegeversicherung und zu weiteren Themen bezüglich ihres Kindes beraten.

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder insgesamt etwas angestiegen. Eine separate Auswertung für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre liegt nicht vor.



Abb. 19: Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Amtes für Soziale Dienste/ Eingliederungshilfe für Jugendliche und Kinder der Landeshauptstadt Kiel

Der Zusammenhang zwischen den heilpädagogischen Leistungen und dem Thema Bildung erschließt sich nicht direkt, sondern eher mittelbar: Frühförderung unterstützt Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bei der Bewältigung ihrer grundlegenden Entwicklungsaufgaben. Durch die Erreichung basaler Entwicklungsschritte wie Vertrauen, Körpergefühl, Motorik, Selbstregulation, Wahrnehmung oder Kommunikation sind die Kinder erst in der Lage von weiterführenden Bildungsprozessen zu profitieren. Je früher Kinder und Eltern Unterstützung erhalten, desto besser kann die kindliche Entwicklung unterstützt und gefördert werden und können weitere Bildungsprozesse gelingen.

Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass in Schleswig-Holstein seit 2009/2010 recht konstant etwa jedes vierte Kind vor Schulbeginn heilpädagogische Maßnahmen erhält. Deutlich wird allerdings, dass bei der Inanspruchnahme Unterschiede bestehen. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand erhalten häufiger heilpädagogische Maßnahmen als Kinder von Eltern mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss. Letztere sind dafür häufiger bei der Physiotherapie. Auffallend ist der Unterschied auch bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Sie erhalten beide Therapieformen seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund.⁴⁷

Die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen aus dem darauffolgenden Schuljahr 2013/2014 zeigen, dass in Schleswig-Holstein immer mehr Kinder eine Empfehlung für eine zusätzliche Förderung erhalten. „Nur 78,9% der Jungen und 87,3% der Mädchen werden die Schule nach Einschätzung der Schulärzte voraussichtlich ohne zusätzliche Unterstützung besuchen können“⁴⁸, wobei der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf erheblich zwischen den Regionen variiert. Die Landeshauptstadt Kiel liegt beim schulärztlich attestierten sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

47 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2014b): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013, S.64f.

48 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2015): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2013/2014, S.56.

Tab. 9: Schulärztlich festgestellte Förderbedarfe und sonderpädagogische Förderschwerpunkte in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2013/2014

Quelle: vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2015), S. 57

	Kinder N	Förderbedarfe n	Anteil Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf										
			gesehene sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (Mehrfachnennungen waren möglich)										
			n	%	Lernen %	Sprache %	emotionale u. soziale Entwicklung %	geistige Entwicklung %	motorische Entwicklung %	Hören %	Hören %	autistische Störung %	dauerhaft krankes Kind %
Flensburg	502	179	86	48,0	10,5	76,7	29,1	19,8	39,5	3,5	2,3	4,7	1,2
Kiel	1718	510	55	10,8	34,5	61,8	38,2	30,9	60,0	1,8	3,6	9,1	7,3
Hansestadt Lübeck	1643	446	267	59,9	40,4	77,2	64,8	16,9	56,2	0,4	0,0	1,1	1,9
Neumünster	656	93	64	68,8	90,6	93,8	95,3	85,9	15,6	0,0	0,0	0,0	3,1
Dithmarschen	1032	84	47	56,0	4,3	70,2	36,2	61,7	23,4	8,5	2,1	6,4	2,1
Herzogtum Lauenburg	1585	169	50	29,6	38,0	66,0	64,0	38,0	30,0	4,0	2,0	2,0	4,0
Nordfriesland	1082	249	117	47,0	17,9	65,8	37,6	16,2	35,9	2,6	1,7	0,9	1,7
Pinneberg	2386	318	84	26,4	36,9	67,9	58,3	27,4	60,7	3,6	8,3	4,8	9,5
Plön	965	152	32	21,1	34,4	68,8	46,9	34,4	53,1	3,1	9,4	15,6	0,0
Schleswig- Flensburg	1372	221	71	32,1	45,1	59,2	54,9	31,0	63,4	4,2	2,8	9,9	7,0
Segeberg	2091	328	132	40,2	25,0	71,2	59,8	17,4	53,0	5,3	0,8	5,3	0,0
Steinburg	958	105	49	46,7	8,2	46,9	14,3	38,8	24,5	8,2	10,2	8,2	6,1
Stormarn	1963	192	42	21,9	26,2	57,1	47,6	33,3	71,4	2,4	4,8	4,8	2,4
Dänischer Gesundheits- dienst	503	16	6	37,5	50,0	83,3	50,0	33,3	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig- Holstein	18456	3062	1102	36,0	32,8	70,4	53,1	28,6	47,3	3,0	2,5	4,2	3,1

Dargestellt wird die absolute Anzahl an allen Förderbedarfen (sonderpädagogisch und pädagogisch) und die absolute Anzahl an sonderpädagogischem Förderbedarf und deren prozentualer Anteil (%) an den Förderbedarfen insgesamt. Bezogen auf die absolute Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die gesehenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (Lernen, Sprache, Hören, emotionale, soziale, geistige, körperlich-motorische Entwicklung (inklusive Fein- und Visuomotorik), Kinder mit autistischen Störung und dauerhaften Erkrankungen) anteilig in Prozent dargestellt. Ein Kind kann mehrere sonderpädagogische Bedarfe aufweisen.

TEIL II: Gestaltungsprozess in der Bildungsregion

Handlungsschwerpunkte
zur Verbesserung der
Unterstützung von Familien
mit Kindern im Alter
von 0 bis 3 Jahren



6

6. Handlungsschwerpunkte zur Verbesserung der Unterstützung von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

6.1 Ergebnisse der 3. Bildungskonferenz und des Kieler Bildungsdialoges

Die 3. Kieler Bildungskonferenz fand am 5. November 2014 statt. Mit einem bunten Programm aus unterschiedlichen Akteuren, Medien und Darstellungsformen lud sie dazu ein, sich gemeinsam der Situation von Kieler Familien aus unterschiedlichen Perspektiven anzunähern und sich auszutauschen.

Rund 120 Teilnehmende, darunter Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, von Familienbildungsstätten und Beratungsstellen sowie Eltern, nutzten dieses Angebot des Austausches. In verschiedenen „Ideenräumen“ entwickelten sie Vorschläge zu Fragen wie: Wie könnten Angebote noch verbessert werden? Sprechen die bestehenden Angebote auch Väter an? Wie kann die Kooperation zwischen verschiedenen Anbietern gut gelingen? Auf diesem Wege entstanden bereits 30 konkrete Ideen und Anregungen, die im Anschluss an die Bildungskonferenz online beim Bildungsdialog weiter diskutiert und bewertet werden konnten.⁴⁹

Alle Ideen aus der Konferenz wurden direkt am 5./6. November 2014 in das Forum⁵⁰ eingestellt und konnten dort in größerem Teilnehmerkreis weiterdiskutiert werden. Ziel des Internetforums war es, insbesondere Eltern mit kleineren Kindern, eine zeitlich flexible Möglichkeit zu geben, Ideen und Anregungen zu äußern und miteinander zu diskutieren. Zusätzlich wurden in einer interaktiven Karte Informationen zu Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt. Wer sich nicht ausführlich äußern wollte, konnte an kurzen Umfragen teilnehmen, sich informieren oder mitlesen.

Das Internetforum kombinierte somit verschiedene Formen von aktiver Teilnahme und Informationsbereitstellung. Es waren zur Orientierung und Strukturierung zehn Themenfelder vorgegeben, allerdings gab es auch die Möglichkeit, eigene Themenstränge „aufzumachen“. Darüber hinaus war es möglich, Feedback und Fragen zum Verfahren zu äußern. Das Forum wurde kontinuierlich begleitet durch die Agentur ZebraLog, die sich auf internetgestützte kommunale Dialog- und Beteiligungsformate spezialisiert hat.

Der Kieler Bildungsdialog sowie die Kieler Bildungskonferenz wurden intensiv bei Facheinrichtungen und in der Öffentlichkeit beworben. So wurde Informationsmaterial an verschiedenen Stellen, wie z. B. Bibliotheken, Cafés und Familienbildungsstätten ausgelegt. Zudem wurden gezielt Akteure angeschrieben, eingeladen und mit Informationsmaterial versorgt. Die Presse berichtete über die Konferenz und den Start des Online-Dialogs. In der Oktober- und November-Ausgabe der Kieler Elternzeitschrift „Kinderkram“ erschienen Ankündigungen und Werbeanzeigen. In 30 Bussen der KVG hingen im gesamten November 2014 Hinweisplakate auf den Dialog.

49 Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015c): Auswertung der 3. Kieler Bildungskonferenz und des Kieler Bildungsdialoges, Drucksache.

50 www.kieler-bildungsdialog.de, Benutzername „Bildungskonferenz“.





„Der Kieler Bildungsdialog im Internet“

Die Internetseite des Bildungsdialogs wurde während der Laufzeit von 25 Tagen gut 5.600 mal besucht. Nach Abzug der Personen die die Seite mehr als ein Mal aufrufen, konnten 499 verschiedene Nutzerinnen und Nutzer festgestellt werden. Es wurden knapp 100 Kommentare und Beiträge eingestellt, von denen 30 die Ergebnisse der Bildungskonferenz aufgriffen. Diese Anzahl von Beiträgen, kombiniert mit der statistischen Information, dass die Besucherinnen und Besucher durchschnittlich fünfeinhalb Minuten auf den Seiten verweilten, zeigt, dass mehr gelesen als geschrieben wurde. Die Möglichkeit sich zu den einzelnen Themenfeldern in einer Kurzumfrage zu äußern, wurde nur vereinzelt genutzt. Hinsichtlich des Umfanges der Beteiligung ist bei künftigen Online-Beteiligungsverfahren sicherlich noch eine Steigerung möglich und wünschenswert. Ausgehend von den Rahmenbedingungen⁵¹ und mit Blick auf die inhaltliche Qualität der Beiträge lässt sich aber bereits für diesen Prozess ein positives Gesamtfazit ziehen.

Zu den zehn verschiedenen Themenfeldern wurde sich auf der Plattform mit unterschiedlich starker Beteiligung geäußert:

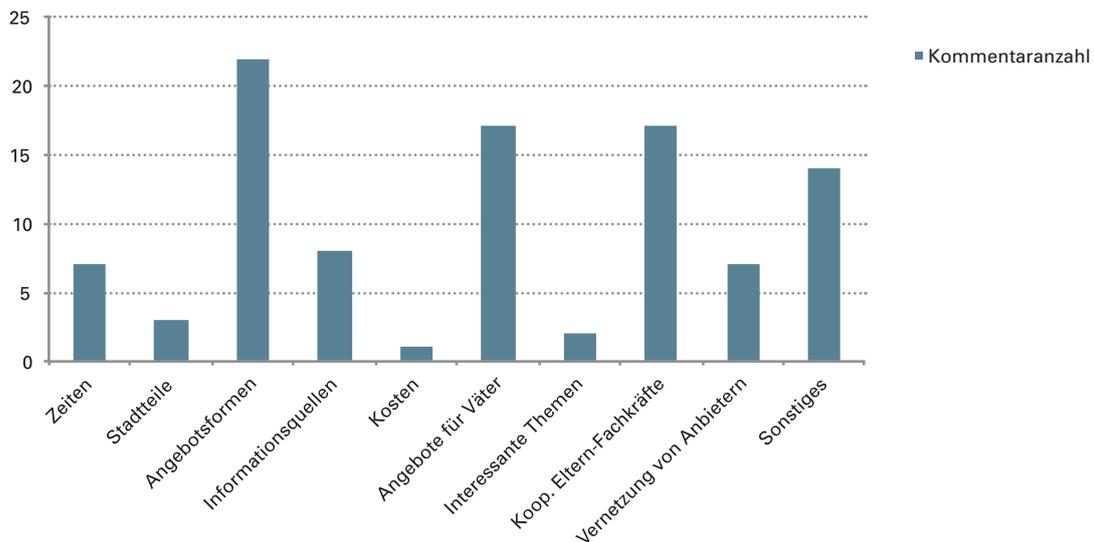


Abb. 21: Verteilung der Dialogbeiträge anhand der Themenfelder

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements der Landeshauptstadt Kiel

Alle Beiträge aus den Themenfeldern wurden gesichtet und anschließend nach inhaltlichen Kriterien geclustert. Jeder Beitrag wurde einer oder mehreren passenden Kategorie(n) zugeordnet. Manche Einträge wurden in mehrere Kategorien aufgenommen, da diese inhaltlich mehr als ein Thema beinhalteten.

⁵¹ Der Online-Dialog startete aus einer relativen „Stille“ heraus und nicht aufgrund einer kontroversen Debatte zu dem Thema. Zudem war dieses Angebot ein bislang unbekanntes Format der Bürgerbeteiligung.

Besonders viele Beitragshäufungen traten in folgenden Themenfeldern auf:



Themenfeld „Kooperation Eltern – Fachkräfte“

In diesem Themenfeld gab es eine überdurchschnittlich hohe Nennung und Bewertung, die sich zur Kategorie „Guten Umgang miteinander pflegen“ zusammenfassen lässt. Es wurde unter anderem auf das Sich-Zeit-Nehmen/-Haben für die Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräften, sowie auf die Haltung und Einstellung des Gegenübers als Schlüssel für das Gelingen guter kooperativer Beziehungen hingewiesen.

... „zwecks „Druckausnehmens“ auch für die Eltern (wäre es) schön, wenn eine positive, liebevolle Grundstimmung angestrebt wird, weg vom Perfektionismuswunsch (...). Entspannung, Mitgefühl, Verständnis würden Kindern, „Betreuern“ und Eltern gleichermaßen zugutekommen. Das Weitergeben von beobachteten individuellen Verhaltensmerkmalen oder auch einfach täglichen Erlebnissen/ Befindlichkeiten des Kindes an die Eltern sollten obligatorisch sein!!“

(Bildungsdialog 2014: Gast, 28. November 2014 – 0:44#12)

„... von Erzieherinnen/Fachkräften annehmen zu können, dass mit ihrem Kind ggf. etwas „nicht stimmt“. Ich erinnere mich an einen Fall aus unserem KiGa: das Kind stolperte immer. Wir baten die Eltern darum, dies überprüfen zu lassen – mehrfach, über viele Monate hinweg-. Keine Chance. Die Eltern waren der Ansicht, dass ihr Kind ok/„perfekt“ sei. Durch Zufall wurde dann – kurz vor der Einschulung – vom Kinderarzt entdeckt, dass das Kind auf einem Auge nahezu blind ist. Die Folgen und Behandlungen hätten reduziert werden können, wenn die Eltern uns Erzieherinnen einfach geglaubt hätten, bzw. unser Sorgen ernst genommen hätten und der Sache nachgegangen wäre.“

(Bildungsdialog 2014: Gast, 7. November 2014 – 9:33#7)



Themenfeld „Angebote für Väter“

Bei dem Thema „Angebote für Väter“ zeichnete sich ebenfalls eine überdurchschnittliche Frequenzierung ab, und es lässt sich der Wunsch nach mehr Vater-Kind-Angeboten als größter gemeinsamer Nenner herausfiltern. Als Ideen dazu wurden z.B. Spielplatzaktionen für Väter, Angebote nach Arbeitsschluss oder an Wochenenden sowie der Wunsch nach Begleitung durch männliche Fachkräfte geäußert. Auch wurde vorgeschlagen, klassische Angebotsformen wie Baby-/ Geburtsvorbereitungskurse oder Eltern-Kind-Gruppen spezifisch auf Väter abzustimmen.

„Nach meinem Empfinden, war mein Geburtsvorbereitungskurs für Väter zu überladen an Informationen. Es hätte gereicht, wenn ich an zwei bis drei Sitzungen teilgenommen hätte, die mich über das informieren, was mein Beitrag vor, während und nach der Geburt sein könnte. Die vielen Informationen gingen an mir vorbei! Daher sollte es auf Väter zugeschnittene Sitzungen geben.“

(Bildungsdialog 2014: D_R_85, 5. November 2014 – 20:15#7)

„Väter sind genauso wichtig für die Entwicklung der Kinder und (ich) finde es schön, dass es scheinbar immer mehr Männer gibt, denen der Kontakt zu ihrem Kind sehr wichtig ist, auch nach einer Trennung. Ich hoffe, dass es zukünftig mehr Angebote geben wird, die Väter in ihrer Rolle unterstützen.“

(Bildungsdialog 2014: frieda74, 6. November 2014 – 20:21#11.1)



Themenfeld „Angebotsformen“

Häufige Nennungen und Bewertungen gab es zum Thema „Familien-App/Datenbank“. Für eine solche Plattform mit unterschiedlichsten Möglichkeiten der Nutzungs- und Suchoptionen sprachen sich etliche Kommentare und Bewertungen aus. Hierbei stand der Vernetzungsaspekt sowie die niedrigschwellige, barrierefreie Überblicksfunktion inklusive aller relevanter Daten (wer, was, wann, wie teuer etc.) im Vordergrund.

„Ich denke, dass man die vielen Angebote für Familien, die es in der Stadt gibt, als Familie gar nicht alle kennen kann. Mit einer solchen App könnten Familien sehr schnell erkennen, was für sie interessant ist ohne erst groß auf Recherche zu gehen.“

(Bildungsdiallog 2014: Gast, 9. November 2014 – 14:41#1.3)



Themenfeld „Zeiten“

Im Bereich Zeiten gab es viele Nennungen zu den Themen Flexibilisierung der Betreuungszeiten und Abrechnungssysteme. Es wurde z. B. mehrfach der Wunsch geäußert auch weiterhin Halbtags-Krippenplätze zu erhalten bzw. diese wieder auszubauen. Es wurde sich außerdem dafür ausgesprochen ein Notfallnetz in Randbetreuungszeiten /Sondersituationen, z. B. am Wochenende oder für zwischendurch ein paar Stunden, anzubieten.

„Kindertagesstätten müssten viel flexibler sein. Es gibt keine, welche ggf. auch über übliche Zeiten hinaus gehen oder gar morgens früher anfangen. Ganz nach Berufs-/Familienbedarfen. Auch muss immer der volle Preis gezahlt werden, ob man ggf. nun früher abholen möchte oder eben bis zum Ende die Tagesstätte nutzt. Auch gibt es Familien die das Angebot ggf. nur 3 x die Woche nutzen möchten und müssen dann kompl. bezahlen. alles in allem ist hier mehr Flexibilität – wie in anderen Bundesländern – nötig.“

(Bildungsdiallog 2014: AS, 23. November 2014 – 19:40#4)

„Ich wünsche mir einen Gegentrend: „Halbtags-Krippenplätze“ gibt es in den für mich in Frage kommenden Stadtteilen nicht (mehr). Ich würde mein Kind aber lieber ab mittags wieder zu Hause betreuen! Natürlich geht das auch jetzt, bezahlen muss ich aber einen ganzen Tag.“

(Bildungsdiallog 2014: Gast, 12. November 2014 – 14:41#2)



Themenfeld „Informationsquellen“

Im Themenfeld Informationsquellen wurde der „Willkommensordner“ mehrfach genannt und unter anderem der Wunsch geäußert diesen ggf. an Mütter und an Väter auszuhändigen, da gerade bei getrenntlebenden Eltern die Information der Väter vernachlässigt scheint.

„Warum gibt es eigentlich keinen Willkommensordner für Väter, wenn diese nicht mit der Mutter des Kindes zusammenleben?“

Bisher ist der Ordner nur für die Mutter des Kindes angedacht. Väter haben gerade nach der Geburt einen großen Informationsbedarf, müssen sich aber alle Informationen selber erarbeiten. Auch in der Kita gibt es die Unterlagen/Informationen bei getrennt lebenden Paaren nur für die Mutter.“

(Bildungsdiallog 2014: Gast, 7. November 2014 – 14:18#1.2)

Darüber hinaus wurde angeregt, öffentliche Orte zu nutzen:

„... zum Beispiel Spielplätze, Kitas und Schulen, um auf Angebote aufmerksam zu machen. Das war eine Idee auf der Bildungskonferenz. Diskutieren Sie sie gerne weiter.“

(Bildungsdiallog 2014: Bildungskonferenz, 6. November 2014 – 11:35#2)

Fazit

Die Bildungskonferenz sowie der anschließende Dialog verliefen sehr konstruktiv und lieferten vielfältige Ideen und Anregungen, wie die Unterstützung von Kieler Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren noch verbessert werden könnte.

Einige der Anregungen knüpften an aktuelle Überlegungen der Landeshauptstadt Kiel an. Andere betrafen nicht die städtische Zuständigkeit und wurden den entsprechenden Trägern zur Verfügung gestellt. Weitere zeigten auf, dass es noch Informationsbedarf gab, da entsprechende Angebote bereits existierten, aber scheinbar noch nicht genügend in der Öffentlichkeit bekannt waren.

Eine genaue Auswertung bzw. Überprüfung der verschiedenen Anregungen und Ideen fand in den vergangenen Monaten statt. Mehrere Anregungen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich im Prozess der Umsetzung („Kieler Familien-App“), andere existierten bereits. Die Gesamtübersicht über die Ergebnisse befindet sich im Anhang des Berichtes.



Abb. 22: Anregungen aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsdialog

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements der Landeshauptstadt Kiel

Einige der Anregungen zeigen Überschneidungen zu bereits existierenden Schwerpunktsetzungen im Themenfeld, andere ergänzen diese. Die Handlungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung der Unterstützung von (werdenden) Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren werden im Folgenden dargestellt.



6.2 Handlungsschwerpunkte Elternbildung und „Frühe Hilfen“

Elternbildung ist in Kiel kein neues Thema. Seit etlichen Jahren finden insbesondere an den Familienbildungsstätten entsprechende Kursangebote statt. Die Landeshauptstadt Kiel hat sich zudem bereits 2006 auf den Weg gemacht, zusätzliche Kurs- und Beratungsangebote für Eltern an Kindertageseinrichtungen einzurichten⁵². Dieser Ansatz wurde 2007/2008 mit der Gründung des ersten Familienzentrums in Gaarden fortgesetzt⁵³ und der Einrichtung weiterer Zentren⁵⁴ in 2014/2015 intensiviert. Zeitgleich wurden 2007 die Elternberatungen und „Frühe Hilfen“ für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren⁵⁵, insbesondere in Gaarden und Mettenhof, gestärkt.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern wird kontinuierlich an der Verbesserung der Unterstützungsangebote für Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe gearbeitet. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 und die damit verbundene Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde das Engagement nochmal intensiviert.

Im Rahmen der Initiative, die zunächst nur bis Ende 2015 laufen sollte, doch nun fortgesetzt wird, gab bzw. gibt es verschiedene Förderschwerpunkte:

- I. Auf- und Ausbau von Netzwerken „Frühe Hilfen“,
- II. Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Gesundheitsberufen,
- III. Einbindung ehrenamtlicher Strukturen als sinnvolle Ergänzung im Handlungsfeld „Frühe Hilfen“.

Diese Schwerpunkte wurden in Kiel nacheinander umgesetzt und werden stetig weiterentwickelt⁵⁶. Darüber hinaus gibt es weitere Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Erhöhung der Transparenz über die verschiedenen Angebote.

6.2.1 Ausbau der Netzwerkarbeit – Multidisziplinäre Fachteams und das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“

Im Rahmen der Netzwerkbildung wurden zunächst **multidisziplinäre Fachteams** in den Sozialzentren aufgebaut. Die Fachteams setzen sich zusammen aus der Kinderärztin bzw. dem Kinderarzt der Elternberatungsstelle, der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin der jeweiligen Elternberatungsstelle, der Zentrumsleitung des Allgemeinen Sozialdienstes, einer Mitarbeiterin der entwicklungspsychologischen Bindungsberatung, einer Familienhebamme und der städtischen Koordinatorin „Frühe Hilfen“.

In diesem monatlich tagenden Gremium werden konkrete Fälle, die den Mitwirkenden in ihrer Arbeitspraxis begegnen, aus den verschiedenen fachlichen Perspektiven besprochen sowie die Möglichkeiten weiterer präventiver Hilfestellungen für Familien erörtert. Die kollegiale Beratung gewährleistet jedem Mitglied des Fachteams Handlungssicherheit für die weitere Arbeit mit der Familie.

Darüber hinaus gibt es lokale Netzwerke in den Sozialzentren, ein städtisches Leitungsteam der „Frühen Hilfen“ (Amt für Gesundheit und Jugendamt) sowie den „Kieler Kooperationskreis.“ Er überprüft und optimiert die Verfahrensabläufe und Organisationsformen aus einer übergeordneten Sicht. Er schafft somit die konkreten Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung. Teilnehmende sind Entscheidungsträger, insbesondere der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe, Schulen/Schulaufsicht, Polizei- und Ordnungsbehörde, Staatsanwaltschaft und (Familien-)Gericht (§ 12 Landeskinderschutzgesetz). Dieses Netzwerk trifft sich ebenfalls einmal jährlich und wird vom Allgemeinen Sozialdienst koordiniert.

52 Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2006): Drucksache 1044/2006, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

53 Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2007 a): Drucksache 0427/2007, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

54 Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 b): Drucksache 0423/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

55 Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2007 b): Drucksache 1167/2007, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

56 Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2014 b): Drucksache 0702/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

Neu gegründet wurde im Sommer 2015 das **„Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“**, um durch Kooperation Doppelangebote zu vermeiden, ergänzende Angebote zu entwickeln und bereits bestehende noch bekannter zu machen.

Das Arbeitsbündnis setzt sich zusammen aus Institutionen, die aktiv im Sinne des Netzwerkes der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in Kiel tätig sind. Gründungsmitglieder sind elf Institutionen und Organisationen: die DRK-Heinrich-Schwesternschaft, die städtische Erziehungsberatung, das Kinderschutzzentrum, das Städtische Krankenhaus, das UKSH, der Sozialdienst katholischer Frauen, das Haus der Familie, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands, das Evangelische Beratungszentrum, das Gesundheitsamt sowie der Allgemeine Sozialdienst. Um einen kontinuierlichen Arbeitsprozess zu gewährleisten, trifft sich das Bündnis viermal jährlich.

Aufgaben, die sich das Arbeitsbündnis unter anderem gesetzt hat, sind:

- Information über Entwicklungen und aktuelle Veränderungen bzgl. eigener Angebote, Arbeitsweisen und Strukturen,
- Diskussion fachspezifischer Themen,
- Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage,
- gemeinsame Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. ein gemeinsames Logo für die „Frühen Hilfen“ Kiel.

Das Arbeitsbündnis ist daran interessiert, weitere aktive Partner für das Netzwerk zu gewinnen, um abgestimmte und sich ergänzende Hilfen anzubieten und die Angebotslandschaft der Frühen Hilfen weiterzuentwickeln. Die Handlungsschwerpunkte sind neben der Abstimmung der Maßnahmen, die Absenkung von Zugangsschwellen und die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Angebote.

6.2.2 Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Wie bereits in Kapitel 5.1.2 und 5.1.3 dargestellt, bieten sowohl die Familienhebammen als auch die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wichtige Hilfestellungen für Familien. Im Rahmen der Bundesinitiative wurden die jeweiligen Einsatzbereiche konzeptionell präzisiert und weiterentwickelt. Beide Angebote finden in Kiel gute Resonanz und unterstützen insbesondere junge Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Sie sollen auch zukünftig eingesetzt werden.

6.2.3 Einbindung ehrenamtlicher Strukturen als sinnvolle Ergänzung im Handlungsfeld Frühe Hilfen

Die „Mobilen Kulturmittlerinnen“, die zunächst in Gaarden und Mettenhof vertreten waren, sind seit 2014 ausschließlich im Stadtteil Mettenhof aktiv. Ihr ehrenamtliches Engagement hat sich dort durch den Zuwachs an Familien mit Flüchtlingshintergrund in den vergangenen Monaten nochmal deutlich verstärkt (siehe Kapitel 5.1.3). Einige der Frauen haben sich Anfang 2015 außerdem dazu bereit erklärt, neben der Beratung und Begleitung von Familien mit kleinen Kindern auch für das Thema Übergang Schule – Beruf Ansprechperson zu sein. Diese sechs Frauen wurden im Rahmen des bundesweiten Transferprojekts „Interkulturelle Netzwerke – Bildungsbeauftragte für junge Menschen“ zusätzlich fortgebildet. Die „Mobilen Kulturmittlerinnen“ haben insbesondere mit Blick auf (geflüchtete) Familien mit Migrationshintergrund eine herausragende Rolle, zeigte sich doch, dass die drei weiteren ehrenamtlichen Angebote („welcome“, „Familienpaten“ und „Hilf mir ins Leben“) vorrangig von Familien ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden.



6.2.4 Anzahl der niedrigschwelligen Angebote erweitern

Wie bereits unter 6.2.1 genannt, hat sich das Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel das Ziel gesetzt, Maßnahmen aufeinander zu abzustimmen. In den Gesprächen mit den Bündnispartnerinnen und -partnern im Rahmen der Befragung wurde vielfach der zusätzliche Wunsch genannt, mehr niedrigschwellige Angebote für spezielle Zielgruppen zu entwickeln. Die Erhebung der bestehenden Angebote bestätigt den Bedarf an weiteren niedrigschwelligen Angeboten.

Niedrigschwelligkeit setzt sich – wie bereits ausgeführt – aus verschiedenen Faktoren zusammen. Ein Aspekt ist die Sichtbarkeit des Angebotes. Wie leicht ist es überhaupt, von dem Angebot zu erfahren? Mehr Transparenz in der Angebotslandschaft ist ein zentrales Ergebnis der Diskussionen aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsdialog im November 2014. Das Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel initiierte daher gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel das Projekt „Konzeption und Umsetzung einer Kieler Familien-App“.⁵⁷

6.2.5 Transparenz bei den Angeboten herstellen – Die Kieler Familien-App

Im Rahmen der 3. Kieler Bildungskonferenz und dem anschließenden internetgestützten Bildungsdialog äußerten Eltern und Fachkräfte den Bedarf, die Angebotslandschaft der Elternbildung und der frühkindlichen Bildung transparenter zu gestalten. Vielfach wurde geäußert, dass die unterschiedlichen Angebote zu wenig bekannt wären. Selbst Fachkräfte hätten mitunter Schwierigkeiten, den Überblick zu bewahren und passende Angebote weiterzuvermitteln. In der Trägerumfrage gaben viele Einrichtungen zusätzlich an, dass es generell schwieriger sei, die Zielgruppen anzusprechen, und es neuer Wege der Ansprache bedürfe.

Aus diesen Gründen hat die Landeshauptstadt Kiel die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel gesucht, die bereits Erfahrung mit der empfängerorientierten Entwicklung einer App gesammelt hatte. Unter Einbeziehung von Einrichtungsleitungen, Fachkräften, ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Eltern wird eine App konzipiert und entwickelt, die eng an den formulierten Bedürfnissen anknüpfen und den Zugang zu den Angeboten deutlich erleichtern soll. Das partizipativ ausgerichtete Projekt startete im Herbst 2015 und soll bis zum Spätsommer 2016 abgeschlossen sein.

Auch dieses Projekt fand – ebenso wie die Trägerbefragung – sehr positive Resonanz und große Unterstützung bei dem Arbeitsbündnis „Frühe Hilfen in Kiel“. Es ist ein weiterer Baustein, um die Unterstützung von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren noch besser zu gestalten.

6.2.6 Spezielle Angebote für Flüchtlingsfamilien

Das Thema „Unterstützungsangebote für Flüchtlingsfamilien“ wurde von fast allen Mitgliedern des Arbeitsbündnisses sowie den weiteren befragten Trägern aufgegriffen und als zukünftiges Handlungsfeld benannt. Verschiedene konkrete Ansatzpunkte gab es zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht, doch zeigen sich Überschneidungen zu bereits bestehenden Handlungsschwerpunkten. So spielen beispielsweise die „Mobilen Kulturmittlerinnen“ in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Auch Familienhebammen könnten gegebenenfalls ein Anknüpfungspunkt sein, weil zum Teil berichtet wird, dass Frauen aus Gesundheitsberufen einen leichteren Zugang zu den Familien finden als Fachkräfte mit pädagogischen oder psychologischen Hintergrund. So werden beispielsweise in der Region Hannover bereits vereinzelt Familienhebammen (mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern) in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt.

⁵⁷ Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2015 d): Drucksache 0787/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

6.3 Handlungsschwerpunkte Kindertagesbetreuung

Die Ergebnisse der Analyse sowie der Anregungen aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsdialo g zeigen verschiedene Handlungsansätze für die Kindertagesbetreuung auf. Etliche dieser Ansätze decken sich mit den schleswig-holsteinischen Bildungsleitlinien für Kindertageseinrichtungen⁵⁸, die bereits im Jahr 2004 eingeführt worden sind.

Die Bildungsleitlinien „entwerfen eine anspruchsvolle fachliche Orientierung früher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Sie treffen in Schleswig-Holstein auf eine große Anzahl von Einrichtungen (ca.1600) und ein äußerst heterogenes Arbeitsfeld. Es ist gekennzeichnet von einer (subsidiären) Trägervielfalt, einer regionalen und sozialen Differenzierung der Zielgruppen, unterschiedlichsten kommunalen Rahmenbedingungen, verschiedenartigen Konzepten und Qualifikationsprofilen der pädagogischen Fachkräfte.“⁵⁹

Die Leitlinien geben keine direkten Handlungsvorgaben, sondern bieten eine Orientierung für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Sie „beschreiben eine professionelle sozialpädagogische Arbeit, die individuelle Aneignungsprozesse der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Lebenslagen und Lebenswelten unterstützt.“⁶⁰ Die Bildungsleitlinien sind in fünf Kapitel unterteilt, die verschiedene Handlungsschwerpunkte beschreiben:

1. Bildung in Kindertageseinrichtungen – Grundlagen,
2. Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertageseinrichtungen,
3. Bildungsbereiche,
4. Didaktisch-methodische Bausteine zur Begleitung von Bildungsprozessen,
5. Bildungsqualität in Kooperation.

Die Ergebnisse von Konferenz und Dialog sowie die in diesem Bericht bereits gemachten Ausführungen bekräftigen viele dieser Handlungsschwerpunkte. So sind beispielsweise die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, die Inklusionsorientierung sowie die Berücksichtigung der verschiedenen Lebenslagen der Kinder im 2. Kapitel der Leitlinien unter der Überschrift „Querschnittsdimensionen“ zu finden. Die Wichtigkeit der Kooperation mit Eltern und innerhalb des Sozialraumes wird im 5. Kapitel der Bildungsleitlinien beschrieben.

Die Unterstützung der Fachkräfte-Eltern-Kooperation ist auch einer der Aspekte, den die Kieler Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend stärken.

6.3.1 Förderung der Erziehungspartnerschaft

Eltern sind Experten mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung über ihre eigene Familie und ihre Kinder. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen und haben daher eine große Bedeutung für die Entwicklung ihrer Kinder.

Mit dem Besuch einer Krippe oder einer Tagespflege treten weitere Bezugspersonen in das Leben eines Kindes. Für die Entwicklung eines Kindes ist es besonders wichtig zu erleben, dass die wichtigsten Menschen in seinem Leben gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen knüpfen mit ihrer Tätigkeit und ihren Angeboten an die Erfahrungen des Kindes im familiären Umfeld an.

58 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2014 c): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Fünfte Auflage.

59 Sturzenhecker, B./Knauer, R./Dollase, R. (2013): Evaluation der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein, Endbericht. Herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

60 Ebd., S. 8.



Der Start einer guten Kooperation beginnt mit einer gemeinsam zwischen pädagogischer Fachkraft/Tagespflegeperson und Eltern abgestimmten Eingewöhnung. Die Basis für die Zusammenarbeit wird insbesondere durch die Gespräche vor der Aufnahme des Kindes und während der Eingewöhnungszeit gelegt. Vieles wird miteinander geklärt: Wie war die bisherige Entwicklung des Kindes? Was mag das Kind besonders gerne? Womit beschäftigt sich das Kind? Wie verhält es sich, wenn es Angst hat, sich freut oder sich ärgert?

In der weiteren Zusammenarbeit sind regelmäßige Gespräche eine wichtige Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. In kurzen Abstimmungen können die Entwicklungsschritte des Kindes in der Gruppe und zu Hause ausgetauscht und besprochen werden. Die Fachkräfte/Tagespflegepersonen berichten über ihre tägliche Arbeit und informieren über Veränderungen und Neuigkeiten.

Gemeinsam wird die Entwicklung des Kindes begleitet. Der Dialog wird von den pädagogischen Fachkräften aktiv gefördert. In regelmäßigen Abständen wird ein Gespräch über die Entwicklungsschritte des Kindes geführt. Die erstellten Beobachtungen und Dokumentationen werden dafür als Grundlage genutzt.

Darüber hinaus können Eltern sich in vielfältiger Weise am Alltag der Einrichtung beteiligen. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, die mit den pädagogischen Fachkräften abgestimmt werden können, z. B. Begleitung bei einem Ausflug oder Beteiligung bei der Organisation von Festen und verschiedenen Aktivitäten. In einer Kindertageseinrichtung haben Eltern das Recht auf Beteiligung. Sie wählen eine Elternvertretung und arbeiten im Beirat der Einrichtung mit. Darüber hinaus sind sie in der Kreiselternvertretung oder im Stadtelternbeirat organisiert und können in vielfältiger Weise Einfluss auf die Entwicklung der Kita-Landschaft nehmen.

Um unter anderem die Elternarbeit trägerübergreifend zu stärken, gründete die Kieler Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen (gemäß § 78 des SGB VIII)⁶¹ eine gemeinsame Qualitätsinitiative. Besonders wichtige pädagogische Themen, wie beispielsweise die Elternkooperation, wurden herausgegriffen und in der Broschüre „Stark im Dialog“ so beschrieben, dass eine gute Qualität anhand bestimmter Merkmale aus Sicht der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte erkennbar ist. Die Themen sind:

- Eingewöhnung,
- Elternkooperation,
- Bewegung,
- Spielen,
- Kreativität.

Allen Mitgliedern der Qualitätsinitiative ist es ein großes Anliegen, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte in einem engen Austausch sind. Nur so kann es gelingen, den Kindern eine gute Basis für ihre Entwicklung zu bieten, unterschiedliche Erwartungen zu klären und eine konstruktive und achtsame Auseinandersetzung darüber zu führen.

Die Initiative „Stark im Dialog“ startete 2012 und die Einrichtungen sind aktuell in der gemeinsamen Zwischenbilanz und Reflexion, wie die Erziehungspartnerschaften mit den Eltern noch weiter befördert werden können.

Ein weiteres Anliegen der Qualitätsinitiative ist – wie oben aufgeführt – die behutsame Gestaltung der Eingewöhnung.

⁶¹ Im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben, „in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen“ (§ 78 SGB VIII). In Kiel wurde die Arbeitsgemeinschaft 1996 gegründet, und vertreten sind grundsätzlich alle Kieler Kindertageseinrichtungen über ihre jeweiligen Träger oder beratenden Dachverbände. Die Einrichtungen treffen sich mindestens viermal jährlich, um sich über Schwerpunkte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen.

6.3.2 Übergangsgestaltung

Wie bereits dargestellt, begleiten Übergänge die Lebens- und Bildungsbiographie eines jeden Menschen und sind besondere Phasen der Neuorientierung. Gute Erfahrungen mit der Bewältigung der ersten Übergänge wirken sich dauerhaft positiv auf die Selbstsicherheit und die Strategien im Umgang mit neuen und fremden Situationen aus.

Um den Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege sowie den Übergang zwischen verschiedenen außerfamiliären Betreuungsformen gut und für die Kinder möglichst behutsam zu gestalten, ist es erforderlich, dass sich alle ausreichend Zeit nehmen.

In allen Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Kiel – sowohl bei den freien Trägern als auch bei den städtischen Einrichtungen – und auch bei den Tagespflegepersonen wird daher, wie in Kapitel 5.2 dargestellt, auf eine gut gestaltete Eingewöhnungszeit sehr viel Wert gelegt. Zur Unterstützung und Information der Eltern wurde zudem eine spezielle Broschüre entwickelt, die im Sommer 2015 neu aufgelegt wurde.

Im Rahmen der Bildungskonferenz und des Bildungsdialogs im November 2014 wurde das Thema „Übergangsgestaltung“ von den Teilnehmenden vereinzelt aufgegriffen. Die entsprechenden Beiträge unterstrichen die hohe Bedeutung der behutsamen Eingewöhnung, aber auch die große Herausforderung in der Praxis, die notwendige Ruhe und Zeit für den Prozess zu finden.

Neben diesen Handlungsschwerpunkten zeigen der vorliegende Bericht sowie die Entwicklungen der letzten Monate einen weiteren Handlungsansatz auf.

6.3.3 Steigerung und Förderung der frühen Bildungsbeteiligung

Wie in Kapitel 5.3 ausgeführt, ist die frühe Bildungsbeteiligung von Kindern aus ressourcenarmen Familien und Familien mit Migrationshintergrund bundesweit eine große Herausforderung. In der Landeshauptstadt Kiel stellt sich diese Herausforderung in besonderem Maße. Hier leben überdurchschnittlich viele Kinder in schwierigen ökonomischen Verhältnissen und mehr als ein Drittel der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren hat einen Migrationshintergrund. Hinzu kommt die wachsende Anzahl von geflüchteten Kindern, deren frühe Bildungsbeteiligung gleichermaßen von besonderer Bedeutung und mit besonderen Herausforderungen verbunden ist.

In den vergangenen Jahren wurde von der Landeshauptstadt Kiel in Kooperation mit den freien Trägern bereits vieles zur Stärkung der Kinder in diesen Lebenssituationen auf den Weg gebracht. Es ist davon auszugehen, dass dies ein weiterer Handlungsschwerpunkt bleiben wird.

TEIL III: Evaluierung/Bildungsmonitoring

Indikatoren



7

Vorbemerkung zu Teil III – Evaluierung/Bildungsmonitoring

Das kommunale Bildungsmonitoring ist „ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungswesens (...) auf wissenschaftlich-empirischer Grundlage zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Es macht das Bildungsgeschehen transparent und ist damit Grundlage für weitere Zieldiskussionen und politische Entscheidungen.“⁶²

Ein regelmäßiges Monitoring, das sich auf Indikatoren stützt, kann „Entwicklungen über längere Zeiträume aufzeigen und damit Aufschluss über Veränderungen geben, die nach bestimmten bildungspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Bildungseinrichtungen eintreten.“⁶³ Diese Veränderungen können zwar nicht mit Sicherheit auf bestimmte Ursachen zurückgeführt werden, doch liefern sie Ansatzpunkte und Tendenzen für Steuerungsprozesse.

Indikatoren unterscheiden sich in sogenannte Kernindikatoren (z.B. Anzahl der U3-Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen), Überblicksindikatoren (z. B. Anzahl der Tagespflegepersonen in Kiel) sowie Ergänzungsindikatoren (z. B. Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den U3-Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen). Dabei sind diese Indikatoren keine Stellvertretergrößen für komplexe, mehrdimensionale Gefüge, sondern Kennzahlen.

Jede Kommune ist gefordert, ausgehend von den kommunalen Gegebenheiten, Problemlagen und Schwerpunkten, Indikatoren auszuwählen, die (bildungs-)politische Schwerpunkte markieren oder einen bestimmten bildungspolitischen Zielkontext abbilden, analysieren und bewerten.

62 Döbert, H./Weishaupt, H. (Hg.)(2015): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch, S. 14.

63 Ebd.

7. Indikatoren

Für die beiden Themenfelder „Elternbildung und Frühe Hilfen“ sowie „frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote“ wurden in Anlehnung an die Empfehlungen für eine regionale Bildungsberichterstattung⁶⁴ jeweils drei Indikatoren ausgewählt:

- der erste Indikator bezieht sich auf die Darstellung der Angebotslandschaft,
- der zweite Indikator verdeutlicht die Inanspruchnahme der Angebote,
- der dritte Indikator trifft Aussagen zum Vernetzungs- und Qualitätsprozess der Einrichtungen.

Bei jedem Indikator wird kurz der Grund für seine Auswahl und seine konzeptionelle Basis vorgestellt. Dann folgen die Kennzahlen und die Datenbasis, anhand derer er abgebildet werden kann.

Nicht dargestellt werden können an dieser Stelle die sogenannten „Benchmarks“ (Leistungsmaßstäbe, Bezugswerte), da sie in diesem Themenfeld bislang weitestgehend fehlen. Aus diesem Grund ist auch der datenbasierte Vergleich mit anderen Kommunen in diesem Themenfeld momentan nicht möglich.

7.1 Indikatoren für Elternbildung und „Frühe Hilfen“

Die Bereiche Elternbildung und Frühe Hilfen werden bislang kaum in der nationalen und kommunalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt, so dass für den vorliegenden Bericht auch nur auf wenige konkrete Anregungen für ein Indikatorenset zurückgegriffen werden konnte. Der nationale Bildungsbericht nähert sich dem Thema „Bildung in der Familie“ über folgende drei Aspekte:

1. Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern,
2. Anteil der außerfamiliären Betreuung von U3-Kindern nach Altersstufen,
3. Bildungsaktivitäten in der Familie, bezogen auf ein fünfjähriges Kind.

Die Angebote zur Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung und deren zielgruppenspezifische Nutzung werden im Nationalen Bildungsbericht nicht abgebildet. Auf Nachfrage bei zwei Experten der nationalen und kommunalen Bildungsberichterstattung⁶⁵, Prof. Horst Weishaupt und Prof. Hans Döbert⁶⁶, wird die inhaltliche Bedeutung dieser Aspekte für den Verlauf der Bildungsbiographie allerdings bestätigt. Eine Schwierigkeit bei der Darstellung dieses Themenfeldes liegt nach Aussagen der Fachleute in der (noch) fehlenden Datenbasis.

Einige Kommunen haben dennoch bereits begonnen, diesen „präventiven Bildungsbereich“ mit in den Blick zu nehmen, wie z. B. die Hansestadt Lübeck⁶⁷ mit ihren Auswertungen der Willkommensbesuche und der Angebote der Familienzentren sowie die Stadt Mannheim⁶⁸ mit ihrer Darstellung der „Frühen Hilfen“.

Für den vorliegenden Kieler Bericht einigte sich in einem ersten Schritt die Steuerungsgruppe der Bildungsregion Kiel auf Indikatoren, die inhaltlich den kommunalen Indikatoren der Kindertagesbetreuung entsprechen. Zusätzlich greifen diese Indikatoren die Handlungsschwerpunkte des Kieler Arbeitsbündnisses „Frühe Hilfen“ auf und ergänzen diese.

64 Döbert, H. (2007): Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung, herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung.

65 Siehe Döbert, H./Weishaupt, H. (2015)

66 Befragt im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung „Kommunales Bildungsmonitoring, kommunale Bildungsberichterstattung und kommunales Bildungsmanagement“ in Solingen, 16.–17. Juni 2015.

67 Hansestadt Lübeck (Hg.) (2014): 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Vielfalt und Inklusion.

68 Stadt Mannheim (Hg.) (2015): 3. Mannheimer Bildungsbericht.



„Indikatoren für Elternbildung und Frühe Hilfen“

Die Angaben für die Indikatoren im Bereich „Elternbildung und Frühe Hilfen“ basieren im Wesentlichen auf der Befragung von Trägern im Sommer/Herbst 2015. Nochmals sei betont, dass sie nicht die Gesamtheit aller Angebote in der Landeshauptstadt Kiel abbilden und (noch) nicht statistisch valide sind, aber einen Orientierungswert geben und Schwerpunkte aufzeigen. Durch ihre regelmäßige Erhebung werden zukünftig Entwicklungslinien erkennbar werden. Geplant ist bei der nächsten Erhebung die Familienzentren einzubeziehen, weil dort eine Vielzahl weiterer, insbesondere niedrighschwelliger Angebote, entsteht. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Befragung befanden sich die meisten Familienzentren noch im Aufbau.

Indikator 1:

Anzahl der Angebote der Elternbildung und Frühen Hilfen

Begründung/Problemlage:

Das Elternhaus ist die erste und lebensbegleitend die wichtigste Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinanz für Kinder und stellt entscheidende Weichen für ihre Lebens- und Bildungsbiographie. „Bildungserfolge und Bildungsaufstiege hängen wesentlich von der Situation in der Familie ab, sie werden bestimmt durch die eigenen Bildungserfahrungen der Eltern und sind im günstigsten Fall geprägt von einer Balance aus Zutrauen und Ermutigung (vgl. Walper 2011).“⁶⁹ Aus diesem Grund rückt die Eltern- und Familienbildung in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus.

Die familiäre Bildungsbegleitung gilt mittlerweile als „weichenstellender Ansatzpunkt“, um „langfristig inter- und intragenerationelle Aufstiegsmobilität und Bildungschancen in Deutschland zu garantieren.“⁷⁰ Jedoch ist in Deutschland die frühe und kontinuierliche Elternbegleitung im Bildungsverlauf von Kindern noch nicht etabliert. „Bislang umfassen Angebote, die in diese Richtung gehen, eher eine punktuelle bzw. zielgruppenorientierte Unterstützung. Zu wenig werden Eltern frühzeitig Orientierungshilfen zu Bildungsentscheidungen, -inhalten und -übergängen angeboten. Zu oft setzen die bestehenden Angebote innerhalb des Bildungs- oder Ausbildungssystems erst dann an, wenn Bildungsdefizite erkannt werden oder Bildungsbiografien bereits ungünstig verlaufen. Ein systematisches Angebot an Bildungsbegleitung und -beratung für Familien zur Stärkung der Elternkompetenz und eine Unterstützung bei Entscheidungen zu Bildungsübergängen existiert bislang nicht.“⁷¹

Das Angebot an Beratungsstellen, Bildungsangeboten und „Frühe Hilfen“ in Kiel annähernd zu erfassen, war das Ziel der Befragung, die das Bildungsmanagement im Sommer/Herbst 2015 unter verschiedenen Trägern in Kiel durchführte. Da diese Befragung erstmalig durchgeführt wurde, ist es momentan noch nicht möglich, eine zeitliche Entwicklung darzustellen (z. B.: ist die Anzahl der Angebote gesunken oder gestiegen?). Auch ein interkommunaler Vergleich ist schwierig, da in diesem Bereich noch keine vergleichbaren Indikatoren entwickelt wurden und erst wenige Kommunen diesen Bildungsbereich in ihre Bildungsberichterstattung mit aufnehmen. Daher sind die nun folgenden Kennzahlen eine erste Annäherung, um anhand ausgewählter Daten zukünftig Entwicklungsprozesse transparenter zu machen.

69 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2012): Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung. Bedeutung, Stellenwert und Erfordernisse einer familienorientierten Bildungsbegleitung. Anknüpfungspunkte aus der wissenschaftlichen Forschung, S.5.

70 Ebd., S. 14.

71 Ebd.

Kennzahlen

1) Anzahl der Beratungsstellen

In der Landeshauptstadt Kiel gab es im Sommer 2015 für werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren 22 Beratungsstellen (Haupt- und Nebenstellen) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (entwicklungspsychologische Beratung, Beratung zur Schwangerschaft, zu Erziehungsfragen, etc.) und mit unterschiedlicher Ausstattung (Sprechzeiten von einmal wöchentlich zwei Stunden bis täglich). Die Ausstattung kann im bundesweiten Vergleich als gut bezeichnet werden.

2) Anzahl der Gruppenkurse für Eltern und Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Im ersten Halbjahr 2015 fanden bei den befragten Trägern 137 Elternkurse und Elterntrainings statt. Darüber hinaus gab es 76 Angebote für einen „Angeleiteten Austausch“ sowie 102 Krabbel-, Spiel- und sonstige Gruppenangebote. So entsteht ein vielfältiges Gesamtangebot von 315 Kursen in den befragten Einrichtungen.

3) Anzahl der Angebote der unterstützenden Alltagsbegleitung

Im ersten Halbjahr 2015 gab es zwei professionelle und vier ehrenamtliche Angebote der unterstützenden Alltagsbegleitung. Insgesamt wurden gut 100 Familien begleitet. Abgesehen von den beiden gezielten Angeboten für Familien mit chronisch kranken oder Kindern mit Behinderung („Brückenteam der DRK-Heinrich-Schwesternschaft“ und das Projekt „Hilf mir ins Leben“) sowie dem speziellen Angebot der „Mobilen Kulturmittlerinnen“ wandten sich die übrigen Angebote grundsätzlich an alle Familien.

4) Anzahl der niedrighschwelligen Angebote

Die Niedrighschwelligkeit eines Angebotes lässt sich, wie bereits dargestellt, an verschiedenen Faktoren festmachen.

Hinsichtlich der Kosten zeigte sich erfreulicherweise, dass in Kiel in allen Kategorien kostenfreie Angebote zur Verfügung stehen. Bei der sozialräumlichen Verteilung der Angebote zeigt sich auf der Grundlage der Trägerumfrage, dass es in den südlichen Stadtteilen Rönne, Moorsee, Hassee, Gaarden-Süd und Kronsburg, den östlichen Stadtteilen Ellerbek und Wellingdorf sowie in den nördlichen Stadtteilen Wik, Holtenau, Pries und Schilksee rein quantitativ weniger Angebote gibt als in anderen Stadtteilen. Die Familien aus diesen Stadtteilen müssen gegebenenfalls weitere Wege in Kauf nehmen, um Angebote in Anspruch zu nehmen. Allerdings leben in einigen dieser Stadtteile vermehrt ressourcenarme Familien, insbesondere in Hassee und Gaarden-Süd/Kronsburg, für die eine längere Anfahrt eine hohe Zugangsschwelle darstellt.

Betrachtet man die Angebote unter dem Aspekt „Komm- oder Geh-Struktur“, so lassen sich – abgesehen von den regelmäßigen alltagsunterstützenden Angeboten – bei den befragten Trägern nur zwei „Bildungsangebote“ identifizieren, die Familien grundsätzlich auch zuhause aufsuchen und beraten: die Hausbesuche der städtischen Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie die Besuche der Mitarbeiterinnen des Kinderschutzzentrums.

In der aufsuchenden Elternarbeit wird ein wichtiger Schlüssel gesehen, um Eltern gezielt zu erreichen. „Die räumliche Nähe zum Familienalltag kann vor allem im Hinblick auf wenig bildungsgewohnte Zielgruppen ausschlaggebend dafür sein, ob ein Angebot der Familienbildung überhaupt wahrgenommen und ein Bezug dazu aufgebaut wird.“ Als „elementar“ für die Begleitung von kindlichen Bildungsprozessen und -verläufen wird die entsprechende Erweiterung von Komm-Strukturen um Geh-Strukturen, ein sozialräumlich leicht zu erschließendes Angebot sowie die Kooperationen von klassischen Bildungseinrichtungen mit anderen Angeboten für Familien angesehen.⁷²



Indikator 2: **Inanspruchnahme von Angeboten durch verschiedene Zielgruppen**

Begründung/Problemlage:

Die bestehenden Bildungs- und Unterstützungsangebote richten sich an alle Eltern, doch bundesweit zeigt sich, dass die Angebote nicht alle Eltern erreichen bzw. verschiedene Angebote durch verschiedene Zielgruppen genutzt werden. Das liegt zum Teil an fehlendem Wissen über die Bedeutung und die Möglichkeiten der frühen Förderung und zum Teil an geringen finanziellen oder persönlichen Ressourcen, diese Angebote wahrzunehmen. Da die Auswirkungen der Elternbildung auf die Bildungsbiographie des Kindes unbestritten sind, ist es von Interesse zu betrachten, welche Eltern die verschiedenen Angebote in welchem Umfang nutzen.

Dabei gilt es auch hier nochmal, daraufhinzuweisen, dass es sich bei den folgenden Daten – abgesehen von Kennzahl 1 – zumeist um erste Annäherungen handelt, die nicht statistisch valide sind und zum aktuellen Zeitpunkt weder in der zeitlichen Entwicklung noch im interkommunalen Vergleich betrachtet werden können.

Kennzahlen

- 1) Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen durch verschiedene Zielgruppen

Die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter sind ein Angebot der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen an ihre Versicherten. Sie zielen auf die Früherkennung von Erkrankungen, die durch eine frühe Intervention erfolgreicher behandelt und gegebenenfalls geheilt werden können. Der Schwerpunkt lag bislang im Bereich der Erkennung somatischer Erkrankungen. Seit langem wird auch vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte gefordert, dass die Entwicklungsstörungen im Bereich der Motorik, Sprache und der seelischen Entwicklung, die ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können, im Rahmen des Untersuchungskatalogs der Früherkennungsuntersuchungen berücksichtigt werden sollten.⁷³

An dieser Stelle wird abermals deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen Gesundheits- und Bildungsrisiko ist, denn Entwicklungsstörungen in den genannten Bereichen können direkten Einfluss auf die Bildungs- und Lebensbiographie des Kindes ausüben. Eine entsprechende Früherkennung, z. B. im Rahmen der U-Untersuchungen, und somit eine Erkennung vor der Schuleingangsuntersuchung würde das Bemühen unterstützen, Bildungsbenachteiligungen frühzeitig auszugleichen. Bislang gibt es kein geeignetes Instrumentarium, um bereits vor den Schuleingangsuntersuchungen einen systematischen und einheitlichen „Entwicklungscheck“ der Kinder durchzuführen.

Dennoch sind die U-Untersuchungen zentraler Baustein für die gesunde kindliche Entwicklung. In fast allen Bundesländern sind Verfahren entwickelt worden, um die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 zu erhöhen. In Schleswig-Holstein wird dies über das schleswig-holsteinische Landeskinderschutzgesetz geregelt, welches ein verbindliches Einladewesen gesetzlich vorschreibt. Dadurch ist die vollständige Inanspruchnahme auf nun mehr 92,4 Prozent gestiegen⁷⁴, wobei sich landesweit zeigt, dass bildungsferne Familien und die Familien mit Migrationshintergrund tendenziell die Untersuchungen weniger vollständig wahrnehmen als Familien ohne diese Merkmale.⁷⁵

Eine Darstellung der konkreten Zahlen und ihrer Entwicklung in der Landeshauptstadt Kiel ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

73 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2015): Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2013/2014, S. 68.

74 Ebd., S. 69.

75 Ebd., S. 68.

2) Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch verschiedene Zielgruppen

Im ersten Halbjahr 2015 gab in den befragten Einrichtungen in Kiel insgesamt 2.679 Beratungsfälle von Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Anzahl der Beratungen ist in fast allen Einrichtungen in der Tendenz steigend. Bei den Beratungsstellen zeigt sich in der Gesamtschau eine proportional ausgeglichene Verteilung (gemessen an der Gesamtanzahl der Familien mit Migrationshintergrund in dieser Alterskohorte) von Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Durch die Einbeziehung der Angebote der Schwangerenberatung und damit auch der Unterstützungsleistungen durch die Mutter-Kind-Stiftung werden in den Beratungen zum Teil deutlich höhere Anteile von Familien mit bildungsfernen Hintergrund erreicht als in anderen Angebotskategorien.

3) Inanspruchnahme von Gruppenangeboten durch verschiedene Zielgruppen

Die Gruppenangebote wie Elternkurse und -trainings, der angeleitete Austausch sowie Krabbelgruppen und Spielkreise werden unterschiedlich stark von den verschiedenen Zielgruppen besucht.

Bei **Elternkursen/-trainings** sind Eltern mit Migrationshintergrund oder eher bildungsfernem Hintergrund deutlich unterrepräsentiert (weniger als 20 Prozent), es sei denn es handelte sich um ein spezielles Angebot für diese Zielgruppen. Eine weitere Ausnahme bilden die „Augenschein-Gruppen“, in ihnen gelingt eine gute Durchmischung der Mütter mit verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen.

Bei den Angeboten in der Kategorie **„Angeleiteter Austausch“** gelingt überwiegend keine soziale und kulturelle Durchmischung. Entweder ist der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund eher unterrepräsentiert (unter 10 Prozent) oder deutlich erhöht (über 50 Prozent). Hinsichtlich des Bildungshintergrundes der Teilnehmerschaft konnte die Mehrzahl der Träger keine Aussage treffen.

Krabbel- und Spielgruppen werden sowohl von Familien mit und ohne Migrationshintergrund besucht. Dort entspricht der Anteil ungefähr der proportionalen gesamtstädtischen Verteilung. Hinsichtlich des Bildungshintergrundes der Teilnehmerschaft lässt sich an dieser Stelle keine Aussage treffen, weil etliche Träger aufgrund der großen Varianz in ihren Angeboten keine zusammenfassende Aussage machen können. Um in dieser Frage mehr Transparenz herzustellen, wäre eine detailliertere Abfrage notwendig.

Bezogen auf die ökonomische Ausgangslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Teil, aber nicht zwangsläufig eine Korrelation zum Bildungshintergrund aufweist, findet sich in der Literatur folgender genereller Hinweis: „Während beispielsweise rund 8 Prozent der Kinder unter 24 Monaten aus einer Familie im SGB II-Bezug einen Babyschwimmkurs besuchen, liegt dieser Anteil in den Familien mit einem Einkommen von 100 bis 130 Prozent des Medians mehr als etwa 4,5 mal so hoch (36 Prozent).“⁷⁶

Gleiche Effekte sind bei dem Besuch einer PEKiP®-Gruppe zu sehen. Die Studie zeigt auf, dass Kinder unter 24 Monaten, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, bei den ausgewählten „organisierten Freizeitangeboten“ am häufigsten an Krabbelgruppen teilnehmen. Allerdings liegt auch hier ihr Anteil deutlich unterhalb der Teilnahmezahlen von Kindern, deren Eltern zu den höheren Einkommensgruppen zählen.

⁷⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010): Eltern wollen Chancen für ihre Kinder. Anhaltspunkte aus der aktuellen Forschung. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 23, S. 14.

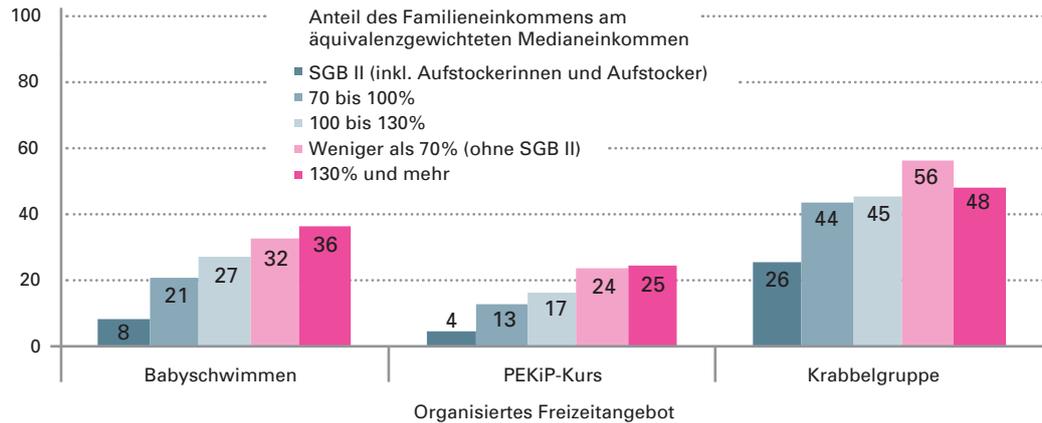


Abb. 23: Prozentualer Anteil der Kinder unter 24 Monaten, die an organisierten Freizeitangeboten teilnehmen, abhängig vom Familieneinkommen

Quelle: vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), S. 14.

Auch in diesem Zusammenhang wird es interessant sein, in einer zweiten Datenerhebung die Angebote der Familienzentren mit einzubeziehen und zu betrachten, ob es mit diesem niedrighschwelligem Ansatz vermehrt gelingt, auch bildungsferne und einkommensschwache Eltern zu erreichen.

4) Inanspruchnahme von alltagsbegleitenden Angeboten durch verschiedene Zielgruppen

Auch bei der Inanspruchnahme der alltagsbegleitenden Angebote zeigte sich in der Umfrage, dass Familien mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert sind (ausgenommen bei den „Mobilen Kulturmittlerinnen“).

Zu der Frage nach dem Bildungshintergrund der Familien konnten die meisten Träger der ehrenamtlichen Projekte keine Aussagen machen. Bei den zwei professionellen/hauptamtlichen Angeboten (Familienhebammen und Brückenteam) zeigten sich ebenfalls ein geringer Anteil an Familien mit Migrationshintergrund sowie ein erhöhter Anteil an Familien, deren Bildungshintergrund eher als niedrig eingestuft wird.

Indikator 3: **Netzwerkarbeit bei den „Frühen Hilfen“**

Begründung/Problemlage:

„Frühe Hilfen“ basieren „vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, wobei auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer **Netzwerke** von Familien mit einbezogen werden. Dies bedeutet die Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des **Gesundheitswesens**, der interdisziplinären **Frühförderung**, der Kinder- und **Jugendhilfe** und weiterer sozialer Dienste.“⁷⁷

In Kiel gibt es seit 2013 in den verschiedenen Sozialzentrumsbereichen multidisziplinäre Fachteams, die sich auf sozialräumlicher Ebene austauschen und abstimmen. Darüber hinaus hat sich im Sommer 2015 das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“ gegründet, welches die Netzwerkarbeit auf gesamtstädtischer Ebene weiterentwickeln möchte. Für die Entwicklung der Netzwerkarbeit bieten sich folgende zwei Kennzahlen an:

⁷⁷ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.)(2011): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung, S. 30.

Kennzahlen

(Datenbasis: Angaben des Allgemeinen Sozialdienstes/Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel)

1) Anzahl der am Netzwerk/Arbeitsbündnis beteiligten Institutionen

Bei der Gründung des „Arbeitsbündnisses Frühe Hilfen Kiel“ waren elf Institutionen beteiligt: die DRK-Heinrich-Schwesternschaft, die städtische Erziehungsberatung, das Kinderschutzzentrum, das Städtische Krankenhaus, das UKSH, der Sozialdienst katholischer Frauen, das Haus der Familie, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland, das Evangelische Beratungszentrum, das Gesundheitsamt sowie der Allgemeiner Sozialdienst.

Es wird angestrebt, noch weitere Partner zu gewinnen, um auch in die Abstimmung der Angebote noch weitere Partner einbinden zu können. Im Rahmen der Befragung benannten viele Träger die verbesserte Kooperation und Abstimmung als ein großes Plus der Arbeit in den letzten Jahren.

2) Anzahl der verbindlichen Vereinbarungen und Kooperationsangebote

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurden bereits vier verbindliche Vereinbarungen zur Kooperation getroffen:

- a. Der Willkommensordner wird in Kooperation vom Amt für Gesundheit, dem Kinderschutzzentrum und der Techniker-Krankenkasse herausgebracht.
- b. Die beiden Geburtskliniken und die Landeshauptstadt Kiel vereinbarten die Willkommensbesuche der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen auf den Geburtsstationen.
- c. Der Allgemeine Sozialdienst, das Amt für Gesundheit, das Kinderschutzzentrum und die Erziehungsberatungsstellen arbeiten sowohl in der Elternberatung als auch in den Fachteams verbindlich zusammen.
- d. Es gibt erste Gruppenangebote, die in Kooperation angeboten werden: „Traumkind?!“ als gemeinsames Angebot vom Sozialdienst katholischer Frauen und dem Kieler Fenster e.V. sowie vier Krabbelgruppen, die je nach Standort in Kooperation vom Haus der Familie und dem Kirchenkreis Altholstein oder dem Haus der Familie und dem Kinder- und Jugendhilfeverbund angeboten werden.

Analog zu diesen drei Indikatoren und ihren entsprechenden Kennzahlen für die Bereiche Elternbildung und Frühe Hilfen werden ebenfalls drei Indikatoren zur datenbasierten Darstellung der frühkindlichen institutionellen Betreuungs- und Bildungsangebote genutzt.

7.2 Indikatoren für frühkindliche institutionelle Betreuungs- und Bildungsangebote

Indikatoren zur Beschreibung und Bewertung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten werden bereits vielfach in der kommunalen, regionalen und nationalen Bildungsberichterstattung verwendet. Für den interkommunalen Vergleich empfiehlt Döbert⁷⁸ eine relative Vereinheitlichung der Indikatoren und schlägt folgende drei Indikatoren vor:

- Angebote frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung,
- Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung,
- Qualität frühkindlicher Bildung im Elementarbereich.

78 Döbert, H. (2007), S.27–35.

Dieser Empfehlung ist die Steuerungsgruppe der Bildungsregion Kiel weitestgehend gefolgt, wobei aber nicht alle der vorgeschlagenen möglichen Kennzahlen für den U3- Bereich relevant sind oder anhand der aktuellen Datenlage abgebildet werden können.

Indikator 1:
Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

Begründung/Problemlage:

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege. In den Ausbau der Betreuungsangebote ist in der Landeshauptstadt Kiel in den letzten Jahren viel investiert worden. Der Indikator gibt Informationen dazu, wie der Ausbau vorangegangen ist und welche Art von Einrichtungen sich durchsetzt hat bzw. vorrangig angeboten wird. Auch die Höhe der Elternbeiträge ist von Bedeutung, „weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung verschiedentlich (mit) als Grund für den Verzicht der Inanspruchnahme dieses Angebotes angeführt wird.“⁷⁹

Kennzahlen

1) Anzahl und sozialräumliche Verteilung der Plätze

(Datenbasis: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik der Landeshauptstadt Kiel)

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden fast 900 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, die sich in diesem Zeitraum folgendermaßen aufgeteilt und entwickelt haben:

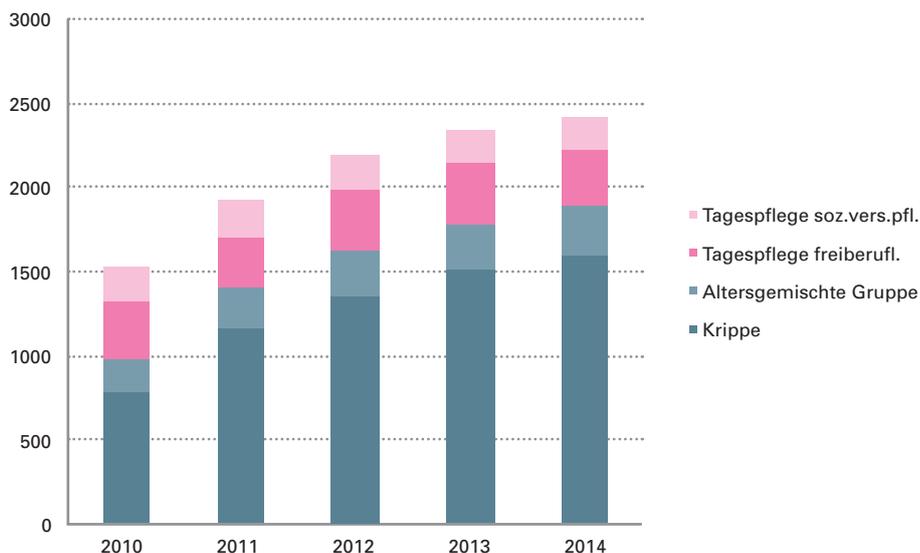


Abb. 24: Entwicklung der U3-Plätze in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2010–2014

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage von Daten aus der städtischen Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016, S. 40

79 Ebd., S. 27.

Insgesamt standen zum 31. Dezember 2014 in Kiel 2.415 Betreuungsplätze für U3-Kinder zur Verfügung, die Versorgungsquote lag bei 37,7 Prozent. Mit dieser Versorgungsquote lag Kiel über dem schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt, der 2014 bei 30,3 Prozent bezifferte. Das Verhältnis von der Betreuung in Tagespflege zu der Betreuung in Kindertageseinrichtungen hat sich dabei in den Jahren 2010 bis 2014 leicht verändert. Der prozentuale Anteil der Tagespflegeplätze an den Betreuungsplätzen insgesamt ist von 36,6 Prozent auf zuletzt 21,5 Prozent gesunken.

Neben der reinen Anzahl der Plätze ist ihre sozialräumliche Verteilung bzw. die konkrete Versorgungsquote in den einzelnen Stadtteilen interessant.



Abb. 25: Sozialräumliche Verteilung der Betreuungsplätze im U3-Bereich

Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (2015), S. 47

2) Anzahl der Plätze, in denen unter 3-Jährige betreut werden, nach Art der Gruppe
(Datenbasis: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik der Landeshauptstadt Kiel)

Die Information über die Anzahl der Plätze nach Art der Gruppe lässt Rückschlüsse auf die Frage zu, wie viel Prozent der Kinder im dritten Lebensjahr einen Übergang in der Betreuung erleben und von Fachkräften und Eltern dabei begleitet werden. Betrachtet man die Platzverteilung nach Art der Gruppe, so zeigt sich folgendes Bild:

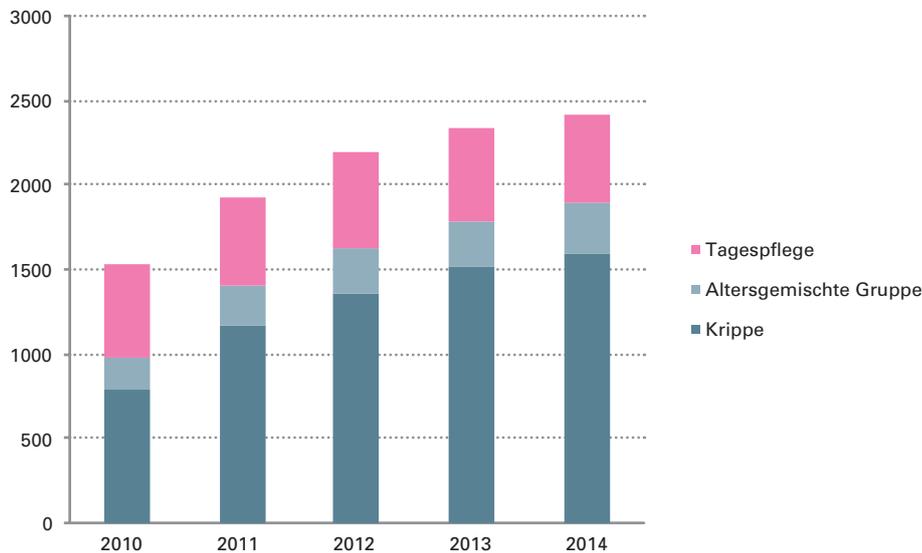


Abb. 26: Verteilung der U3-Plätze nach Art der Betreuung

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Daten aus der städtischen Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016, S. 40

Nur ein geringer Anteil der Kieler Kinder besucht eine altersgemischte Gruppe in einer Kindertageseinrichtung und erlebt somit keinen Wechsel im dritten Lebensjahr. Die Mehrzahl der Kinder (2014: 87,7 Prozent), die vor dem dritten Lebensjahr außerfamiliär betreut werden, wechselt im dritten Lebensjahr ihre Betreuungsgruppe und ihre Betreuungsperson.

Die Kinder, die vor ihrem dritten Lebensjahr in der Tagespflege betreut wurden, wechseln in eine Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Elementarkinder in der Tagespflege lag 2014 bei nur 0,27 Prozent. Die Krippenkinder wechseln ebenfalls, allerdings lässt sich an dieser Stelle unterscheiden, ob die Kinder innerhalb einer Einrichtung oder in eine neue Einrichtung wechseln. Da nur zehn der insgesamt 150 Einrichtungen reine Krippen-Einrichtungen sind, ist für nur für 7,7 Prozent der Kinder ein kompletter Einrichtungswechsel vonnöten. Die Mehrzahl der Kinder wechselt innerhalb einer Einrichtung, doch auch dort muss der Übergang für die Kinder behutsam gestaltet werden.

3) Gebühren für Tagesbetreuung und Sozialstaffelung

(Datenbasis: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel)

Die Kosten einer außerfamiliären Tagesbetreuung für die unter 3-Jährigen werden zum Teil von Eltern als ein Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme genannt, daher ist der Aspekt der Sozialstaffelung der Betreuungskosten an dieser Stelle von Interesse.

Die Landeshauptstadt Kiel hat zum 01. Januar 2015 ihre Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung überarbeitet, um unter anderem Familien mit niedrigem Einkommen finanziell stärker zu entlasten. Grundsätzlich können Eltern gemäß zwei verschiedener gesetzlicher Regelungen⁸⁰ Gebührenermäßigung beantragen, wodurch in der Vergangenheit häufig zwei verschiedene Anträge gestellt wurden. Die Überarbeitung der Gebührensatzung im Jahr 2014 hatte auch das Ziel, Doppelanträge zu vermeiden und den Eltern mehr Sicherheit bei der notwendigen Antragsstellung zu geben.

Bis 2014 waren die Gebühren für die Betreuung im U3-Bereich genauso so hoch wie die Betreuungskosten für die über 3-Jährigen. Doch aufgrund des erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen höheren Betreuungsschlüssels ist die Betreuung der unter 3-Jährigen deutlich kostenintensiver. Daher wurden die Elternbeiträge für die U3-Betreuung in der Gebührenordnung angehoben, doch gleichzeitig das Verfahren erleichtert und die einkommensschwächeren Familien durch verschiedene Veränderungen stärker entlastet.⁸¹

Wie bereits in Kap. 5.3.2 dargestellt, beantragten im ersten Halbjahr 2015 rund 40 Prozent der Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren.

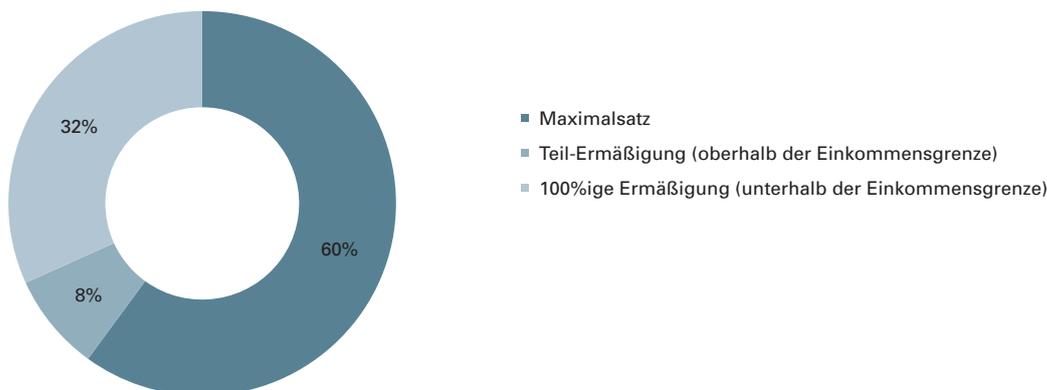


Abb. 27: Verteilung der Elternbeiträge /Sozialstaffelung in den Kieler Kindertageseinrichtungen

Quelle: eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf der Grundlage von Daten des Amtes für Schulen, Stand: 01.07.2015

Wie hoch der Anteil der beantragten Gebührenermäßigungen nur im U3-Bereich ist und ob sich durch die neue Sozialstaffelung ein Anstieg der Inanspruchnahme der frühen außerfamiliären Betreuung durch einkommensschwächere Familien verzeichnen lässt, ist anhand der momentanen Datenlage nicht ablesbar.

⁸⁰ Entweder nach §90 SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesstättengesetz Abs. 3 § 25 oder §90, Abs. 3 und 4 SGB VIII.

⁸¹ Landeshauptstadt Kiel (Hg.) (2014 c): Drucksache 0471/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>.

Indikator 2:
Inanspruchnahme von Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

Begründung/Problemlage:

Durch den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege und dem damit verbundenen Ausbau der Betreuungsplätze ist auch die Inanspruchnahme in den letzten Jahren angestiegen. Da der Besuch dieses frühkindlichen Angebotes freiwillig ist, ist die kontinuierliche Beobachtung der Inanspruchnahme auch unter dem Aspekt der Chancenverbesserung der Bildungsbiographie von besonderer Bedeutung.

Kennzahlen

- 1) Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
 (Datenbasis: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik der Landeshauptstadt Kiel)

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 liegt die Versorgungsquote für Kieler Kinder aller Stadtteile im Alter von unter drei Jahren bei knapp 38 Prozent und damit über den landesweiten Durchschnitt von 30,3 Prozent und dem Bundesdurchschnitt von 32,3 Prozent. Jedoch verteilen sich die Angebote unterschiedlich auf die Stadtteile und anhand der Graphik sind die jeweiligen Versorgungsquoten ersichtlich.

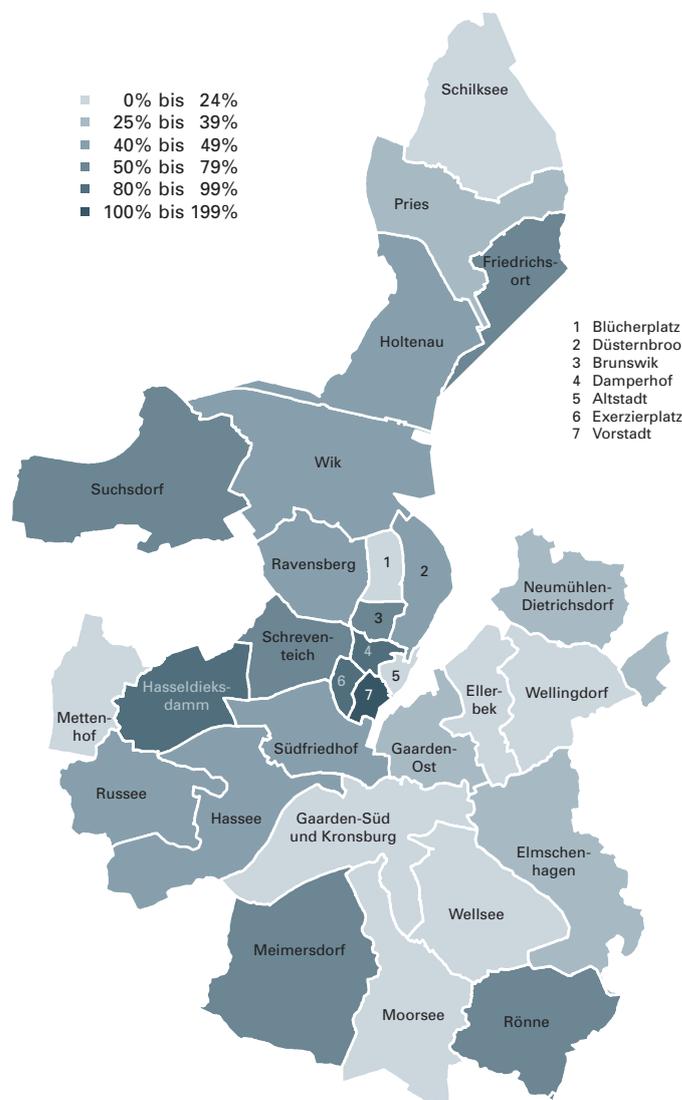


Abb. 28: Versorgungsquoten der 0- bis unter 3-Jährigen im Bereich Kita und Tagespflege
 Quelle: vgl. Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (2015), S. 48

Die Graphik zeigt, dass in manchen Stadtteilen eine rechnerische Über- bzw. Unterversorgung besteht. Die Gründe dafür liegen nachwievor

„im Nachfrageverhalten der Eltern:

- Wanderungsbewegungen im gesamten Stadtgebiet, wenn Eltern aufgrund von Berufstätigkeit zunächst Krippen- oder altersgemischte Gruppen in anderen Stadtteilen nutzen und ihre Kinder in der Einrichtung belassen, sobald sie 3 Jahre alt werden.
- Ballungsgebiet „Innenstadtbereich“ – Eltern nehmen gerade ihre ganz kleinen Kinder gerne in die Nähe ihres Arbeitsplatzes mit, um schnell „vor Ort“ sein zu können.
- Erhebliche statistische Platzfehlbedarfe resultieren aus der geringen Nachfrage in einigen Stadtteilen. In einigen Bezirken wird aufgrund aktuell steigender Bedarfe ein Platzausbau angestrebt.“⁸²

Laut städtischer Bedarfsplanung besteht aufgrund der gestiegenen Nachfrage insbesondere in folgenden Stadtteilen ein Bedarf zum Ausbau der U3-Plätze: Ellerbek, Wellingdorf, Gaarden-Ost und Neumühlen-Dietrichsdorf. In Meimersdorf und Moorsee ist lediglich das Angebot an Tagespflegeplätzen sehr gering, darum ist dort ein entsprechender Ausbau wünschenswert, damit die Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen diesen beiden Betreuungsformen haben.⁸³

- 2) Umfang der täglichen Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen im U3-Bereich
(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

Die Ganztagsbetreuungsquote (durchgehend mehr als sieben Stunden Betreuung am Tag) für Kinder unter drei Jahren lag 2014 in Schleswig-Holstein bei 12,4 Prozent. In Kiel war die Quote mit 28,1 Prozent deutlich höher und damit nicht nur über dem Landes-, sondern auch über dem Bundesdurchschnitt (17,5 Prozent). Unter allen westdeutschen Kommunen war Kiel im Jahr 2014 der Spitzenreiter hinsichtlich der Ganztagesplätze im Bereich der U3-Betreuung.

- 3) Umfang der Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege sowie Kindertageseinrichtungen von Kindern mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen im U3-Bereich

Wie in Kapitel 5.3.1 ausgeführt, waren nach Angaben des Statistikamts Nord am 1. März 2015 34,5 Prozent aller Kieler Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung. Davon kamen in der Altersgruppe der 0- bis 1-jährigen in den Kindertageseinrichtungen lediglich gut neun Prozent und in der Tagespflege nur gut zwei Prozent aus Familien, in denen die Familiensprache vorwiegend nicht deutsch war. Bei den 1- bis 2-jährigen Kindern stiegen diese Zahlen auf knapp 17 Prozent in den Krippen und gut sechs Prozent in der Tagespflege an. Ein Jahr später erhöhte sich der Anteil dann auf 25,2 Prozent und 13,3 Prozent.

Der Anteil der Kieler Kinder mit Migrationshintergrund liegt in der Altersklasse 0 bis drei Jahre allerdings bei über 30 Prozent, was deutlich macht, dass sie in der frühen außerfamiliären Betreuung proportional unterrepräsentiert sind.

⁸² Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015): S. 42.

⁸³ Ebd., S. 73–85.



4) Anteil der Kinder, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten
(Datenbasis: Eigene Verwaltungsstatistik des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel)

Diese Kennzahl betrachtet nicht speziell die zusätzlich finanzierte Sprachförderung der unter dreijährigen Kinder, sondern ermittelt die Gesamtanzahl der Kinder, die in vorschulischen Kindertageseinrichtungen eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten. Diese Kennzahl wird dennoch mit aufgenommen, da die Bedeutung der frühen Sprachförderung für bildungsferne Kinder und für Kinder mit Migrationshintergrund in diesem Bericht bereits mehrfach betont wurde und diese Kennzahl einen quantitativen Anhaltspunkt zur Abbildung der Situation darstellt.

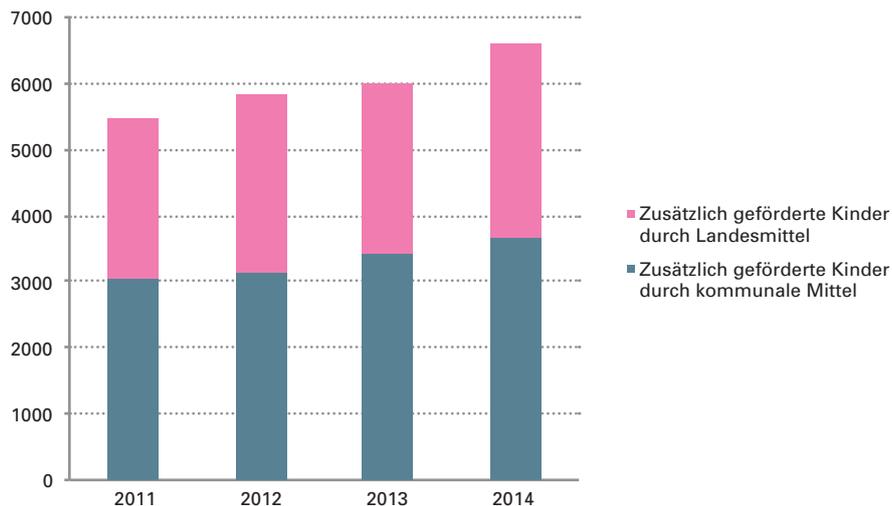


Abb. 29: Anzahl der Kieler Kinder in Kindertageseinrichtungen, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage der Daten des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel

Die Graphik zeigt auf, dass die Anzahl der Kinder, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten, stetig ansteigt. Die Graphik verdeutlicht nur die Gesamtentwicklung und bildet nicht die Entwicklung innerhalb der drei verschiedenen Fördertöpfe (siehe Kapitel 4.5.1) ab. So variiert zum Beispiel in den Jahren 2011 bis 2014 in zwei Fördertöpfen die Höhe der jeweiligen Pro-Kopf-Förderung.

Indikator 3: Qualität frühkindlicher Bildung

Begründung/Problemlage:

Für die Qualität der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege sind die Ausstattung und die Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals von entscheidender Bedeutung. Die Erwartungen an das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung sind gewachsen. Zum Beispiel haben neurophysiologische Forschungen neue Erkenntnisse erbracht, die zunächst erworben werden müssen, um dann Einzug in die pädagogische Praxis finden zu können.

Die Qualität pädagogischen Handelns kann nicht über Indikatoren und Kennzahlen abgebildet werden, doch können Aspekte wie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, der Anteil von Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitungen sowie Elterngespräche und die Inanspruchnahme von Fachberatungen Hinweise auf die pädagogische Qualität geben.

Diese Aspekte variieren zum Teil von Träger zu Träger, so dass eine Gesamtdarstellung an dieser Stelle nicht möglich ist. Es lassen sich aber folgende Punkte festhalten:

Kennzahlen

1) Personalschlüssel und Gruppengröße in Krippen und altersgemischten Gruppen

Der Personalschlüssel und die Gruppengröße sind durch die schleswig-holsteinische Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung (KiTaVO) geregelt. Die Gruppengröße in Krippen darf maximal zehn Kinder umfassen. Außerdem ist festgehalten, dass die Gruppenleitung entweder durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen oder durch eine staatlich anerkannte Erzieherin/einen Erzieher erfolgen. Als Zweitkraft sollen tätig sein: Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten oder Heilpädagoginnen oder -pädagogen. Bei altersgemischten Gruppen gelten dieselben Vorgaben hinsichtlich der Professionen, allerdings darf die Gruppe maximal 20 Kinder umfassen, wobei sich pro Kind unter drei Jahren die Gruppengröße um einen Platz verringert. Ab drei und mehr Kindern unter drei Jahren ist eine Zweitkraft im vollen Stundenumfang der Gruppenöffnungszeit vorgeschrieben. In der Regel sind in Kiel altersgemischte Gruppen mit fünf Kindern unter drei Jahre und zehn Kindern über drei Jahre vorzufinden. Mit diesen Vorgaben eines Personalschlüssels von 1:5 liegt Schleswig-Holstein über den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung, die von einer sinnvollen Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 spricht.

Der Blick auf die konkreten Zahlen zeigt jedoch sowohl kommunal als auch landesweit eine positive Entwicklung. In der Landeshauptstadt Kiel liegt der Personalschlüssel im Krippenbereich aktuell bei 1:4, landesweit ist er in den letzten zwei Jahren sogar noch weiter gesunken. Nach Angaben des aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung kommen auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft in Schleswig-Holstein durchschnittlich 3,7 ganztags betreute Krippenkinder. 2012 lag diese Zahl noch bei vier Krippenkindern.⁸⁴ Mit diesem Personalschlüssel liegt Schleswig-Holstein im bundesdeutschen Vergleich im oberen Drittel.⁸⁵

2) Personalschlüssel und Gruppengröße in der Tagespflege

Auch für die Tagespflege sind der Personalschlüssel und die Gruppengröße durch die schleswig-holsteinische Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung (KiTaVO) geregelt. In §13 KiTaVO ist festgehalten, dass die Gruppengröße pro Betreuungsperson maximal fünf Kinder umfassen darf. Allerdings dürfen zwei Gruppen nebeneinander in einer Räumlichkeit betreut werden (Großtagespflege). In Kiel liegt laut Statistikamt Nord die durchschnittliche statistische Gruppengröße in der Tagespflege bei 3,8 Kindern.⁸⁶

⁸⁴ Frühkindliche Bildung. Personalschlüssel in Schleswig-Holsteins Kitas leicht verbessert. Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung (2015 d) zum Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, erschienen am 24. 08. 2015, abrufbar unter www.laendermonitor.de, abgerufen am 10.11.15.

⁸⁵ Spitzenreiter ist Baden-Württemberg mit einem Personalschlüssel von 1:3,1, Schlusslicht ist Brandenburg mit einem Personalschlüssel von 1:6,5. Siehe Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 e): Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015, abrufbar unter www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html, abgerufen am 30.11.15.

⁸⁶ Quelle: Sonderauswertung des Statistikamts Nord für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.15.

3) Personalqualifikation in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Die Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen in Kiel setzt sich laut Statistikamt Nord folgendermaßen zusammen:

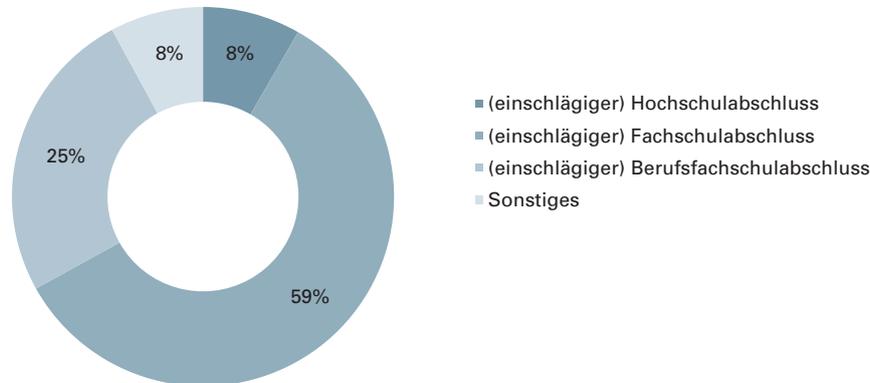


Abb. 30: Qualifikationen der Fachkräfte in Kieler Kindertageseinrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung Bildungsmanagement auf der Grundlage von Daten des Statistikamts Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2015

Für die Qualifikation des Tagespflegepersonals ließen sich folgende Daten ermitteln:

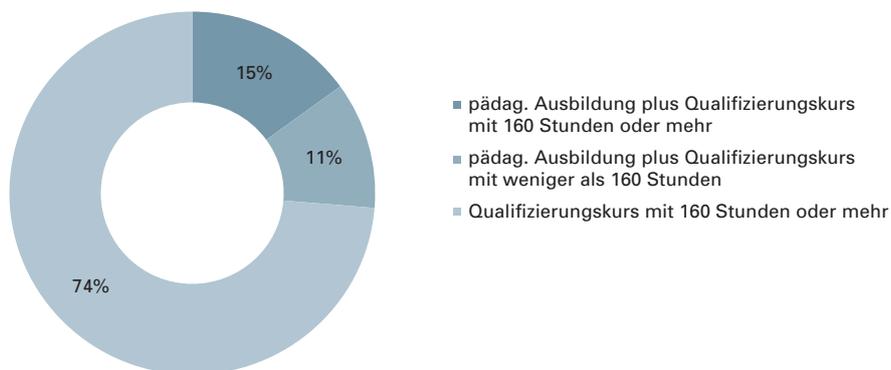


Abb. 31: Qualifikationen der Kieler Fachkräfte in der Tagespflege

Quelle: Eigene Darstellung Bildungsmanagement auf der Grundlage von Daten des Statistikamts Nord, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Kiel, Stand: 01.03.2015

4) Anteil Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitungen, Elternarbeit, Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Vertretungssituationen

Es gibt keine landesrechtlichen Vorgaben bezüglich des Umfangs der Verfügungszeit. Der Landesgesetzgeber hat bewusst auf eine Vorgabe verzichtet, da der Umfang von verschiedenen Faktoren abhängig ist. In der schleswig-holsteinischen Kindertagesstättenverordnung wird exemplarisch das pädagogische Konzept, die Größe der Einrichtung, die Zahl und die Art des pädagogischen Personals, die soziale Struktur des Einzugsbereiches und der einzelnen Familien genannt. Der Anteil der Verfügungszeit an der Dienstzeit wird somit jeweils durch den Träger festgelegt.

Bei den kommunalen Einrichtungen in Kiel werden für eine Gruppenleitung in Vollzeit vier Wochenstunden und bei den Zweitkräften je zwei Stunden Verfügungszeit angesetzt. Laut der Auswertungen der Einrichtungsstrukturen in Schleswig-Holstein des Projektes AQUA (Arbeitsplatz und Qualität in Kitas)⁸⁷ aus dem Jahr 2013 liegt dieser Anteil etwas unter dem Landesdurchschnitt. Zum damaligen Zeitpunkt ergab die Befragung der Zweitkräfte eine landesweite durchschnittliche Verfügungszeit von 2,8 Stunden wöchentlich. Als Wunsch wurden vier Stunden genannt. Der Umfang der Verfügungszeit hat direkten Einfluss auf die Zeit, die für den Austausch mit den Eltern investiert werden kann.

5) Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist mittlerweile unbestritten, „dass das Elternhaus einen deutlich größeren Einfluss auf Bildungschancen und -erfolg der Kinder hat als die Angebote in Kindertagesstätten und dass eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass sich die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Milieus verbessern.“⁸⁸ Nach § 22 SGB VIII ist der Träger einer Kindertageseinrichtung dafür verantwortlich, sich an den Bedürfnissen zu orientieren und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Auch das schleswig-holsteinische Landesgesetz zu den Kindertagesstätten verweist auf die Zusammenarbeit mit den Eltern (§18).

Zusammenarbeit zeigt sich in unterschiedlichen Aspekten. Wie in Kapitel 6.3.1 dargestellt, ist die Förderung der Erziehungspartnerschaft ein Schwerpunkt der Kieler Kindertageseinrichtungen. Dafür werden unterschiedliche Instrumente wie z. B. Elterngespräche und Elternbefragungen eingesetzt. Die Ergebnisse solcher Maßnahmen sind zum Teil nur schwer zu erfassen. Ein möglicher Ansatzpunkt sind die Elternbefragungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, die in Zusammenarbeit mit dem Stadtelternbeirat seit 2002 regelmäßig durchgeführt werden. Die letzte Befragung fand 2012 statt, und in ihr zeigte sich aus Sicht der Eltern eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit:

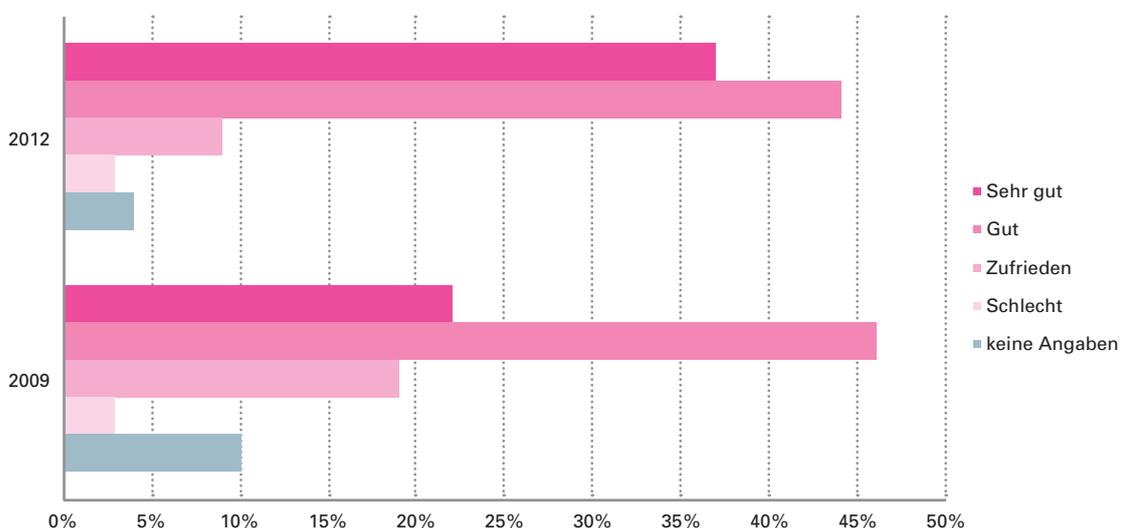


Abb. 32: Ergebnisse zur Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern?“ aus der Elternbefragung in städtischen Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2009 und 2012

Quelle: Eigene Darstellung des Bildungsmanagements auf Grundlage von Daten aus den Elternbefragungen, siehe Landeshauptstadt Kiel (2012)

87 Das Projekt AQUA wurde 2011 bis 2014 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert und vom Staatsinstitut für Frühpädagogik durchgeführt. Mehr Infos unter www.aqua-studie.de.

88 Döbert, H. (2007), S.33.

Diese Angaben beziehen sich nur auf städtische Kindertageseinrichtungen und werfen auch nur einen einseitigen Blick auf die Zusammenarbeit. Die Perspektive der Fachkräfte bleibt an dieser Stelle unbeachtet. Im Rahmen der 3. Kieler Bildungskonferenz und dem anschließenden Bildungsdialog im Internet wurde explizit darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit immer von beiden Seiten gepflegt werden muss, damit eine echte Erziehungspartnerschaft gelingen kann.

Unterstützt wird der Ansatz der Erziehungspartnerschaften durch die Neugründung der weiteren Familienzentren in Kiel. Das ihnen zugrundeliegende Verständnis setzt die starke Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Ihre Anzahl liefert einen weiteren Hinweis auf die Bedeutung der Stärkung von Erziehungspartnerschaften in der Landeshauptstadt Kiel.

6) Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

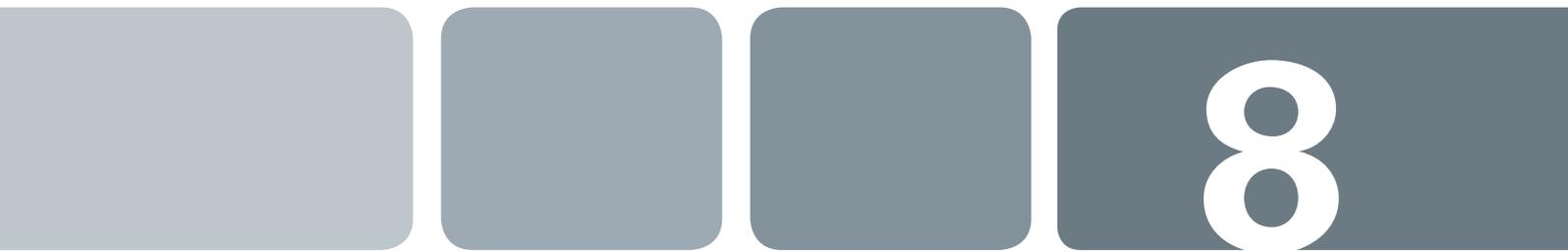
Die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind gesetzlich zu Fortbildungen verpflichtet (§19 KiTaG). Es gibt verschiedene Formate von Fortbildungsmaßnahmen wie z. B. Hospitationen oder Teamfortbildungen. In den städtischen Einrichtungen werden Teamfortbildungen favorisiert, bei denen die Einrichtungen für vier Tage im Halbjahr geschlossen werden, um das gesamte Team fortzubilden. Die Möglichkeiten zur Fortbildung werden von den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen regelmäßig genutzt.

7) Inanspruchnahme von Fachberatungen

Die Teilnahme an Fachberatungen ist ebenfalls gesetzlich im § 19 KitaG vorgeschrieben, doch auch hier wurde der Umfang nicht weiter festgelegt. 2014 hat das Land erstmalig zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Fachberatung zur Verfügung gestellt, da die Fachberatung ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen ist. In vielen kommunalen Einrichtungen wird das Angebot der Fachberatung in Anspruch genommen, und in den letzten Jahren intensivierte sich insbesondere im U3-Bereich die Zusammenarbeit mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen.

Ebenso wie im Bereich Elternbildung und „Frühe Hilfen“ sind diese Indikatoren mit den ausgewählten Kennzahlen eine erste Annäherung, um Entwicklungen zukünftig regelmäßig abzubilden und bildungspolitische Schwerpunkte in diesem Bereich zu markieren.

Fazit



8. Fazit

Die frühkindliche Phase ist zentral für die Lebens- und Bildungsbiographie eines Kindes. Um ein Kind in dieser Phase zu unterstützen, gibt es zwei verschiedene Ansatzpunkte. Der erste Ansatzpunkt ist die Unterstützung der Eltern als zentrale Wegbereiter und Wegbegleiter – ihre Unterstützung ist der wichtigste Baustein bei der Förderung der Lebens- und Bildungsbiographie eines Kindes. Der zweite Ansatzpunkt sind die frühen Bildungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Elternhauses. Sie ergänzen und unterstützen die familiären Möglichkeiten und prägen zusätzlich durch das Erleben einer hoffentlich gelungenen Übergangsphase die weitere Lebens- und Bildungsbiographie positiv mit.

Eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen sowie die Landeshauptstadt Kiel engagieren sich in den letzten Jahren verstärkt im Bereich der frühen Förderung von Eltern und Kindern. Die Angebote der Elternbildung, der „Frühen Hilfen“ und der außerfamiliären Betreuung sind ausgebaut worden, und mit den neuen Familienzentren wird der Ansatz der niedrigschwelligen Unterstützung und Begleitung von Eltern weiter befördert werden.

Studien belegen, dass sich jeder in diesen präventiven Bereich investierte Euro mehrfach hinsichtlich der sozialen Folgekosten auszahlt – Folgekosten, die sich zum Beispiel nicht nur am Übergang Schule – Beruf zeigen, sondern sich durch die gesamte Bildungsbiographie ziehen können.

Die Angebotslandschaft für Eltern und unter dreijährige Kinder in Kiel zeigt sich vielfältig und qualitativ auf einem guten Niveau. Es stellen sich besondere Herausforderungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation vieler Kieler Familien sowie des Anteils der Familien mit Migrationshintergrund. Diese Herausforderungen zeigen sich sowohl im Bereich Elternbildung als auch bei den Frühen Hilfen und der frühkindlichen Bildung.

Chancengerechtigkeit herstellen zu wollen, bedeutet frühes und zielgerichtetes Engagement. Nicht nur in Kiel, sondern bundesweit zeigt sich, dass die Förderung des frühzeitigen und gleichberechtigten Zugangs von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern zu Angeboten der Kindertagesbetreuung eine wichtige Herausforderung bleibt. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs bestehen formal gleiche Zugangsvoraussetzungen für ein- und zweijährige Kinder, doch die Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligung müssen stärker ins Blickfeld gerückt werden, um elementare Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die frühkindliche Entwicklung die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen kann.⁸⁹

Der Kieler Bildungsbericht stellt Erkenntnisse für diese Auseinandersetzung vor Ort zur Verfügung und zeigt Ansatzpunkte für weiteres Engagement. Er hat in den Blick genommen, was kommunal bislang noch wenig gemeinsam betrachtet wird und einen ersten Schritt gewagt, um ein Bildungsmonitoring für dieses Themenfeld aufzubauen. Dadurch können zukünftige Entwicklungen begleitet und gegebenenfalls spezifiziert werden.

In einem zweiten Schritt gilt es nun gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern die Ergebnisse zu betrachten und zu diskutieren, welche Anpassungen und Veränderungen aus ihnen abgeleitet werden können und sollen, um in gemeinsamer Verantwortungsübernahme die Angebote zur Elternbildung und frühen Förderung in der Landeshauptstadt Kiel noch weiter zu verbessern.

⁸⁹ Vgl. Rauschenbach, T./Grgic, M./Lotte, J. (2014): Der U3-Ausbau – die Last der großen Hoffnungen. Eine Zwischenbilanz, in: Bildung in Deutschland. Befunde und Perspektiven aus dem Bildungsbericht 2014, DJI-Impulse, Nr.107, 3/2014, S. 10.

Verzeichnisse



Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in den Kieler Stadtteilen, S. 20
- Abbildung 2:** Sozialgeldquote der unter 3-Jährigen in Hamburg und Schleswig-Holstein, S. 21
- Abbildung 3:** Bildungsstand der Familien in den Kreisen und kreisfreien Städten und Schleswig-Holstein, S. 22
- Abbildung 4:** Verteilung der Angebote auf Grundlage der Trägerbefragung plus Familienzentren, S. 41
- Abbildung 5:** Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in den Kieler Stadtteilen, S. 41
- Abbildung 6:** Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2010 bis 2014, S. 44
- Abbildung 7:** Entwicklung im Bereich Tagespflege (Stichtage 1. März und 31. Dezember), S. 46
- Abbildung 8:** Ausbau der U3-Plätze im Kita-Bereich in den Jahren 2010 bis 2014, S. 48
- Abbildung 9:** Betreuungsplatzangebote im U3-Bereich nach Trägerkategorien, S. 48
- Abbildung 10:** Betreuungsplatzangebot im Elementarbedarf nach Trägerkategorien, S. 52
- Abbildung 11:** Arbeitsschwerpunkte von bestehenden Familienzentren in Schleswig-Holstein, S. 54
- Abbildung 12:** Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach Alter, S. 55
- Abbildung 13:** Prozentualer Anteil der Kieler Kinder mit Migrationshintergrund in der U3-Betreuung, S. 56
- Abbildung 14:** Finanzierung zusätzlicher Sprachförderung (Land und Kommune) in den Jahren 2011 bis 2014, S. 57
- Abbildung 15:** Sprech- und Sprachauffälligkeiten in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2003/2004, S. 58
- Abbildung 16:** Sprachauffälligkeiten abhängig vom Bildungsstand und von der Migrationsbiografie der Eltern, S. 59
- Abbildung 17:** Verteilung der Elternbeiträge/Sozialstaffelung in den Kieler Kindertageseinrichtungen, S. 60
- Abbildung 18:** Anzahl der Familien mit Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und öffentlicher Tagespflege, die nach Antrag eine 100%ige Gebührenerstattung erhalten, S. 61
- Abbildung 19:** Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, S. 63
- Abbildung 20:** Gemeinsam die Vielfältigkeit von lebenslanger Bildung gestalten, Illustration der Kieler Bildungsregion, S. 66
- Abbildung 21:** Verteilung der Dialogbeiträge anhand der Themenfelder, S. 68
- Abbildung 22:** Anregungen aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsdialog, S. 71
- Abbildung 23:** Prozentualer Anteil der Kinder unter 24 Monaten, die an organisierten Freizeitangeboten teilnehmen, abhängig vom Familieneinkommen, S. 86
- Abbildung 24:** Entwicklung der U3-Plätze in der Landeshauptstadt Kiel in den Jahren 2010 bis 2014, S. 88
- Abbildung 25:** Sozialräumliche Verteilung der Betreuungsplätze im U3-Bereich, S. 89
- Abbildung 26:** Verteilung der U3-Plätze nach Art der Betreuung, S. 90

- Abbildung 27:** Verteilung der Elternbeiträge/Sozialstaffelung in den Kieler Kindertageseinrichtungen, S. 91 (siehe Abbildung 17)
- Abbildung 28:** Versorgungsquoten der 0- bis unter 3-Jährigen im Bereich Kita und Tagespflege, S. 92
- Abbildung 29:** Anzahl der Kieler Kinder in Kindertageseinrichtungen, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten, S. 94
- Abbildung 30:** Qualifikationen der Fachkräfte in Kieler Kindertageseinrichtungen, S. 96
- Abbildung 31:** Qualifikationen der Fachkräfte in der Kieler Tagespflege, S. 96
- Abbildung 32:** Ergebnisse zur Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern?“ aus der Elternbefragung in städtischen Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2009 und 2012, S. 97

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1:** Ergebnisse aus der Kategorie „Geburtsvorbereitungskurse“, S. 28
- Tabelle 2:** Ergebnisse aus der Kategorie „Beratungen“, S. 32
- Tabelle 3:** Ergebnisse aus der Kategorie „Professionelle/hauptamtliche Alltagsunterstützung“, S. 34
- Tabelle 4:** Ergebnisse aus der Kategorie „Ehrenamtliche Alltagsunterstützung“, S. 35
- Tabelle 5:** Ergebnisse aus der Kategorie „Elternkurse/-trainings“, S. 37
- Tabelle 6:** Ergebnisse aus der Kategorie „Angeleiteter Austausch“, S. 39
- Tabelle 7:** Ergebnisse aus der Kategorie „Krabbelgruppen und Co.“, S. 40
- Tabelle 8:** Sprachauffällige Befunde in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2013/2014, S. 58
- Tabelle 9:** Schulärztlich festgestellte Förderbedarfe und sonderpädagogische Förderschwerpunkte in dem kreisfreien Städten und Landkreisen in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2013/2014, S. 64

Literaturverzeichnis

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.)(2013):** Bildung von klein auf sichert Zukunft. Warum frühkindliche Förderung entscheidend ist. Im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 a):** Sozialgeldquote der unter 3-Jährigen in Hamburg und Schleswig-Holstein. Entnommen dem Internet unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/B03g_Kinderarmut_Sozialquoteu3_HH_Schleswig-Holstein.jpg, abgerufen am 28.09.15.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 b):** Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 c):** Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 d):** Pressemitteilung zum Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, erschienen am 24.08.2015, online abrufbar unter <http://www.laendermonitor.de>, abgerufen am 10.11.15.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(2015 e):** Trends der FBBE in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015, online abrufbar unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html>, abgerufen am 30.11.15.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2012):** Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung. Bedeutung, Stellenwert und Erfordernisse einer familienorientierten Bildungsbegleitung. Anknüpfungspunkte aus der wissenschaftlichen Forschung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2010):** Eltern wollen Chancen für ihre Kinder. Anhaltspunkte aus der aktuellen Forschung. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 23.
- DIE WELT (2015):** „Wieso frühes Kuscheln für die Karriere wichtig ist“, Artikel vom 02.08.2015. Online abrufbar unter <http://www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article144732828/Wieso-fruehes-Kuscheln-fuer-die-Karriere-wichtig-ist.html>, abgerufen am 20.08.2015.
- DIE ZEIT (2015):** „Heimvorteil“, Artikel vom 28.05.2015, Ausgabe Nr. 22, S. 33–34. Online abrufbar unter <http://pdf.zeit.de/2015/22/intelligenz-erste-lebensjahre-forschung.pdf>, abgerufen am 18.07.2015.
- DIE ZEIT (2015):** „Damit nicht die Herkunft seinen Weg bestimmt“, Artikel vom 28.05.2015, Ausgabe Nr. 22, S. 35. Online abrufbar unter <http://pdf.zeit.de/2015/22/kinderfoerderung-bonus-elternherford.pdf>, abgerufen am 18.07.2015.
- Döbert, H./Weishaupt, H. (Hg.)(2015):** Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch.
- Döbert, H. (2007):** Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung, herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung.
- Fachhochschule Kiel (Hg.)(2015):** Gaarden 1-2-3. Eine Untersuchung zur Wirksamkeit eines interdisziplinären Frühe-Hilfen-Modells für belastete Familien, in: viel. Das Campusmagazin der FH Kiel 01/2015, S. 14–19.
- Griebel, W./Niesel, R.:** Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familien und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller beteiligten. In: Textor, M. R. (Hg.): Das Kita-Handbuch, siehe: www.kindergartenpaedagogik.de, abgerufen am 12.11.15.
- Hansestadt Lübeck (Hg.)(2014):** 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Vielfalt und Inklusion.
- Hart, B./Risley, T. R. (1995):** Meaningful Differences in the Everyday Experience of Young American Children.

- Heckman, J. J. /Masterov, D. V. (2007):** "The Productivity Argument for Investing in Young Children," In: Review of Agricultural Economics, American Agricultural Economics Association, vol. 29(3), S. 446–493.
- Kiziak, T./Kreuter,V./Klingholz, R. (2012):** Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Was frühkindliche Sprachförderung leisten kann, herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Siemens Stiftung (Hg.), Discussion Paper 6.
- Landeshauptstadt Kiel/Jugendamt (Hg.)(2015):** Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2015/2016. Zu finden als Drucksache 0313/2015 siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel/Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen (Hg.)(2015):** Eingewöhnung. Wie ein guter Start gelingt.
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 a):** Drucksache 0270/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 b):** Drucksache 0423/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 c):** Auswertung der 3. Kieler Bildungskonferenz und des Kieler Bildungsdialoges, Drucksache.
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2015 d):** Drucksache 0787/2015, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2014 a):** Drucksache 0697/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2014 b):** Drucksache 0702/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2014 c):** Drucksache 0471/2014, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2013):** Drucksache 0165/2013, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2012):** Drucksache 0484/2012, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2007 a):** Drucksache 0427/2007, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2007 b):** Drucksache 1167/2007, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Landeshauptstadt Kiel (Hg.)(2006):** Drucksache 1044/2006, siehe <https://ratsinfo.kiel.de>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2014 a):** Befragung zu Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, nachbarschaftlichen Kompetenzzentren.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2014 b):** Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013, S. 64 f.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2014 c):** Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Fünfte Auflage.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hg.)(2015):** Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2013/2014.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hg.)(2011):** Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung.

- OECD (Hg.)(2010):** PISA 2009 Results: Overcoming Social Background – Equity in Learning Opportunities and Outcomes (Volume II).
- Rauschenbach, T./Grgic, M./Lotte, J. (2014):** Der U3-Ausbau – die Last der großen Hoffnungen. Eine Zwischenbilanz, in: Bildung in Deutschland. Befunde und Perspektiven aus dem Bildungsbericht 2014, DJI-Impulse, Nr. 107, 3/2014, S. 7–10.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.)(2013):** Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken.
- Stadt Mannheim (Hg.)(2015):** 3. Mannheimer Bildungsbericht.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.)(2014):** Kindertagesbetreuung regional 2014. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.
- Sturzenhecker, B./Knauer, R./Dollase, R. (2013):** Evaluation der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein, Endbericht. Herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.
- Süddeutsche Zeitung (2010):** „Die Mittelschicht soll Gebühren zahlen“, Artikel vom 17.05.2010. Online abrufbar unter <http://www.sueddeutsche.de/karriere/gesprach-mit-nobelpreistraeger-heckman-die-mittelschicht-soll-gebuehren-zahlen-1.286956>, abgerufen am 20.08.2015.

Zusätzlich aufgeführte Links

<http://www.destatis.de>

<http://www.eltern-ag.de>

<http://www.chancenreich-herford.de>

<http://www.aqua-studie.de>

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landes-regierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Gesundheit/FamilienzentrenBefragung_Apr14.html

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/downloads/download_erlass_familienzentren.pdf?__blob=publicationFile und v=3

<http://www.bundestiftung-mutter-und-kind.de>

<http://www.medibuero-kiel.de>

Anhang



Anregungen	Verantwortlichkeit	Sachstand	weiteres Vorgehen
1. Themenfeld „Kooperation Eltern-Fachkräfte“			
a)	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Die Qualitätsinitiative „Stark im Dialog“ soll weiter ausgebaut werden.	Die Stärkung der Zusammenarbeit bleibt ein trägerübergreifender Handlungsschwerpunkt der Kieler Kindertageseinrichtungen. Durch die neuen Familienzentren wird dieser Schwerpunkt konzeptionell weiterentwickelt.
b)	<p>Elternwissen/ -kompetenzen nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Bereich Sprache/Übersetzungen ▪ für Vorträge (Ländertage, Befehle etc.) ▪ als Vorlesepatinnen und -paten in Muttersprache 	<p>Vieles ist bereits in Kiel vorhanden, z. B. Bücherübersetzungen durch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler (Entlehnung der Bücher möglich).</p> <p>Es gibt Ländertage und Vorlesepaten in Muttersprache (wurden gemeinsam mit der Stiftung Lesen ausgebildet).</p>	Diese Anregung zur Stärkung der Einbindung von Familien mit Migrationshintergrund wird mit in den weiteren fachlichen Diskussionsprozess genommen.
c)	Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Landeshauptstadt Kiel und andere Träger von Erziehungs- und Elternberatungsstellen sowie Anbieter von Kursen, z. B. Familienbildungsstätten	Diese Anregung zur Stärkung der Einbindung von Familien mit Migrationshintergrund wird mit in den weiteren fachlichen Diskussionsprozess genommen.

2. Themenfeld „Angebote für Väter“			
a)	<p>Vater-Kind-Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielplatz-Aktion ▪ Angebote nach der Arbeit oder am Wochenende ▪ männliche Fachkräften ▪ Vater-Kind-Gruppe ▪ Väter in Rolle stärken/bei Trennung unterstützen ▪ Vater-Kind-Party im Rathaus ▪ (werdende) Väter Geburtsvorbereitungs-/Babykurse 	Landeshauptstadt Kiel und andere Träger von Erziehungs- und Elternberatungsstellen sowie Anbieter von Kursen, z. B. Familienbildungsstätten	Es gibt bereits vereinzelt Angebote, die sich speziell an Väter richten, z. B. die „Papa-Kurse“ im UKSH.
b)	<p>väterfreundliche Unternehmen/Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ an der Uni: Eltern-Online-Support zur Veranstaltungserfolgung daheim ▪ An der Uni: Kinderräume mit Vorlesungsübertragung 	alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Landeshauptstadt Kiel und weitere Partnerinnen und Partner als Mitglieder im „Lokalen Bündnis für Familien“ sowie die Kieler Hochschulen und die Fachhochschule	<p>Das Thema „väterfreundliche Unternehmen/Gesellschaft“ wurde mit in den Kieler Bildungsbeirat sowie in das „Lokale Bündnis für Familien“ getragen.</p> <p>Im Juni 2015 fand eine gemeinsame Veranstaltung der IHK zu Kiel und der Landeshauptstadt Kiel zu dem Thema statt.</p> <p>Anregungen bezüglich des Studiums mit Kind wurden an die Hochschulen und die Fachhochschule weitergegeben.</p>
c)	Väterbewusstsein in Sprache	grundsätzliche Anregung	grundsätzliche Anregung
d)	Fachliteratur für Väter	Landeshauptstadt Kiel als Träger von Büchereien und Herausgeber des Willkommensordners	Literatur für Väter ist in den städtischen Büchereien vorhanden und seit 2014 gibt es in den Willkommensordnern spezielle Seiten für Väter.
Die Anregungen wurden an verschiedene Träger weitergeleitet. Im kommenden Frühjahr wird nachgefragt, ob z. B. eine verstärkte Bewerbung bereits existierender Angebote erfolgt ist.	Die Idee einer Vater-Kind-Aktion mit dem Oberbürgermeister wurde entsprechend weitergeleitet und wird ggf. anlassbezogen aufgegriffen.	Das Thema wird im „Lokalen Bündnis für Familien“ weiterbearbeitet.	grundsätzliche Anregung Verschiedene Angebote sind vorhanden.

3. Themenfeld „Angebotsformen“				
a)	<p>Familien-App/Datenbank</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpersonen nennen ▪ Angebote sammeln/anzeigen ▪ Auskunftsplattform mit verschiedenen Suchoptionen ▪ vernetzende, interaktive Angebotskarte ▪ kostenfrei, barrierefrei (Icon-Verwendung) ▪ Vernetzung unter Anbieter/innen ▪ über „www.kiel.de“ verlinken ▪ frag „Anna“/Kieki als Präsentationsform 	Landeshauptstadt Kiel sowie das Arbeitsbündnis „Frühe Hilfen Kiel“	<p>Auf dem städtischen Internetportal www.kiel.de ist das Thema „Frühe Hilfen“ abgebildet, und die Angebotskarte des Online-Dialoges wurde in den interaktiven Stadtplan eingepflegt.</p> <p>Darüber hinaus startete im Herbst 2015 ein gemeinsames Projekt mit der Fachhochschule Kiel zur Entwicklung einer Kieler Familien-App. Bei der Entwicklung werden Eltern, Fachkräfte und die Partnerinnen und Partner des Arbeitsbündnisses „Frühe Hilfen Kiel“ eingebunden.</p>	Die Anregungen befinden sich in Umsetzung.
b)	<p>Patengroßeltern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stadtweit ▪ dauerhaft ▪ kostenlos ▪ Ehrenamt-Basis ▪ koordiniert durch die Stadt <p>intergenerative Angebote z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsamer Mittagstisch ▪ Fahrradwerkstatt ▪ Hilfsaustausch ▪ Handy- & PC-Kurse ▪ gemeinnütziges (Kinder)Café 	verschiedene Träger	Das Projekt gibt es bereits unter Trägerschaft des „Haus der Familie“.	Das Angebot ist vorhanden, wird auch über die Familien-App zu finden sind.
c)		verschiedene Träger	Es gibt bereits verschiedene intergenerative Projekte in Kiel.	Verschiedene Angebote sind vorhanden.

d)	<p>unabhängige Vermittlung Tagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternausrichtung ▪ Info über regionale Angebote ▪ Info-Büro ▪ niedrigschwellig ▪ Familien-/"Notfall"telefon 	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Es gibt bereits verschiedene Beratungs- und Vermittlungsangebote, der Wunsch nach Transparenz und Infos kann zusätzlich durch Online-Angebote erhöht werden.	Die Angebote sind zum Teil vorhanden oder befinden sich gerade in der Entwicklung.
e)	<p>Tagespflege Vernetzung / Vertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperation mit Kita ▪ mehr „Springkräfte“ ▪ familiennahe Betreuung ohne Kita-Anbindung 	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Die Träger arbeiten an einer stärkeren Kooperation zw. Tagespflege und Kindertageseinrichtungen (insbesondere bei den Familienzentren). Es gibt die gesetzliche Verpflichtung, Vertretungslösungen vorzuhalten und in Kiel zwei verschiedene Lösungsmodelle, die gewährleisten sollen, dass Kinder im Vertretungsfall nicht durch fremde Personen betreut werden müssen.	Die Anregungen befinden sich teilweise in der Umsetzung.
f)	<p>Familienhebammen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ flächendeckend ▪ Angebot für Alle ▪ Vermittlung z. B. über Frühförderstellen ▪ Nutzungsanreize über Boni 	Die Landeshauptstadt Kiel stellt mit Unterstützung des Bundes (Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“) die Finanzmittel zur Verfügung.	Die Familienhebammen sind bereits stadtwweit tätig und in ihrer Grundrichtung als weitergehende Unterstützung für belastete Familien vorgesehen. Die Regelunterstützung erfolgt über die Hebammenhilfe. Die Frühförderstellen können auf das Angebot aufmerksam machen, eine direkte Vermittlung erfolgt nicht über sie. Einen Nutzungsanreiz über Boni zu schaffen, ist eine grundsätzliche politische Entscheidung.	Eine Ausweitung des Angebots auf alle Familien entspricht nicht der Grundintention und ist aus finanziellen Gründen nur schwer zu realisieren.

4. Themenfeld „Zeiten“				
a)	<p>flexiblere Betreuungszeiten/ Abrechnungssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notfallnetz für Randbetreuung(s)zeiten ▪ Öffnungszeiten schichtdiensttauglich ▪ mehr Halbtags-Krippenplätze 	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Es besteht bereits die Möglichkeit, längere Stunden zusätzlich zu buchen (max. 10 Std./Tag). Die Öffnungszeiten wurden bereits flexibilisiert.	Möglichkeiten bestehen bereits zum Teil.
b)	<p>familienfreundliche Arbeitgeber/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszeiten ▪ Arbeitgeber-Beteiligung an Betreuungskosten 	alle Arbeitgeber sowie die Landeshauptstadt Kiel als Mitglied im „Lokalen Bündnis für Familien“	Das Thema Familienfreundlichkeit gewinnt für die Kieler Unternehmen zunehmend an Bedeutung. 2014 hat die IHK zu Kiel ihre Mitglieder zu diesem Thema befragt und 2015 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel eine Veranstaltung mit Best-Practice-Beispielen durchgeführt. Im Rahmen des Kieler Bündnisses für Familien wird gemeinsam an verschiedenen Aspekten gearbeitet.	Das Thema wird im „Lokalen Bündnis für Familien“ weiterbearbeitet.
5. Themenfeld „Informationsquellen“				
a)	<p>Willkommensordner/Flyer für Mutter und Vater</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Mutter und nochmal extra für den Vater z. B. mit Vater-Kind-Angeboten ▪ Ordner/Infos über Kitas für Mutter und Vater 	Landeshauptstadt Kiel als Herausgeberin des Ordners	Es gibt bereits „Väter-Seiten“ im Ordner. Eine standardmäßige doppelte Herausgabe des Ordners ist aus Kostengründen nicht sinnvoll. Bei Bedarf können wichtige Inhalte des Ordners unter „www.kiel.de“ heruntergeladen werden.	Anregung ist zum Teil bereits umgesetzt („Väterseiten“). Für den zweiten Vorschlag gibt es die kostengünstigere Alternative des Downloads im Internet. Zukünftig werden Informationen auch über die neue Kieler Familien-App zur Verfügung stehen.

b)	öffentliche Orte nutzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werbung für Angebote ▪ an Schule/Kita, damit z. B. Fahrwege wegfallen 	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen sowie die Landeshauptstadt Kiel als Schulträger	Es gibt bereits einige Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie eine erste „Stadtteilschule“, die gezielt verschiedene Angebote miteinander verknüpft (Hans-Christian-Andersen-Schule in Gaarden).	Anregung wurde aufgenommen, wird bereits teilweise umgesetzt und soll zukünftig noch stärker berücksichtigt werden.
c)	Link zum Elterngeld-Rechner des Bundesministeriums setzen	Landeshauptstadt Kiel als Herausgeberin der städtischen Internetseiten	Die Anregung wurde aufgenommen und umgesetzt.	Anregung wurde aufgenommen und umgesetzt.
6. Themenfeld „Stadtteile“				
a)	stadtteilübergreifende Angebote/ausgewogene Verteilung <ul style="list-style-type: none"> ▪ fußläufig, offen, kostenfrei ▪ verschiedene Angebote ▪ niedrigschwellig ▪ täglich ▪ begleitet durch eine Fachkraft 	Alle Träger von Angeboten, insbesondere die Partnerinnen und Partner des Arbeitsbündnisses „Frühe Hilfen Kiel“	Im Rahmen der Erstellung des Bildungsberichtes 2015 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Angebote. Auf dieser Grundlage lassen sich Aussagen zu der sozialräumlichen Verteilung der Angebote sowie zu ihrer Niedrigschwelligkeit machen.	Der Bildungsbericht wird im Januar 2016 veröffentlicht. Er bietet eine gute Basis, um insbesondere im Rahmen des „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“ die zukünftige Ausgestaltung der Angebote noch weiter zu verbessern.
b)	Stadtplanung: Nutzungsmischung des öffentlichen Raums	Landeshauptstadt Kiel als verantwortliche Stadtplanungsbehörde	Nach §46 f. GO wird Amt 56 als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanungsmaßnahmen einbezogen.	Die Anregung wird umgesetzt.

7. Themenfeld „Sonstiges“				
<p>a)</p>	<p>Individuelle Qualitätssicherung bei Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitraum der Eingewöhnung verlängern 	<p>alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen</p>	<p>Die Eingewöhnung in den Kieler Kindertageseinrichtungen erfolgt in Anlehnung an das „Berliner Modell“. Die behutsame Gestaltung der Übergangsphase ist ein Handlungsschwerpunkt aller Kieler Kindertageseinrichtungen.</p> <p>2015 wurde eine Elternbroschüre für die städtischen Einrichtungen zur Eingewöhnung erarbeitet, um Eltern auf diese sensible Phase aufmerksam zu machen und die Grundlage für eine gute Kooperation zu legen.</p>	<p>Die Qualitätssicherung im Eingewöhnungsprozess ist ein steter Prozess, der auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen wird.</p>
<p>b)</p>	<p>Aufklärung zu Betreuungsformen</p>	<p>alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen</p>	<p>Verschiedene Beratungseinrichtungen informieren und beraten zu den unterschiedlichen Betreuungsformen. Das städtische Servicebüro stellt sich unter „www.kiel.de/kinderbetreuung“ vor.</p>	<p>Verschiedene Angebote sind bereits vorhanden.</p>
<p>c)</p>	<p>Grünflächen-/Spielplatz-Qualität ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Müll Beseitigung/mehr Müll-eimer ▪ Spielgeräte Kontrollen/auf Elternhinweise eingehen ▪ gemeinsam mehr Raum zum Spielen schaffen ▪ Spielplätze an Straßen umzäunen/-pflanzen ▪ Ordnungswidrigkeiten seitens Radfahrer/Hundebesitzer konsequent verfolgen ▪ mehr Sitzgelegenheiten inklusive Tischen schaffen 	<p>Landeshauptstadt als Träger von Spielplätzen, Ordnungsamt</p>	<p>Nach §46 f. der Gemeindeordnung wird Amt 56 als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanungsmaßnahmen einbezogen.</p> <p>Elternhinweise werden über Spielplatz-Hotline 0431/901-3125 (die an Schildern steht) aufgenommen und bearbeitet. Ordnungswidrigkeiten werden verfolgt.</p> <p>Spielplatz-Patenschaften sind möglich, mehr Informationen unter: „http://www.kiel.de/leben/kinder/spielplaetze/spielplatzpatenschaften.php“.</p>	<p>Verschiedene Angebote bzw. Möglichkeiten bestehen bereits.</p>

d)	Fachkräftemangel Prävention ▪ Quereinsteigern und Tagespflegepersonen Zugang erleichtern (z. B. finanziell)	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Praktika im gesetzlichen Rahmen werden angeboten.	Zurzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel keine weiteren Möglichkeiten zur Erleichterung des Zugangs gesehen.
e)	irreführender Siegel-Verwendung in Kitas entgegenwirken	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Bisherige Erfahrungen mit der Initiative „Stark im Dialog“ sollen in der AG 78 besprochen und ggf. Anpassungen bei der Umsetzung der Initiative vorgenommen werden.	Die Anregung wurde aufgenommen, ggf. werden Anpassungen vorgenommen.
f)	Geh-Wege für Kinderwagen passierbar halten	Landeshauptstadt Kiel, Ordnungsamt	Hinweise können über die Behörden-Hotline 115 an die richtige Stelle weitergeleitet werden.	Die Anregung ist nur gesellschaftlich umsetzbar, Ordnungswidrigkeiten können an die Stadt gemeldet werden.
g)	Vegetarisches Kita-Essen	alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen	Vegetarisches Essen ist bei einigen Trägern (z. B. Pädiko) Standard und in den städtischen Einrichtungen auf Anfrage möglich. Mittagessen ohne Schweinefleisch gibt es in fast allen städtischen Kitas, drei Kitas haben bislang ausschließlich Bio-Essen.	Die Anregung wird bereits zum Teil umgesetzt, variiert von Träger zu Träger.
h)	Erhalt des Kieler Geburtshauses	bereits negativ beschlossen	Geburtshaus wurde zum 01. Dezember 2014 geschlossen.	Das Geburtshaus wurde zum 01. Dezember 2014 geschlossen.

8. Themenfeld „Vernetzung von Anbietern“				
a)	<p>Zusammenarbeit von Akteuren fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen Kita/Kirchen ▪ Vernetzung der Väter-Angebote 	<p>alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen</p>	<p>Viele städtische Kita-Leitungen sind in Stadtteilkonferenzen vertreten. Die übergeordnete Kooperation wird über die AG 78 der Kieler Kindertageseinrichtungen sowie über das „Arbeitsbündnis Frühe Hilfen Kiel“ und das „Lokale Bündnis für Familien“ unterstützt.</p>	<p>Insbesondere die übergeordnete Kooperation wird über die verschiedenen Netzwerke und Arbeitsbündnisse vorangetrieben.</p>
b)	<p>Kooperationen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern</p>	<p>Partnerinnen und Partner im „Lokalen Bündnis für Familien“</p>	<p>Die Kooperation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist Bestandteil des „Lokale Bündnis für Familien“ in Kiel.</p>	<p>Die Anregung wird über das „Lokale Bündnis für Familien“ umgesetzt.</p>
c)	<p>Kita-Sommerpausen-Vernetzung</p>	<p>alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen</p>	<p>Städtische Kitas ab vier Gruppen haben keine Schließzeiten mehr. Freie Träger haben in der Regel eine Schließzeit von drei Wochen in den Sommerferien.</p>	<p>Anregung ist bei den städtischen Kitas bereits umgesetzt. Die Schließzeiten in der Sommerpause werden trägerintern geregelt.</p>
d)	<p>Kommunen-Vernetzung bei Kita-/Krippenplatzvergaben</p>	<p>alle Träger von Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen</p>	<p>Die Erfüllung einer ausreichenden Platzanzahl ist eine kommunale Pflicht. Bei einer Platzvergabe an Kinder, die nicht im Kieler Stadtgebiet leben, gibt es für die Landeshauptstadt Kiel keinen ausreichenden Kostenausgleich. Daher ist an dieser Stelle aus Kostengründen eine Flexibilisierung schwer zu realisieren.</p> <p>Tagespflegepersonen sind nicht an Stadtgrenzen gebunden und können auch Kinder aufnehmen, die nicht im Kieler Stadtgebiet leben. Allerdings gibt es in diesem Fall keinen finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel.</p>	<p>Die Anregung ist aus Kostengründen zurzeit nicht realisierbar.</p>

e)	Ausbau der Vernetzung der Familienzentren	alle Träger der Familienzentren	Pro Quartal findet ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Familienzentren statt.	Die Anregung ist umgesetzt.
9. Themenfeld „Interessante Themen“				
a)	Freizeitgestaltung mit Kindern	verschiedene Träger von Angeboten	Es gibt bereits viele Angebote zur Freizeitgestaltung mit Kindern, die aber zum Teil nicht bekannt genug sind.	Mit Hilfe der Kieler Familien-App sollen zukünftig auch die Freizeit-Angebote leichter auffindbar sein. Die App soll ab Spätsommer 2016 zur Verfügung stehen.
b)	Kursangebot "Das eigene Baby lesen lernen" (nach Thiel)	verschiedene Anbieter von Elterntrainings, Elternkurse	Es gibt verschiedene Elterntrainings und Elternkurse in Kiel sowie unterschiedliche entwicklungspsychologische Beratungsangebote. Diese zielen zumeist auf gesteigerte Wahrnehmungsfähigkeiten der Eltern.	Die Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit von Eltern wird auch zukünftig Inhalt verschiedener Elterntrainings und -kurse sein.
c)	Kursangebot "Starke Eltern - Starke Kinder"	verschiedene Träger von Angeboten	Kurse finden statt.	Kurse werden auch zukünftig angeboten.
d)	interkulturelle Bildung	alle Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen und Tagespflege	<p>Verschiedene Aktivitäten sind bereits vorhanden, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feste und Aktivitäten nach dem interkulturellen Kalender • Eltern stellen Kulturen vor • Fachpersonal mit unterschiedlicher Muttersprache • Eingewöhnung nach Möglichkeit in Muttersprache • Fortbildungen (ESF-Förderung, Länder-Hospitationen) 	<p>Interkulturelle Bildung ist ein wichtiges Thema in der Kieler Kindertagesbetreuung und wird stetig weiterentwickelt.</p>



